Teil D

Anlagen (gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO)

Glossar zu NKF-Begriffen

1. Anlagen zum Haushaltsplan

1.1 Stellenplan 2020

Anlage A

Stellenplan 2020

Stellenplan A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen (LG) / Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen 30.06.2019	
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 8	1,0		1,0		1,0	
Beigeordnete/r	B 5	1,0		1,0		1,0	
Beigeordnete/r	B 4	2,0		2,0		2,0	
		4,0		**4,0**		**4,0**	
LG 2, 2. Einstiegsamt							
Ltd. Verw.Dir.	A 16	5,0		5,0		5,0	
Verwaltungsdirektor/in	A 15	4,0		4,0		4,0	
Oberrat/-rätin	A 14	6,0		7,0		7,0	
Rat/Rätin	A 13	5,0		4,0		4,0	
		20,0		**20,0**		**20,0**	
LG 2, 1. Einstiegsamt							
Rat/Rätin	A 13	7,0		7,0		7,0	
Amtsrat/-rätin	A 12	22,0	1 Kw	22,5	1 kw	19,5	1 kw
Amtmann/-frau	A 11	46,5		46,0		43,0	
Oberinspektor/in	A 10	47,5		46,0		39,0	
Inspektor/in	A 9	2,0		3,0		2,0	
		125,0		**124,5**		**110,5**	
LG 1, 2. Einstiegsamt							
Amtsinspektor/in	A 9 *	58,0		21,0		19,0	
Hauptsekretär/in	A 8	35,5		63,5		63,5	
Obersekretär/in	A 7	42,5	3 kw	42,5	3 kw	40,0	3 kw
Sekretär/in	A 6	2,0		2,0		2,0	
		138,0		**129,0**		**124,5**	
insgesamt		**287,0**	4 kw	**277,5**	4 kw	**259,0**	4 kw

* A 9 LG1.2 Amtszulage 35 % der Stellen = 20 Stellen

nachrichtlich:
Von den vorgenannten Stellen entfallen auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen:

Besoldungsgruppe	ZGM Anzahl Stellen	Bildung Anzahl Stellen
A 13 LG 2.1	-	1,0
A 12	1,0	1,0
A 11	1,0	-
A 10	-	2,0
A 7	-	1,0
insgesamt	**2,0**	**5,0**

Anlage A

Stellenplan B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen 30.06.2019	
15Ü	1,0		1,0		1,0	
15	1,0		1,0		1,0	
14	5,0		5,0		5,0	
13	8,0		6,0		6,0	
12	20,5		20,5		18,5	
11	57,0	4 kw	53,0	4 kw	49,0	4 kw
10	22,5		22,0	1 kw	19,0	1 kw
9c	30,5		31,5		29,5	
9b	45,0		45,5		41,0	
9a	48,0		44,0		40,0	
8	58,0		58,0		53,5	
7	22,5		22,5		22,5	
6	26,5	5 kw	26,5	5 kw	21,5	5 kw
5	44,5	2 kw	38,5	3 kw	34,5	3 kw
4	1,0		1,0		1,0	
3	3,0		3,0		3,0	
2	7,0		4,5		4,5	
S 16	1,0		1,0		1,0	
S 15	16,0		14,0		13,0	
S 14	30,0		27,5		22,5	
S 13	15,0		15,0		15,0	
S 12	0,5		0,5		0,0	
S 11b	17,5		16,0		15,0	
S 9	9,0		9,0		9,0	
S 8b	2,0		2,0		2,0	
S 8a	79,5		75,5		61,5	
S 4	2,0		2,0		1,0	
S 3	47,0		43,5		35,5	
insgesamt	**620,5**	11 kw	**589,5**	13 kw	**526,0**	13 kw

nachrichtlich:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Anzahl der Stellen für tariflich Beschäftigte lt. Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des ZGM und der eB Bildung für 2020 (vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses):

	ZGM		Bildung
EG	**Anzahl Stellen**		**Anzahl Stellen**
15	-		1,00
14	-		3,00
13	2,0		6,80
12	4,0		-
11	9,0		2,50
10	8,0		1,80
9 (a, b und c)	2,0		32,34
8	2,0		7,31
7	16,0		1,77
6	30,0		6,65
5	14,0		8,48
4	-		7,50
3	16,0		0,00
2	116,0	*	4,00
insgesamt	**219,0**		**83,15**

*** Aufgrund einer noch ausstehenden Grundsatzentscheidung im Bereich Eigen/Fremdreinigung sollen vorsorglich 116 Stellen vorgehalten werden.**

Stellenübersicht B

Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamtinnen und Beamte in der Probezeit

Amtsbez.	Bes.-Gr.	beschäftigt am 30.06.19	Anzahl 2020
Brandmeister/in	A 7	11	15
Inspektor/in	A 9	2	6

II. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	beschäftigt am 30.06.19	Anzahl 2020
Auszubildende für den gehobenen nichttechnischen Dienst	Anwärter-bezüge	14	18
Brandmeister-anwärter	Anwärter-bezüge	4	7
Verwaltungs-fachangestellte	Ausbildungs-vergütung	27	39
Kaufleute für Bürokommunikation	"	0	0
Informationstechnologie Kaufleute	"	0	0
Fachangestellte für Medien/Info-Dienste Fachrichtg. Bibliothek	"	1	1
Vermessungstechniker/in	"	0	0
Bauzeichner/in	"	0	0

Anlage A

Anlage A

Stellenübersicht
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produkt-bereich	Bezeichnung	Stellen für 2020	Wahlbeamte			LG 2, zweites Einstiegsamt *				LG 2, erstes Einstiegsamt *					LG 1, zweites Einstiegsamt *				Vermerke
			B8	B5	B4	A16	A15	A14	A13LG2.2	A13LG2.1	A12	A11	A10	A9LG2.1	A9LG1.2	A8	A7	A6 LG1.2	
	Stadt Moers																		
01	Innere Verwaltung	73,00	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	3,00	5,00	5,00	12,00	14,50	18,00	1,00	1,00	4,00	2,50		
02	Sicherheit und Ordnung	146,52				1,12	1,00	1,40		1,00	3,00	11,00	7,00		55,00	27,00	39,00		4 kw
03	Schulträgeraufgaben	7,00										1,50	2,50			1,00	1,00	1,00	
05	Soziale Leistungen	26,00				1,00				1,00	3,00	7,50	12,50		1,00				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	22,50									2,00	10,00	6,50	1,00	1,00	2,00			
09	Planung / Entwicklung, Geoinformation	5,26				1,26	1,00	1,00				1,00						1,00	
10	Bauen und Wohnen	4,50									2,00		1,00			1,50			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2,22				0,62		0,60				1,00							
Stadt Moers gesamt:		**287,00**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**5,00**	**4,00**	**6,00**	**5,00**	**7,00**	**22,00**	**46,50**	**47,50**	**2,00**	**58,00**	**35,50**	**42,50**	**2,00**	**4 kw**

*** LG = Laufbahngruppe**

Stellenübersicht

Anlage A

TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beschäftigte -

Produkt-bereich	Bezeichnung	Stellen für 2020	TVöD Beschäftigte													
			EG 15Ü	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5
	Stadt Moers															
01	Innere Verwaltung	97,50				4,00	5,50	8,00	10,00	8,00	14,00	11,00	13,50	4,00	13,00	3,50
02	Sicherheit und Ordnung	83,00				1,00	1,00	3,00	1,00	17,00	4,00	15,00	17,00	9,00		15,00
03	Schulträgeraufgaben	39,50		1,00			1,00	2,00	1,00		5,00	1,00	2,50	8,50	1,00	16,50
05	Soziale Leistungen	22,50					1,00	3,00	1,00		8,00	2,00	5,50		1,00	1,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	268,50	1,00		1,00			4,00	2,50	2,50	8,00	9,00	3,00		5,00	5,00
08	Sportförderung	12,00					1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00		2,00	
09	Planung / Entwicklung, Geoinformation	34,00			1,00		4,00	14,00	2,00		1,00	3,00	6,00	1,00	1,00	1,00
10	Bauen und Wohnen	25,50			1,00	1,00	3,00	6,00		2,00	2,00	1,00	6,00		2,50	1,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20,50				1,00	2,00	9,00	1,00		2,00	2,00	2,00		1,00	0,50
13	Natur- und Landschaftspflege	11,50			0,50		1,00	5,00	3,00				1,00			1,00
14	Umweltschutz	3,50			0,50		1,00	2,00								
15	Wirtschaft und Tourismus	2,50			1,00	1,00							0,50			
Stadt Moers gesamt:		**620,50**	**1,00**	**1,00**	**5,00**	**8,00**	**20,50**	**57,00**	**22,50**	**30,50**	**45,00**	**48,00**	**58,00**	**22,50**	**26,50**	**44,50**

Stellenübersicht

Anlage A

TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beschäftigte -

Produkt-bereich	Bezeichnung	Stellen für 2020	TVöD Beschäftigte														Vermerke
			EG 4	EG 3	EG 2	S 16	S 15	S 14	S 13	S12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S4	S 3	
	Stadt Moers																
01	Innere Verwaltung	97,50	1,00	1,00								1,00					7 kw
02	Sicherheit und Ordnung	83,00															
03	Schulträgeraufgaben	39,50															
05	Soziale Leistungen	22,50															
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	268,50		2,00	7,00	1,00	16,00	30,00	15,00	0,50	17,50	8,00	2,00	79,50	2,00	47,00	
08	Sportförderung	12,00															
09	Planung / Entwicklung, Geoinformation	34,00															1 kw
10	Bauen und Wohnen	25,50															
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	20,50															
13	Natur- und Landschaftspflege	11,50															3 kw
14	Umweltschutz	3,50															
15	Wirtschaft und Tourismus	2,50															
Stadt Moers gesamt:		**620,50**	**1,00**	**3,00**	**7,00**	**1,00**	**16,00**	**30,00**	**15,00**	**0,50**	**17,50**	**9,00**	**2,00**	**79,50**	**2,00**	**47,00**	**11 kw**

1.2 Der Querschnitt des Ergebnishaushaltes, sowie des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Innere Verwaltung	6.867.404	26.347.278-	19.479.874-	202.970	19.276.904-	0	19.276.904-
101	Verwaltungssteuerung und Service	12.161	4.032.381-	4.020.220-	0	4.020.220-	0	4.020.220-
102	Personal-/Organisationsm., IuK	1.048.710	8.876.599-	7.827.890-	0	7.827.890-	0	7.827.890-
103	Zentrale Dienste	123.239	1.003.279-	880.041-	0	880.041-	0	880.041-
104	Finanzmanagement, Rechnungswesen	396.170	2.597.382-	2.201.212-	222.000	1.979.212-	0	1.979.212-
105	Rechnungsprüfung	0	931.034-	931.034-	0	931.034-	0	931.034-
106	Gleichstellung	11.000	217.353-	206.353-	0	206.353-	0	206.353-
107	Beschäftigtenvertretung	0	11.240-	11.240-	0	11.240-	0	11.240-
108	Liegensch., Steuern, Zentr. Ausschreib.	5.150.191	6.652.559-	1.502.368-	19.030-	1.521.398-	0	1.521.398-
109	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	19.290	356.768-	337.478-	0	337.478-	0	337.478-
110	Recht	106.643	1.668.683-	1.562.040-	0	1.562.040-	0	1.562.040-
2	Sicherheit und Ordnung	8.932.814	26.649.614-	17.716.800-	0	17.716.800-	0	17.716.800-
201	Statistik und Wahlen	35.663	494.771-	459.108-	0	459.108-	0	459.108-
202	Ordnungsangelegenheiten	3.191.983	6.014.866-	2.822.882-	0	2.822.882-	0	2.822.882-
203	Gefahrenvorbeugung und -abwehr	725.550	15.304.459-	14.578.908-	0	14.578.908-	0	14.578.908-
204	Rettungsdienst	4.979.617	4.835.519-	144.098	0	144.098	0	144.098
3	Schulträgeraufgaben	7.690.943	27.520.186-	19.829.243-	0	19.829.243-	0	19.829.243-
301	Grundschulen	4.589.658	11.455.541-	6.865.883-	0	6.865.883-	0	6.865.883-
302	Hauptschule	230.016	947.819-	717.803-	0	717.803-	0	717.803-
303	Realschulen	652.250	1.608.893-	956.643-	0	956.643-	0	956.643-
304	Gymnasien	629.128	5.103.877-	4.474.749-	0	4.474.749-	0	4.474.749-
305	Gesamtschulen	734.770	4.665.764-	3.930.995-	0	3.930.995-	0	3.930.995-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
307	Schülerbeförderungskosten	66.945	1.898.098-	1.831.153-	0	1.831.153-	0	1.831.153-
308	Zentrale Steuerung	788.176	1.840.193-	1.052.017-	0	1.052.017-	0	1.052.017-
4	Kultur und Wissenschaft	0	9.721.008-	9.721.008-	0	9.721.008-	0	9.721.008-
401	Moers Kultur GmbH	0	1.778.625-	1.778.625-	0	1.778.625-	0	1.778.625-
402	Bildung in der Stadt Moers	0	7.922.383-	7.922.383-	0	7.922.383-	0	7.922.383-
404	Sonstige Kulturpflege	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	0	20.000-
5	Soziale Leistungen	7.712.817	13.482.649-	5.769.832-	0	5.769.832-	0	5.769.832-
502	Leistungen für Asylbewerber	3.573.116	4.365.519-	792.402-	0	792.402-	0	792.402-
505	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0	1.387.325-	1.387.325-	0	1.387.325-	0	1.387.325-
506	Betreuung n.d. Betreuungsgesetz	0	670.148-	670.148-	0	670.148-	0	670.148-
507	Sonstige soziale Leistungen	598.629	899.807-	301.178-	0	301.178-	0	301.178-
508	Hilfe zum Lebensunterhalt	366.530	825.070-	458.540-	0	458.540-	0	458.540-
509	Grunds. im Alter und Erwerbsminderung	207.060	1.181.846-	974.786-	0	974.786-	0	974.786-
510	Hilfen zur Gesundheit	10	5.856-	5.846-	0	5.846-	0	5.846-
512	Hilfe zur Pflege	460.791	1.385.301-	924.510-	0	924.510-	0	924.510-
513	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	75.110-	75.110-	0	75.110-	0	75.110-
514	Leistungen f. Schwerbehinderte IX SGB	0	176.237-	176.237-	0	176.237-	0	176.237-
515	Soziale Einrichtungen Wohnungslose	502.550	646.093-	143.543-	0	143.543-	0	143.543-
516	Soz. Einrichtungen Aussiedler & Ausländ	2.004.130	1.864.336-	139.794	0	139.794	0	139.794
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.777.660	72.026.402-	42.248.742-	0	42.248.742-	0	42.248.742-
601	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	15.762.689	34.379.072-	18.616.382-	0	18.616.382-	0	18.616.382-
602	Kinder- und Jugendarbeit	744.817	4.642.236-	3.897.418-	0	3.897.418-	0	3.897.418-

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
603	Hilfen für junge Menschen und Familien	13.270.154	33.005.095-	19.734.941-	0	19.734.941-	0	19.734.941-
7	Gesundheitsdienste	0	1.546.616-	1.546.616-	0	1.546.616-	0	1.546.616-
701	Krankenhäuser	0	1.546.616-	1.546.616-	0	1.546.616-	0	1.546.616-
8	Sportförderung	774.982	5.513.012-	4.738.030-	0	4.738.030-	0	4.738.030-
801	Sportförderung	201.817	1.050.280-	848.463-	0	848.463-	0	848.463-
802	Sportanlagen	573.165	4.462.732-	3.889.567-	0	3.889.567-	0	3.889.567-
9	Planung / Entwicklung, Geoinformation	265.546	3.363.043-	3.097.496-	0	3.097.496-	0	3.097.496-
901	Räumliche Planung und Entwicklung	20.085	1.696.336-	1.676.251-	0	1.676.251-	0	1.676.251-
902	Vermessungen	80.000	408.776-	328.776-	0	328.776-	0	328.776-
903	Geoinformationsdienste	20.000	401.111-	381.111-	0	381.111-	0	381.111-
904	Grundstückswertermittlung	63.069	352.016-	288.947-	0	288.947-	0	288.947-
905	Serviceleistungen Vermessung	3.923	313.866-	309.943-	0	309.943-	0	309.943-
906	Stadtentwicklungsprojekte	78.469	190.938-	112.469-	0	112.469-	0	112.469-
10	Bauen und Wohnen	1.041.022	2.765.883-	1.724.861-	7	1.724.854-	0	1.724.854-
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	983.144	1.727.589-	744.445-	0	744.445-	0	744.445-
1002	Wohnungswesen	30.545	834.732-	804.187-	7	804.180-	0	804.180-
1003	Denkmalschutz und Denkmalpflege	27.333	203.563-	176.230-	0	176.230-	0	176.230-
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.954.350	16.222.947-	8.268.597-	0	8.268.597-	0	8.268.597-
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	7.954.350	16.222.947-	8.268.597-	0	8.268.597-	0	8.268.597-
13	Natur- und Landschaftspflege	421.313	2.541.656-	2.120.343-	0	2.120.343-	0	2.120.343-
1301	Grün-, Freiraumplanung, Stadtgrün	421.313	2.541.656-	2.120.343-	0	2.120.343-	0	2.120.343-
14	Umweltschutz	74.900	521.385-	446.485-	0	446.485-	0	446.485-
1401	Umweltkoordination	74.900	521.385-	446.485-	0	446.485-	0	446.485-
15	Wirtschaft und Tourismus	221.239	10.921.355-	10.700.116-	11.058.284	358.168	0	358.168

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1501	Wirtschaftsförd.	26.800	531.155-	504.355-	772	503.583-	0	503.583-
1502	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	194.439	10.390.200-	10.195.761-	11.057.512	861.751	0	861.751
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	217.812.230	69.155.359-	148.656.871	12.394.992-	136.261.879	0	136.261.879
1601	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	211.177.030	69.056.359-	142.120.671	110.000-	142.010.671	0	142.010.671
1602	Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	6.635.200	99.000-	6.536.200	12.284.992-	5.748.792-	0	5.748.792-
	Summe	289.547.220	288.298.393-	1.248.827	1.133.731-	115.096	0	115.096

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszah-lungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Saldo aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Verpflich-tungs-ermächti-gungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Innere Verwaltung	6.443.106	27.794.631-	21.351.525-	1.904.000	411.660-	1.492.340	19.859.185-	0	0	0	0
0101	Verwaltungssteuerung und Service	11.712	2.682.741-	2.671.029-	0	34.600-	34.600-	2.705.629-	0	0	0	0
0102	Personal-/Organisation sm., IuK	1.044.877	15.275.257-	14.230.380-	4.000	168.515-	164.515-	14.394.895-	0	0	0	0
0103	Zentrale Dienste	115.727	916.843-	801.116-	0	5.000-	5.000-	806.116-	0	0	0	0
0104	Finanzmanagement, Rechnungswesen	618.031	1.999.807-	1.381.776-	0	10.720-	10.720-	1.392.496-	0	0	0	0
0105	Rechnungsprüfung	0	642.632-	642.632-	0	1.615-	1.615-	644.247-	0	0	0	0
0106	Gleichstellung	11.000	138.865-	127.865-	0	1.330-	1.330-	129.195-	0	0	0	0
0107	Beschäftigtenvertretung	0	11.240-	11.240-	0	0	0	11.240-	0	0	0	0
0108	Liegensch., Steuern, Zentr. Ausschreib.	4.515.826	4.228.742-	287.084	1.900.000	185.580-	1.714.420	2.001.504	0	0	0	0
0109	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	19.290	229.821-	210.531-	0	4.300-	4.300-	214.831-	0	0	0	0
0110	Recht	106.643	1.668.683-	1.562.040-	0	0	0	1.562.040-	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	8.629.211	15.525.642-	6.896.431-	148.000	5.985.324-	5.837.324-	12.733.755-	0	0	0	0
0201	Statistik und Wahlen	35.663	493.062-	457.399-	0	8.800-	8.800-	466.199-	0	0	0	0
0202	Ordnungsangelegenheiten	3.191.664	5.232.058-	2.040.394-	0	29.240-	29.240-	2.069.634-	0	0	0	0
0203	Gefahrenvorbeugung und -abwehr	449.067	6.414.592-	5.965.525-	148.000	5.383.534-	5.235.534-	11.201.059-	0	0	0	0
0204	Rettungsdienst	4.952.817	3.385.930-	1.566.887	0	563.750-	563.750-	1.003.137	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	4.412.948	20.993.367-	16.580.419-	971.112	9.718.259-	8.747.147-	25.327.566-	0	0	0	0
0301	Grundschulen	3.662.236	9.246.341-	5.584.105-	0	405.614-	405.614-	5.989.719-	0	0	0	0

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszah-lungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Saldo aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Verpflich-tungs-ermächti-gungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0302	Hauptschule	93.439	682.497-	589.058-	0	44.695-	44.695-	633.753-	0	0	0	0
0303	Realschulen	220.827	1.036.486-	815.659-	0	2.548.195-	2.548.195-	3.363.854-	0	0	0	0
0304	Gymnasien	192.571	3.327.187-	3.134.616-	0	2.616.668-	2.616.668-	5.751.284-	0	0	0	0
0305	Gesamtschulen	103.620	3.272.505-	3.168.885-	0	1.643.585-	1.643.585-	4.812.470-	0	0	0	0
0307	Schülerbeförderungsko sten	66.945	1.893.962-	1.827.017-	0	0	0	1.827.017-	0	0	0	0
0308	Zentrale Steuerung	73.310	1.534.388-	1.461.078-	971.112	2.459.502-	1.488.390-	2.949.469-	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	0	9.717.625-	9.717.625-	0	0	0	9.717.625-	0	0	0	0
0401	Moers Kultur GmbH	0	1.778.625-	1.778.625-	0	0	0	1.778.625-	0	0	0	0
0402	Bildung in der Stadt Moers	0	7.919.000-	7.919.000-	0	0	0	7.919.000-	0	0	0	0
0404	Sonstige Kulturpflege	0	20.000-	20.000-	0	0	0	20.000-	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	7.129.256	10.836.150-	3.706.894-	9.105.253	10.976.200-	1.870.947-	5.577.841-	0	0	0	670.000-
0502	Leistungen für Asylbewerber	3.180.110	3.685.214-	505.104-	0	1.400-	1.400-	506.504-	0	0	0	0
0505	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0	1.091.393-	1.091.393-	0	700-	700-	1.092.093-	0	0	0	0
0506	Betreuung n.d. Betreuungsgesetz	0	539.591-	539.591-	0	3.100-	3.100-	542.691-	0	0	0	0
0507	Sonstige soziale Leistungen	455.000	857.279-	402.279-	9.105.253	10.958.000-	1.852.747-	2.255.026-	0	0	0	670.000-
0508	Hilfe zum Lebensunterhalt	366.530	592.127-	225.597-	0	10.000-	10.000-	235.597-	0	0	0	0
0509	Grunds. im Alter und Erwerbsminderung	207.060	684.241-	477.181-	0	2.300-	2.300-	479.481-	0	0	0	0
0510	Hilfen zur Gesundheit	10	5.856-	5.846-	0	0	0	5.846-	0	0	0	0
0512	Hilfe zur Pflege	460.791	935.686-	474.895-	0	0	0	474.895-	0	0	0	0

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszah-lungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Saldo aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Verpflich-tungs-ermächti-gungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0513	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	37.841-	37.841-	0	0	0	37.841-	0	0	0	0
0514	Leistungen f. Schwerbehinderte IX SGB	0	80.782-	80.782-	0	0	0	80.782-	0	0	0	0
0515	Soziale Einrichtungen Wohnungslose	502.550	637.922-	135.372-	0	0	0	135.372-	0	0	0	0
0516	Soz. Einrichtungen Aussiedler & Ausländ	1.957.205	1.688.218-	268.987	0	700-	700-	268.287	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.271.732	68.704.504-	39.432.772-	173.750	792.230-	618.480-	40.051.252-	0	0	0	531.000-
0601	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	15.500.049	32.862.608-	17.362.559-	173.750	443.150-	269.400-	17.631.959-	0	0	0	0
0602	Kinder- und Jugendarbeit	501.991	3.980.031-	3.478.040-	0	342.500-	342.500-	3.820.540-	0	0	0	531.000-
0603	Hilfen für junge Menschen und Familien	13.269.692	31.861.865-	18.592.173-	0	6.580-	6.580-	18.598.753-	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	1.546.616-	1.546.616-	0	0	0	1.546.616-	0	0	0	0
0701	Krankenhäuser	0	1.546.616-	1.546.616-	0	0	0	1.546.616-	0	0	0	0
08	Sportförderung	111.199	4.256.444-	4.145.245-	2.752.908	26.665-	2.726.243	1.419.002-	0	0	0	0
0801	Sportförderung	77.500	1.038.859-	961.359-	0	665-	665-	962.024-	0	0	0	0
0802	Sportanlagen	33.699	3.217.585-	3.183.886-	2.752.908	26.000-	2.726.908	456.978-	0	0	0	0
09	Planung / Entwicklung, Geoinformation	264.569	3.094.638-	2.830.069-	0	33.100-	33.100-	2.863.169-	0	0	0	0
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	20.000	1.523.108-	1.503.108-	0	3.500-	3.500-	1.506.608-	0	0	0	0
0902	Vermessungen	80.000	388.438-	308.438-	0	0	0	308.438-	0	0	0	0
0903	Geoinformationsdienste	20.000	366.366-	346.366-	0	29.000-	29.000-	375.366-	0	0	0	0

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszah-lungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Saldo aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Verpflich-tungs-ermächti-gungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0904	Grundstückswertermittlung	63.069	326.189-	263.120-	0	0	0	263.120-	0	0	0	0
0905	Serviceleistungen Vermessung	3.500	300.814-	297.314-	0	0	0	297.314-	0	0	0	0
0906	Stadtentwicklungsprojekte	78.000	189.723-	111.723-	0	600-	600-	112.323-	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	1.040.802	2.225.814-	1.185.012-	156	9.610-	9.454-	1.194.466-	0	0	0	0
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	982.962	1.475.232-	492.270-	0	9.410-	9.410-	501.680-	0	0	0	0
1002	Wohnungswesen	30.507	573.983-	543.476-	156	200-	44-	543.520-	0	0	0	0
1003	Denkmalschutz und Denkmalpflege	27.333	176.599-	149.266-	0	0	0	149.266-	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.525.940	8.584.675-	4.058.735-	125.600	3.559.370-	3.433.770-	7.492.505-	0	0	0	1.800.000-
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.525.940	8.584.675-	4.058.735-	125.600	3.559.370-	3.433.770-	7.492.505-	0	0	0	1.800.000-
13	Natur- und Landschaftspflege	90.700	2.362.990-	2.272.290-	353.200	1.072.681-	719.481-	2.991.771-	0	0	0	3.133.000-
1301	Grün-, Freiraumplanung, Stadtgrün	90.700	1.546.205-	1.455.505-	353.200	1.072.681-	719.481-	2.174.986-	0	0	0	3.133.000-
1302	Friedhöfe (Geb. HH)	0	816.785-	816.785-	0	0	0	816.785-	0	0	0	0
14	Umweltschutz	74.900	453.923-	379.023-	0	2.300-	2.300-	381.323-	0	0	0	0
1401	Umweltkoordination	74.900	453.923-	379.023-	0	2.300-	2.300-	381.323-	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	11.279.523	10.900.124-	379.399	2.045	4.235.662-	4.233.617-	3.854.218-	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	219.964.890	83.608.176-	136.356.714	11.043.526	0	11.043.526	147.400.241	34.558.832	36.537.627-	1.978.795-	0

Haushalt 2020

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Auszah-lungen aus Investitions-tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions-tätigkeit EUR	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Saldo aus Finan-zierungs-tätigkeit EUR	Verpflich-tungs-ermächti-gungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1601	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	211.173.530	69.166.359-	142.007.171	7.787.484	0	7.787.484	149.794.656	0	0	0	0
1602	Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	8.791.360	14.441.817-	5.650.457-	3.256.042	0	3.256.042	2.394.415-	34.558.832	36.537.627-	1.978.795-	0
	Summe	293.238.776	270.605.319-	22.633.457	26.579.550	36.823.061-	10.243.511-	12.389.946	34.558.832	36.537.627-	1.978.795-	6.134.000-

1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres

1.3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2020

Art	Stand am Ende des Jahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich		0	0
2.5 von Kreditinstituten*	306.045	293.643	280.717
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	233.001	227.000	220.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	40.159	39.161	38.116
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.992	10.652	11.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.270	7.768	8.000
8. Erhaltene Anzahlungen	26.258	16.153	16.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	621.725	594.377	573.833
Nachrichtlich: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z.B. Bürgschaften u.a.	36.756	34.253	32.015

* darin enthalten: Schuldendiensthilfe "Gute Schule 2020"

1.3.2 Übersicht über Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Nachweis über die Bürgschaften

	Bezeichnung der Bürgschaften	Ursprungs-betrag EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
1.	Selbstschuldnerische Bürgschaft gem. § 13 der Satzung der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** für die **Zahlung eines Ausgleichsbetrages** bei Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse **an die Rheinische Zusatzversorgungskasse**. (Der Betrag wird erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt.)		
2.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse Moers aufgenommenes Darlehen in Höhe von 76.694 € (150.000 DM) für **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden Kranichstraße**	76.694	30.166
3.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse Moers aufgenommenes Darlehen in Höhe von 306.775 € (600.000 DM) zur **Finanzierung verschiedener Bau- und Modernisierungsmaßnahmen**	306.775	133.341
4.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse Moers aufgenommenes Darlehen in Höhe von 409.034 € (800.000 DM) zur **Finanzierung verschiedenener Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen**	409.034	57.455
5.	Modifizierte Ausfallbürschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westfälischen Landschaft, Bodenkreditbank AG, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2.351.943 € (4.600.000 DM) zur **Schaffung verschiedener Wohneinheiten**	2.351.943	1.139.293
6.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westdeuschen Landesbank, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2.505.330 € (4.900.000 DM) **zur Finanzierung der Objekte Parkcafé, Kronprinzenstraße, Ankauf Landwehrstraße, Modernisierung Landwehrstraße, Modernisierung Obere Birk, Modernisierung Goldammerweg und Fasanenstraße**	2.505.330	1.162.555
7.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 178.952 € (350.000 DM) zur **Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen Grubenstraße 37**	178.952	0
8.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 189.178 € (370.000 DM) zur **Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen Kronprinzenstraße 8 - 14**	189.178	102.922

	Bezeichnung der Bürgschaften	Ursprungs-betrag EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
9.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westfälischen Landschaft, Bodenkreditbank AG, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 1.533.876 € (3.000.000 DM) zur **Finanzierung des Bauvorhabens Um- und Ausbau der Barbaraschule**	1.533.876	767.385
10.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westfälischen Landschaft, Bodenkreditbank AG, Münster, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 4.499.369 € (8.800.000 DM) zur **Finanzierung von Modernisierungsarbeiten in Moers-Meerbeck-Hochstraß**	4.499.369	2.292.405
11.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Bayerischen Vereinsbank AG, München, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 5.879.857 € (11.500.000 DM) zur **Finanzierung des Bauvorhabens Um- und Ausbau des Gebäudes Tubsikuhlen und zur Restfinanzierung der Bauvorhaben Um- und Ausbau Barbaraschule, Modernisierung Moers-Meerbeck-Hochstraß und Dachge- schoßausbau Heinrichstraße/Essenberger Straße**	5.879.857	2.499.776
12.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Bayerischen Vereinsbank AG, München, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 775.118 € (1.516.000 DM) zum **Ankauf der Anteile der Stadt Moers an der Grafschaft Moers, Siedlungs- und Wohnung**	775.118	211.451
13.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Nürnberger Hypothekenbank AG, Nürnberg, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 802.217 € (1.569.000 DM) zur **Ablösung eines von der Stadt Moers gewährten Darlehens** über ursprünglich 833.406 € (1.630.000 DM)	802.217	210.089
14.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Bayerischen Vereinsbank AG, München, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 306.775 € (600.000 DM) zur **Finanzierung des Anbaus der Sparkassenzweigstelle Moers-Mattheck**	306.775	89.639
15.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westdeutschen Landesbank, Düsseldorf, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 383.469 € (750.000 DM) zur **Finanzierung verschiedener Modernisierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Aufstellung von ca. 45 Garagen im Wohnungsbestand Moers-Meerbeck-Hochstraß**	383.469	233.443
16.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westdeutschen ImmobilienBank aufgenommenes Darlehen in Höhe von 552.195 € (1.080.000 DM) zur **Mitfinanzierung des Bauvorhabens Julius-Leber-Straße (Bau von 10 Altenwohnungen)**	552.195	0

	Bezeichnung der Bürgschaften	Ursprungs-betrag EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
17.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Westdeutschen Landesbank aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2.185.773 € (4.275.000 DM) zur **Ablösung der WfA-Restdarlehen**	2.185.773	1.467.550
18.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse Moers aufgenommenes Darlehen von 838.519 € (1.640.000 DM) zur **Finanzierung bzw. Abschlußfinanzierung verschiedener Baumaßnahmen**	838.519	434.871
19.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse am Niederrhein aufgenommenes Darlehen von 350.000 € zur **Finanzierung des Ankaufs des Bahnhofgebäudes in Moers**	350.000	222.808
20.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** bei der Sparkasse am Niederrhein aufgenommenes Darlehen von 14.535.000 € zur **Finanzierung der Rückabwicklung des DIL-Projektes**	14.535.000	11.870.479
21.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Stadtbau Moers GmbH** bei der Bayerischen Vereinsbank AG, München, aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2.249.684 € (4.400.000 DM) zur **Finanzierung des Ankaufs versch. Grundstücke**	2.249.684	1.148.812
22.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein durch die **Stadtbau Moers GmbH** von der Muttergesellschaft Wohnungsbau Stadt Moers GmbH **übernommenes Darlehen** in Höhe von 377.824 € (738.960 DM) **(Ankauf des Gebäudes Landwehrstr.6 / ursprünglich aufgenommen bei der Sparkasse Moers 409.034 € (800.000 DM)**	377.824	143.893
23.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Stadtbau Moers GmbH** aufgenommenes Darlehen in Höhe von 1.915.000 € **zur Finanzierung der Verlagerung des Jugendzentrums "Volksschule"**	1.915.000	1.528.389
24.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Stadtbau Moers GmbH** aufgenommenes Darlehen in Höhe von 1.930.000 € **zur Finanzierung von verschiedenen Baumaßnahmen an der Moerser Musikschule**	1.930.000	643.887
25.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Stadtbau Moers GmbH** aufgenommenes Darlehen in Höhe von 450.000 € **zur Finanzierung der Baukosten des Jugendkulturzentrums**	450.000	349.694

	Bezeichnung der Bürgschaften	Ursprungs-betrag EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
26.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Stadtbau Moers GmbH** aufgenommenes Darlehen in Höhe von 1.392.000 € **zur Finanzierung der Sanierung des "Alten Landratsamtes"**	1.392.000	1.355.013
27.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH** bei der Stadtsparkasse Neukirchen-Vluyn aufgenommenes Darlehen von 2.045.168 € (4.000.000 DM) zur **Finanzierung von Grunderwerb und Erschließungskosten**. Der Bürgschaftsbetrag entspricht dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Moers	1.022.584	478.880
28.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH** bei der Sparkasse Duisburg aufgenommenes Darlehen von 2.556.460 € (5.000.000 DM) zur **Finanzierung von Grunderwerb und Erschließungskosten**. Der Bürgschaftsbetrag entspricht dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Moers	1.278.230	427.500
29.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH** aufgenommenes Darlehen von 1,25 Mio. € zur **Finanzierung der von der Bezirksregierung Düsseldorf zurückgeforderten Mittel aus dem "Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen (HRK)"**	1.250.000	298.554
30.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH** bei der Sparkasse am Niederrhein aufgenommenes Darlehen (**Erwerb von Grundstücken und Erschließungskosten des Gewerbegebietes Genend-Süd**) in Höhe von 2.000.000 €	2.000.000	1.000.000
31.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für einen von der **Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH** bei der Sparkasse am Niederrhein aufgenommenen Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000.000 € zur **Sicherung der Liquidität**	1.000.000	400.000
32.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für einen der **Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH** von der Investitions-Bank NRW gewährten zweckgebundenen Investitionszuschuß in Höhe von 2.195.487 € (4.294.000 DM) für die **Erschließung des Gewerbegebietes Genend-Süd**	2.195.487	2.195.487
33.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **Moers Kultur GmbH** bei der Sparkasse am Niederrhein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 763.500 € zur **Finanzierung der laufenden Ausgaben**	763.500	307.500

	Bezeichnung der Bürgschaften	Ursprungs-betrag EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
34.	Bürgschaft zugunsten der **Moers Kultur GmbH** zur Absicherung der Landesförderung NRW in Höhe von 1.305.756 € und der Nutzung der Theaterhalle als Spielstätte für öffentliche kulturelle Zwecke für die Dauer der Zweckbindungsfrist von zehn Jahren	1.305.756	391.727
35.	Modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der **ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR** bei der Landesbank Rheinland-Pfalz aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2.160.000 € **zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen**	2.160.000	758.243
	Gesamtsumme der Bürgschaften	**59.950.137**	**34.353.207**

1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital										
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Allgemeine Rücklage (31.12.)	**15.613.874**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Ausgleichsrücklage (31.12.)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis (31.12.)	**-19.440.332**	**-12.065.925**	**-10.356.533**	**12.387.724**	**1.438.901**	**530.460**	**115.096**	**201.350**	**1.212.527**	**6.921.406**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**3.826.458**	**15.930.715**	**28.163.593**	**15.211.038**	**13.563.592**	**13.033.133**	**12.918.037**	**12.716.687**	**11.504.160**	**4.582.754**
Summe Eigenkapital (31.12.)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

zur Zeile Jahresergebnis: für 2013 bis 2018 wurden die testierten Jahresergebnisse zugrundegelegt.

Stärkungspakt Stufe 2 und Haushaltssanierungsplan

Mit Bescheid vom 25.05.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Teilnahme der Stadt Moers an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes festgestellt.
Der Haushaltssanierungsplan 2012-2021 wurde am 26.09.2012 vom Rat der Stadt beschlossen und mit Verfügung vom 29.11.2012 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierugnsplanes wurde von der Bezirksregierung am 14.03.2014, die 3. Fortschreibung am 16.03.2015, die 4. Fortschreibung am 18.04.2016, die 5. Fortschreibung am 24.07.2017, die 6. Fortschreibung am 07.05.2018 und die 7. Fortschreibung am 14.03.2019 genehmigt.

Die Konsolidierungshilfe des Landes sowie die Höhe der eigenen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (siehe Teil B) sind eingearbeitet.

1.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
2018	0	0	0	0	0	0
2019	1.158	8.999	7.785	0	0	0
2020	0	4.054	2.080	0	0	0
Summen	**1.158**	**13.053**	**9.865**	**0**	**0**	**0**

1.6 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz zum Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	145.505.706,44	136.686.814	131.692.158,44	-4.994.655,56
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.251.077,02	94.481.058	95.048.208,63	567.150,84
3	+	Sonstige Transfererträge	1.531.015,32	1.861.728	1.502.474,52	-359.253,48
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.899.716,95	17.047.643	15.680.483,21	-1.367.159,30
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.449.966,35	2.462.123	2.386.393,51	-75.729,49
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.455.391,01	19.879.936	18.933.347,72	-946.588,28
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.567.564,65	13.567.812	17.647.808,85	4.079.996,52
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	153.191,14	271.195	116.267,30	-154.927,70
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**286.813.628,88**	**286.258.309**	**283.007.142,18**	**-3.251.166,45**
11	-	Personalaufwendungen	-49.983.690,89	-53.135.287	-53.075.476,51	59.810,49
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.737.247,42	-9.585.584	-11.193.251,89	-1.607.667,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.430.495,96	-45.860.927	-34.448.514,14	11.412.413,34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-20.788.737,84	-21.474.296	-20.315.876,50	1.158.419,98
15	-	Transferaufwendungen	-134.240.675,38	-134.000.815	-141.247.502,12	-7.246.687,12
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.111.046,29	-14.927.416	-18.288.764,42	-3.361.348,40
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-270.291.893,78**	**-278.984.326**	**-278.569.385,58**	**414.940,40**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)**	**16.521.735,10**	**7.273.983**	**4.437.756,60**	**-2.836.226,05**
19	+	Finanzerträge	8.460.190,31	7.980.292	9.127.281,63	1.146.989,63
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.594.200,96	-16.313.512	-12.126.137,58	4.187.374,42
21	**=**	**Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**-4.134.010,65**	**-8.333.220**	**-2.998.855,95**	**5.334.364,05**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	**12.387.724,45**	**-1.059.237**	**1.438.900,65**	**2.498.138,00**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**12.387.724,45**	**-1.059.237**	**1.438.900,65**	**2.498.138,00**
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-910.148,09	0	-864.223,43	-864.223,43
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	34.316,36	0	476.069,00	476.069,00
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	311.001,42	0	179.609,43	179.609,43
31	**=**	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)**	**-564.830,31**	**0**	**-208.545,00**	**-208.545,00**

Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	135.193.038,42	136.686.814	137.438.328,57	751.514,57
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.863.896,73	90.786.082	86.490.241,95	-4.295.840,07
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.477.333,47	1.604.728	1.474.299,72	-130.428,28
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.170.885,53	12.100.953	11.901.734,18	-199.218,82
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.428,04	2.462.123	2.041.045,94	-421.077,06
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.677.587,66	19.879.936	14.992.689,15	-4.887.246,85
7	+	Sonstige Einzahlungen	8.668.715,25	12.998.323	8.568.315,40	-4.430.007,60
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.786.247,40	7.980.292	6.411.822,08	-1.568.469,92
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**268.944.132,50**	**284.499.251**	**269.318.476,99**	**-15.180.774,03**
10	-	Personalauszahlungen	-43.264.406,48	-44.683.041	-45.100.424,31	-417.383,31
11	-	Versorgungsauszahlungen	-8.256.919,83	-8.640.063	-9.057.743,00	-417.680,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.276.736,26	-45.860.927	-34.138.309,72	11.722.617,76
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.427.822,32	-16.224.512	-12.519.316,44	3.705.195,56
14	-	Transferauszahlungen	-125.325.370,98	-134.000.815	-134.326.781,36	-325.966,36
15	-	Sonstige Auszahlungen	-15.037.514,91	-15.044.442	-14.691.812,84	352.629,03
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-244.588.770,78**	**-264.453.800**	**-249.834.387,67**	**14.619.412,68**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**24.355.361,72**	**20.045.451**	**19.484.089,32**	**-561.361,35**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.880.251,29	13.796.901	14.159.759,88	362.858,61
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.563.136,35	3.800.000	9.361.398,31	5.561.398,31
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20.607,36	1.118.000	1.091.875,03	-26.124,97
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.390.615,46	3.397.803	3.397.178,97	-624,03
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.854.610,46**	**22.112.704**	**28.010.212,19**	**5.897.507,92**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-753.427,84	-712.278	-361.834,24	350.444,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.271.267,74	-81.628.123	-11.720.472,08	69.907.650,85
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.818.918,13	-9.782.215	-2.123.230,22	7.658.984,60
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	-10.000,00	-10.000,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-22.000,00	-2.012	-308,00	1.703,76
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	-982,54	-982,54
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-13.865.613,71**	**-92.124.628**	**-14.216.827,08**	**77.907.800,67**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**1.988.996,75**	**-70.011.923**	**13.793.385,11**	**83.805.308,59**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**26.344.358,47**	**-49.966.473**	**33.277.474,43**	**83.243.947,24**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47.811.056,43	35.093.255	26.421.287,35	-8.671.967,78
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	65.000.686,11	0	130.000.000,00	130.000.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-43.331.308,36	-39.400.268	-40.529.448,98	-1.129.180,98

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-93.500.000,00	0	-157.000.000,00	-157.000.000,00
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-24.019.565,82**	**-4.307.013**	**-41.108.161,63**	**-36.801.148,76**
38	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**2.324.792,65**	**-54.273.486**	**-7.830.687,20**	**46.442.798,48**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	43.081.411,25	0	40.322.277,91	40.322.277,91
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5.083.925,99	0	-5.886.419,45	-5.886.419,45
41	**=**	**Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)**	**40.322.277,91**	**-54.273.486**	**26.605.171,26**	**80.878.656,94**

Stadt Moers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
1.	**Anlagevermögen**				
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			295.555,53	303.339,51
1.2	**Sachanlagen**				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Grünflächen	105.051.249,99			105.181.054,76
1.2.1.2	Ackerland	3.425.927,76			3.273.445,06
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.038.715,59			1.038.710,79
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	17.981.477,47			20.051.596,67
			127.497.370,81		129.544.807,28
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1	Kinder - und Jugendeinrichtungen	41.924.141,52			40.776.984,13
1.2.2.2	Schulen	192.037.884,04			194.305.809,34
1.2.2.3	Wohnbauten	10.485.966,38			11.038.312,90
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	113.009.104,05			115.164.009,52
			357.457.095,99		361.285.115,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	86.315.077,11			86.330.051,89
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.141.795,44			4.302.073,32
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.710.544,13			91.875.228,11
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	358.236,05			383.754,37
			177.525.652,73		182.891.107,69
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	781.318,59			800.005,29
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95,00			95,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.512.990,61			1.967.088,68
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.865.732,71			5.765.313,59
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.852.071,64			17.152.326,51
			30.012.208,55		25.684.829,07
				692.492.328,08	699.405.859,93
1.3	**Finanzanlagen**				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	166.894.155,49			166.894.155,49
1.3.2	Beteiligungen	218.514,58			218.514,58
1.3.3	Sondervermögen	1.851.289,69			2.030.899,12
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.992.147,89			1.417.637,08
1.3.5	Ausleihungen				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	56.048.006,43			59.426.510,34
1.3.5.2	an Beteiligungen	134.270,87			148.028,12
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	99.907,73			105.452,08
			56.282.185,03		59.679.990,54
				227.238.292,68	230.241.196,81
				920.026.176,29	929.950.396,25
2.	**Umlaufvermögen**				
2.1	**Vorräte**				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
				0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		21.931.103,30		29.327.471,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		17.560.878,77		11.805.394,83
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		151.515,30		1.090.716,82
				39.643.497,37	42.223.583,15
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**			0,00	0,00
2.4	**Liquide Mittel**			26.605.171,26	40.322.277,91
				66.248.668,63	82.545.861,06
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**			2.444.610,68	2.354.814,76
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**			13.563.592,49	15.211.038,14
				1.002.283.048,09	1.030.062.110,21

Passiva		EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
1.	**Eigenkapital**				
1.1	Allgemeine Rücklage		0,00		0,00
1.2	Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.438.900,65		12.387.724,45
	Verrechnung mit nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag		-1.438.900,65		-12.387.724,45
	buchmäßiges Eigenkapital		0,00		0,00
2.	**Sonderposten**				
2.1	für Zuwendungen		149.683.091,87		148.823.742,02
2.2	für Beiträge		35.783.206,85		39.606.072,76
2.3	für den Gebührenausgleich		0,00		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.005.735,42		332.262,76
				186.472.034,14	188.762.077,54
3.	**Rückstellungen**				
3.1	Pensionsrückstellungen		170.694.351,00		161.362.639,57
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		1.239.755,20		972.892,23
3.4	Sonstige Rückstellungen		15.221.053,15		14.291.242,59
				187.155.159,35	176.626.774,39
4.	**Verbindlichkeiten**				
4.1	Anleihen		0,00		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	172.404.684,47			204.612.316,22
	4.2.5 von Kreditinstituten	133.639.916,82			115.871.093,60
			306.044.601,29		320.483.409,82
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		233.001.013,89		260.000.686,11
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		40.159.130,40		41.359.350,32
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.991.941,27		10.528.606,39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		5.270.240,70		6.714.424,38
4.8	Erhaltene Anzahlungen		26.258.256,51		15.642.435,97
				621.725.184,06	654.728.912,99
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**			6.930.670,54	9.944.345,29
				1.002.283.048,09	1.030.062.110,21

1.7 Wirtschaftspläne und neuste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Bildung in der Stadt Moers

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers

Moers

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
2. Jahresabschluss
3. Lagebericht

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW i.d.F. vom 16. November 2004

II. Auftragserweiterungen

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018 — Anlage I
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlage I zum Anhang
- Anlage II zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018 — Anlage II

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG — Anlage III

Analysierende Darstellungen — Anlage IV
- Ertragslage
- Vermögenslage
- Finanzlage

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 — Anlage V

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften — Anlage VI

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Sitzung des Betriebsausschusses der

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers,
(im Folgenden auch „Einrichtung“ oder „Betrieb“ genannt)

wurden wir am 7. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i. V. m. den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 106 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.d.F. vom 14. Juli 1994.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers gerichtet.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen aufschiebend bedingt den am 5. Juli 2019 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, berücksichtigte Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 7.198.249,66 durch die Stadt Moers beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW i.d.F. vom 14. Juli 1994) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW i.d.F. vom 14. Juli 1994) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere aufschiebend bedingt erteilten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER BETRIEBSLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW i.d.F. vom 14. Juli 1994) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriftenin allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risi-

ken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem von der Betriebsleitung der Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Betriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Mit rd. TEUR 2.785 liegen die Einnahmen rechnerisch rd. TEUR 186 unter denen des Vorjahres, aber trotzdem noch rd. TEUR 180 über dem Planansatz. Die Einnahmen im Vorjahr waren durch Einmaleffekte außergewöhnlich hoch (hohe Anzahl von Sprach- und Integrationskursen im Bereich vhs, Erstattung für die Durchführung des Kulturentwicklungsprozesses an den Geschäftsbereich Museum).
- Der Fehlbetrag vor Verlustausgleich liegt um rd. TEUR 262 unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der einen Betrag von TEUR -7.460 ausweist. Der Jahresfehlbetrag 2018 liegt rd. TEUR 284 über dem des Vorjahres. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die Übernahme des Kulturbüros in die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, die Festeinstellung der Lehrkräfte im Bereich vhs sowie Tarifsteigerungen und geringere Einnahmen.
- Per Saldo ergibt sich gegen die Stadt Moers eine Forderung von TEUR 50. Diese verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 1.710. Den Forderungen aus den Vorjahren von insgesamt TEUR 1.598 und den Restforderungen in Höhe von TEUR 527 stehen Überzahlungen aus dem Verlustausgleich 2018 in Höhe von TEUR 2.034 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 41 gegenüber. Letztere sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 374.
- Die Rückstellungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.605 ab und betragen TEUR 2.221. Sie entfallen mit rd. TEUR 1.594 auf Pensionsrückstellungen sowie mit TEUR 627 auf sonstige Rückstellungen. Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. TEUR 61 für das Risiko von Nachzahlungen an die Deutsche Rentenversicherung blieben unverändert. TEUR 401 entfallen auf Rückstellungen für verschiedene Personalaufwendungen, darunter rd. TEUR 51 für mögliche Nachzahlungen die sich aus der neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich VKA ergeben. Die Rückstellungen für Dozenten und Prüfhonorare belaufen sich auf TEUR 97. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die an die Stadt Moers zu zahlenden Mieten für Schloss und Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum in diesem Jahr so rechtzeitig in Rechnung gestellt wurden, dass hierfür keine Rückstellungen erforderlich waren.
- Insgesamt betragen am 31. Dezember 2018 die Verbindlichkeiten aus Darlehen TEUR 934. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 784. Hintergrund ist neben der regulären

jährlichen Tilgung (Darlehen Stadtbau Moers TEUR 85; Darlehen BNP Paribas Securites Service rd. TEUR 199) eine geleistete Sondertilgung bei der Stadtbau Moers in Höhe von TEUR 500. Das Darlehen gegenüber dem Kreis Wesel ist unverändert zum Vorjahr.

- Für 2019 rechnet die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 7.834. Die Steigerung zum Rechnungsergebnis 2018 (TEUR 7.198) ergibt sich im Wesentlichen aus der Übernahme des Kulturbüros und Tarifsteigerungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004 nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sinngemäß Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 106 GO NRW i.d.F. vom 16. November 2004

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW i.d.F. vom 14. Juli 1994) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriftenaufzustellende Jahresabschluss — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER BETRIEBSLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der aufschiebend bedingt erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die Betriebsleitung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.

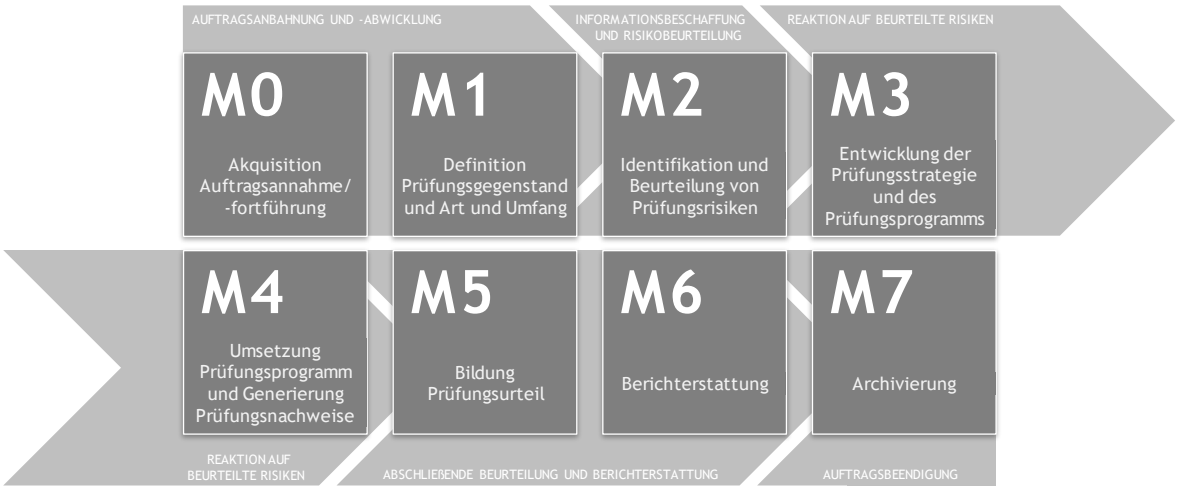

Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf, Verkauf und Personal
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Betriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für den Betrieb tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtanwälten und
- Steuerberatern.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 8. Februar 2019 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2019 bis zum 5. Juli 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von der Betriebsleitung der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 5. Juli 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Die Betriebsleitung erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie ist entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu führen. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs in Anlage IV sowie unsere Ausführungen in Anlage V zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 5. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

gez. Engel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers
Moers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
Software	0,00	755,00	II. Kapitalrücklage	1.060.002,22	1.060.002,22
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.113.529,00	3.253.189,00		1.160.002,22	1.160.002,22
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.029,00	748.356,00	**B. Sonderposten mit Rücklageanteil zum Anlagevermögen**	5.442,27	6.892,43
	3.822.558,00	4.002.300,00			
B. Umlaufvermögen			**C. Rückstellungen**		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen	1.593.914,00	1.429.179,00
Waren	36.099,14	32.262,88	2. Sonstige Rückstellungen	626.741,03	2.396.389,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**D. Verbindlichkeiten**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.666,75	109.083,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261.570,83	460.799,97
2. Forderungen gegen die Stadt Moers	50.053,78	1.760.232,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.093,52	35.353,60
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.785,41	275,07	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	649.645,43	1.235.625,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.991,40	8.345,37	5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.106,12	32.458,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	491.720,62	941.930,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.792,81	15.595,82	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**	98.152,49	113.324,60
	4.477.667,91	**6.870.024,92**		**4.477.667,91**	**6.870.024,92**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers
Moers

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar - 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.014.497,31	2.125.146,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	770.841,90	845.802,03
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.386,52	4.039,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.116.346,44	1.180.190,51
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	4.031.995,24	4.016.748,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 423.225,40 €; i.V. 383.830,82 €	1.231.715,02	1.160.909,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	233.762,96	235.208,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.295.601,68	3.205.071,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,29	1.007,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 50.000 €; i V. 54.000 €	69.808,30	83.777,46
9. Ergebnis nach Steuern	-7.198.249,66	-6.913.989,96
10. Erträge aus Verlustübernahme	7.198.249,66	6.913.989,96
11. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers
Moers

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Die Satzung der zum 01. Juli 2007 errichteten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Musik und Museum" wurde aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Moers vom 30. September 2009 mit Wirkung ab 01. Januar 2010 geändert. Der Gegenstand und Zweck der Einrichtung wurde erweitert um die Geschäftsbereiche Volkshochschule und Bibliothek und deren Nebenbetriebe. Gleichzeitig wurde mit der Erweiterung der Name geändert in Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bildung“ in der Stadt Moers. Mit Ratsbeschluss der Stadt Moers vom 26. September 2012 wurde die Satzung mit Wirkung zum 01. Januar 2013 neu gefasst. In diesem Zusammenhang wurde der Name der Einrichtung in Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers geändert. Aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Moers vom 21. März 2018 wurde das Kulturbüro zum 01. Juli 2018 in die eigenbetriebliche Einrichtung Bildung eingegliedert.

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Einrichtung wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 22 EigVO NRW nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren § 23 EigVO NRW i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter der Bedingung aufgestellt, dass die Stadt Moers den Jahresfehlbetrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgleicht.

B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die bebauten Grundstücke "Martinstift" wurden zum 01. Juli 2007 mit dem Sachwert bewertet, da es sich bei dem Objekt um kommunalnutzungsorientierte Gebäude handelt. Der Wertermittlung lag ein Gutachten des Vermessungsamtes - kommunale Bewertungsstelle der Stadt Moers - zugrunde.

Die Gebäudewerte werden um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung des übrigen Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungswert bis 800,00 €, die im Geschäftsjahr angeschafft werden, werden voll abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem durch Wertberichtigungen geminderten Wert angesetzt.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten für das Projekt "JeKi - Jedem Kind ein Instrument". Weiterhin beinhaltet der Posten Zuschüsse, die im Zuge der Betriebserweiterung von der Stadt Moers zum Buchwert übernommen wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Weitere Zuschüsse zur Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden von der Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen gewährt.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen gegenüber Beamten erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgrund der vorliegenden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse Köln nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,0%. Besoldungstrends werden nicht berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell berücksichtigt den Erfüllungsrückstand. Die Aufstockungsbeträge werden bis zum Beginn der Freistellungsphase ratierlich zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit der Einrichtung bleibt die Stadt Moers Schuldnerin der unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen.

II. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus der Anlage I zu diesem Anhang.

Forderungen gegen die Stadt Moers bestehen in Höhe von 50.053,78 €. Mit den Forderungen wurden Verbindlichkeiten aus Leistungen von 40.884,42 € verrechnet

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Eigenkapital umfasst unverändert:

	T€
Stammkapital	100
Kapitalrücklage	1.060
	1.160

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung auf:

	Stand 01.01.2018	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Mieten und Nebenkosten	1.768	1.768	0	0
Urlaub/Überstunden	232	232	238	238
Altersteilzeit	49	26	74	97
Jubiläumsaufwendungen	15	2	3	16
Sozialversicherungsnachzahlung	61	0	0	61
Gehaltsnachzahlungen aus Höhergruppierungen	85	59	25	51
Unterlassene Instandhaltungen	17	17	0	0
Dozentenhonorare	97	97	97	97
Jahresabschluss	26	26	27	27
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	40	7	7	40
Posten übrige	6	6	0	0
	2.396	2.240	471	627

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261.570,83	209.627,19	51.943,64	0,00
i. V.	*460.799,97*	*199.229,14*	*261.570,83*	*0,00*
aus Lieferungen und Leistungen	45.093,52	45.093,52	0,00	0,00
i. V.	*35.353,60*	*35.353,60*	*0,00*	*0,00*
gegenüber verbundenen Unternehmen	649.645,43	87.145,43	562.500,00	222.500,00
i. V.	*1.235.625,50*	*88.125,50*	*1.147.500,00*	*807.500,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	37.106,12	37.106,12	0,00	0,00
i. V.	*32.458,38*	*32.458,38*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	993.415,90	378.972,26	614.443,64	222.500,00
i.V.	*1.764.237,45*	*355.166,62*	*1.409.070,83*	*807.500,00*

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2018	2017
	T€	T€
Kulturbüro	0	0
Moerser Musikschule	794	803
JeKi/JeKits	78	116
Städtische Konzerte	22	23
Grafschafter Museum	54	59
Volkshochschule	947	1.011
Bibliothek	95	92
Archiv	2	2
Städtepartnerschaft	0	0
Café im BIZ	22	19
Gesamt	2.014	2.125

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 2.360,16 €
(i.V. 3.534,38 €).

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus:

	2018	2017
	T€	T€
Vergütung tariflich Beschäftigte	3.768	3.832
Bezüge Beamte	210	178
Sonstige	54	7
	4.032	4.017
Gesetzliche Sozialaufwendungen	750	744
Zusatzversorgungskasse	304	301
Altersversorgung Beamte	119	83
Beihilfen	59	33
	1.232	1.161
	5.264	5.178

Die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus der Anlage II zum Anhang.

C. Sonstige Angaben

Mit der Stadt Moers besteht eine Nutzungsvereinbarung über das Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum. Die kalkulierten Mietaufwendungen bis zum Jahr 2032 betragen in der Summe 11.088 T€. Das Bildungszentrum steht nicht im Eigentum der Stadt Moers. Für die Nutzung des Schlosses wird ein Nutzungsentgelt an die Stadt Moers entrichtet von jährlich 346 T€ Daneben bestehen weitere Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt Moers über verschiedene Räumlichkeiten mit einem jährlichen Aufwand von 30 T€ sowie mit fremden Dritten über die Miete der Räume Moerser Feld von jährlich 57 T€ bis zum 31.08.2023 (Gesamtmiete 299.574 €) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem jährlichen Aufwand von 23 T€.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 10,3 T€ und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im folgenden Umfang durchgeführt:

	Stadt Moers	verbundene Unternehmen
	T€	T€
Umsatzerlöse	31	4
Sonstige betriebliche Erträge	31	0
Bezogene Leistungen	5	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Dienstleistungen)	1.866	517
Zinsaufwendungen	0	50

Die Einrichtung beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 155 (i.V. 145,5) Mitarbeiter.

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestand im Geschäftsjahr aus:

Erste Betriebsleiterin:	Diana Finkele	
Geschäftsbereichsleiter:	Musikschule	Georg Kresimon
	Museum	Diana Finkele
	Bibliothek	Eva Schmelnik-Tommes, bis 31.03.2018 Birgit Dreyßig, kommissarische Leiterin 01.04.-30.09.2018 Ursula Wiltsch ab 01.10.2018
	Volkshochschule	Beate Schieren-Ohl

Der Betriebsausschuss setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Frau Judith Fenger, Angestellte, Vorsitzende

Frau Carmen Weist, Verwaltungsangestellte AWO, stellvertretende Vorsitzende

Herr Andreas Albrecht, Kommunikationskaufmann

Frau Martina Barwitzki-Graeber, Lehrerin

Frau Barbara Freund, Grundschulrektorin a.D.

Frau Jutta Gerwers-Hagedorn, Kosmetikerin, Inh. Beauty-Farm Spa Moers

Herr Heinz-Gerd Hackstein, Rentner

Frau Elisabeth Hanke-Beerens, Rentnerin

Frau Brigitte Hübel, Fotografin

Herr Martin Jeschke, Fallmanager (Stadt)

Frau Dr. Bettina Koster, Lehrerin

Frau Claudia Landes, Oberstudienrätin i.R.

Herr Wilhelm Noichl, Rentner

Frau Martina Höllger, Hausfrau

Herr Ingo Plückhahn, Grafik- und Webdesigner

Herr Noel Schäfer, Student/Werbeagentur selbständig

Herr Karsten Schubert, Betriebswirt/Marketingberater

Frau Claudia van Dyck, Hausfrau

Herr Ibrahim Yetim, Mitglied des Landtags

Frau Brigitte Chimienti, Rentnerin (beratend)

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Gesamtbezüge und Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung gewährt:

	€
Diana Finkele (Geschäftsbereichsleiterin Museum)	89.592,97
Georg Kresimon (Geschäftsbereichsleiter Musikschule)	87.643,96
Beate Schieren-Ohl (Geschäftsbereichsleiterin Volkshochschule)	83.417,28
Eva Schmelnik-Tommes (Geschäftsbereichsleiterin Bibliothek), bis 31.03.2018	20.391,75
Ursula Wiltsch (Geschäftsbereichsleiterin Bibliothek), ab 01.10.2018	21.476,73
Birgit Dreyßig (kommissarische Geschäftsbereichsleiterin Bibliothek), 01.04.-30.09.2018	39.345,98

Die Vergütungen beinhalten die feste Grundvergütung sowie Beiträge zur Versorgungskasse. In den Vergütungen sind monatliche Betriebsleiter-Zulagen von je 250,00 € (500,00 € für die Erste Betriebsleiterin) enthalten.

D. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des laufenden Wirtschaftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung haben.

Moers, 5. Juli 2019

……
Diana Finkele
Erste Betriebsleiterin
Geschäftsbereichsleiterin
Museum

……
Georg Kresimon
Geschäftsbereichsleiter
Musikschule

……
Ursula Wiltsch
Geschäftsbereichsleiterin
Bibliothek

……
Beate Schieren-Ohl
Geschäftsbereichsleiterin
Volkshochschule

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers
Moers

Entwicklung des Anlagevermögens

	Kumulierte Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettowerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände										
Software	4.157,25	0,00	0,00	4.157,25	3.402,25	755,00	0,00	4.157,25	0,00	755,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.598.220,77	0,00	0,00	4.598.220,77	1.345.031,77	139.660,00	0,00	1.484.691,77	3.113.529,00	3.253.189,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.511.963,44	54.020,96	21.752,89	1.544.231,51	763.607,44	93.347,96	21.752,89	835.202,51	709.029,00	748.356,00
	6.110.184,21	54.020,96	21.752,89	6.142.452,28	2.108.639,21	233.007,96	21.752,89	2.319.894,28	3.822.558,00	4.001.545,00
	6.114.341,46	**54.020,96**	**21.752,89**	**6.146.609,53**	**2.112.041,46**	**233.762,96**	**21.752,89**	**2.324.051,53**	**3.822.558,00**	**4.002.300,00**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers
Moers

Ergebnisse der Geschäftsbereiche (vor Verlustübernahme)

	200 Gesamt	90 Kultur- büro	20 Moerser Musikschule	25 JeKits	30 städt. Konzerte	40 Grafsch. Museum	50 VHS	70 Bibliothek	80 Archiv	60 Städte- partnersch.	100 Cafe im BIZ
	T€	**T€**	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	**T€**
1. Umsatzerlöse	2.015	0	794	78	22	54	947	95	2	0	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	771	0	34	117	0	27	500	84	8	0	1
	2.786	0	828	195	22	81	1.447	179	10	0	23
3. Materialaufwand:	1.121	1	98	31	29	86	687	176	9	4	0
4. Personalaufwand:	5.264	35	1.553	270	51	475	1.263	1.316	231	68	1
5. Abschreibungen	234	0	150	4	0	34	14	20	5	0	7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.295	45	397	11	26	714	710	1.060	239	23	70
	9.914	81	2.198	316	106	1.309	2.674	2.572	484	95	78
Betriebsergebnis	-7.128	-81	-1.370	-121	-84	-1.228	-1.227	-2.393	-474	-95	-55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-70	0	-70	0	0	0	0	0	0	0	0
9. interne Leistungeverrechnung	0	0	0	0	0	0	20	0	0	-20	0
10. **Jahresfehlbetrag**	**-7.198**	**-81**	**-1.440**	**-121**	**-84**	**-1.228**	**-1.207**	**-2.393**	**-474**	**-115**	**-55**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Bildung in der Stadt Moers, Moers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A Grundlagen der Einrichtung

Die Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers (EBB) ist Teil eines Kulturentwicklungsprozesses, der am 27.09.2006 vom Rat der Stadt Moers beschlossen und der seither Schritt für Schritt umgesetzt wurde.

In einem ersten Schritt wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2007 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Musik und Museum" zum 01.07.2007 gegründet. Sie umfasste die Geschäftsbereiche Moerser Musikschule und Grafschafter Museum.

Mit Beschluss des Rates vom 30.09.2009 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Musik und Museum" zum 01.01.2010 um die Geschäftsbereiche vhs und Bibliothek erweitert. Die nun aus vier Geschäftsbereichen bestehende Einrichtung wird namentlich seit dem 01.01.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers geführt.

In seiner Sitzung vom 21.03.2018 beschloss der Rat der Stadt Moers, zum 01.07.2018 das Kulturbüro organisatorisch als Referat in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung einzugliedern.

Zum Eigenbetrieb Bildung gehören in der Berichtsperiode die Geschäftsbereiche:

- Moerser Musikschule (mit JeKi/JeKits und städtische Konzerte)
- Grafschafter Museum (mit Referat Kulturbüro)
- Volkshochschule (mit Städtepartnerschaften)
- Bibliothek (mit Stadtarchiv)

Dem Geschäftsbereich Moerser Musikschule sind die Bereiche JeKi/JeKits sowie städtische Konzerte zugeordnet. Der Bereich Stadtarchiv gehört zur Bibliothek und der Bereich Städtepartnerschaften zur Volkshochschule. Das Referat Kulturbüro ist der Ersten Betriebsleitung und damit dem Grafschafter Museum zugeordnet. Der Eigenbetrieb wird durch das Café Pilatus ergänzt.

Am 30.09.2009 beschloss der Rat der Stadt Moers die Neufassung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Musik und Museum als Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers.

Am 10.02.2010 beschloss der Rat die 1. Änderung der Betriebssatzung bzgl. der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes – LGG sowie zur vierteljährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Einrichtung.

Am 26. September 2012 beschloss der Rat der Stadt Moers die Betriebssatzung für die „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers". Sie trat zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig damit trat die Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers vom 9. November in der Fassung der Änderung vom 5. März 2010 außer Kraft.

Die neue Satzung beinhaltet nach dem Ausscheiden des Ersten Beigeordneten aus der Betriebsleitung und der Übertragung der Ersten Betriebsleitung an einen der Geschäftsbereichsleiter Bestimmungen zur Zusammensetzung der Betriebsleitung, zur möglichen Bestimmung einer stellvertretenden Ersten Betriebsleitung sowie Aktualisierungen in den Verweisen auf die Gesetzesgrundlagen.

Gegenstand, Zweck und Gemeinnützigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

1. Die Moerser Musikschule, das Grafschafter Museum, die Volkshochschule und die Bibliothek werden zu einer gemeinsamen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst und auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

2. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt unter optimierten Bedingungen. Die Einrichtung ist ferner offen für alle Bereiche von Kultur, Kunst und Bildung.

3. Der Gegenstand des Betriebs umfasst den Betrieb einer Musikschule und eines Museums, der Volkshochschule und der Bibliothek sowie aller den Betriebszweck fördernden Nebenbetriebe und Geschäfte. Die Einrichtung kann auch andere Aufgaben, die ihr von der Stadt zugewiesen werden, übernehmen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie sich auch anderer Einrichtungen und Unternehmen bedienen.

4. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Von Dritten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung gewährte Zuwendungen dürfen von der Stadt Moers nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person mit Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
   Die Stadt Moers erhält bei Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das übrige Vermögen ist für satzungsmäßige/gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Mit der Ausweitung auf vier Geschäftsbereiche wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung - wie vorgesehen - die Gebäude Altes Landratsamt (altes vhs-Gebäude) und Weißes Haus (Fraktionsgebäude) zum 1. Januar 2010 als Sondervermögen übertragen. Am 28.03.2012 beschloss der Rat der Stadt Moers die Rückübertragung dieser Vermögenswerte und der seinerzeit übernommenen Schulden mit Wirkung zum 31.12.2011.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu prüfen. Auskunftsgemäß haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

B Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

a. Moerser Musikschule

Als Mitgliedsschule des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) erfüllt die Moerser Musikschule eine Vielzahl von Aufgaben seit Jahrzehnten umfassend und zuverlässig. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabung frühzeitig zu erkennen, sie individuell zu fördern und bei entsprechenden Voraussetzungen ggf. eine studienvorbereitende Ausbildung zu geben. Über die Ausbildung der musikalischen Fähigkeiten hinaus wird das Lernen, Üben und Denken in anderen Bereichen gefördert.

Neben Angeboten im Bereich der Elementaren Musikpädagogik für Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 6 Jahren bietet die Moerser Musikschule ein breitgefächertes Angebot an Instrumental- und Vokalfächern an. Eine Vielfalt von Ensemblefächern unterschiedlicher Besetzungen und Stilistiken sowie Ergänzungsfächer im Bereich allgemeiner Musiklehre, Musiktheorie und Hörerziehung runden das Angebot ab.

Durch das Programm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen", das in Kooperation mit Grundschulen durchgeführt wird, hat die Breitenförderung eine deutliche Aufwertung erfahren. Andere Kooperationen werden z. B. mit Kindertageseinrichtungen, mit weiterführenden Schulen oder Kirchen durchgeführt. Im Bereich der Erwachsenen- und Seniorenarbeit wurden und werden Angebote entwickelt, die Bezug auf den demographischen Wandel nehmen.

Projekte sind zusätzliche Angebote, die einen Raum für besondere Aktivitäten eröffnen und flexibel auf spezielle Nachfragen eingehen können.

Das Jahr 2018 war geprägt von einer Vielzahl von Veranstaltungen, die im Rahmen des 50-jährigen Bestehens der Moerser Musikschule stattfanden. Neben Mottokonzerten, Vortragsstunden und einem großen interaktiven Jubiläumskonzert, wurde die Stadt Moers u. a. mit einem Musikschulfest, das sich auf Plätzen, in Fußgängerzonen oder Parks „abspielte" zum Klingen gebracht.

Im Bereich der Moerser Musikschule wird die Städtische Konzertreihe organisiert und durchgeführt. Mindestens 10 Konzerte, die eine Vielfalt von musikalischen Stilistiken und Epochen aufweisen und die von solistischen bis hin zu sinfonischen Besetzungen reichen, locken zahlreiche Besuchende in den Kammermusikaal des Martinstifts und in weitere Spielstätten.

b. Grafschafter Museum

Auch in seinem fünften kompletten Wirtschaftsjahr nach der Wiedereröffnung im Herbst 2013 konnte das Grafschafter Museum seine Veranstaltungs- und Vermittlungsarbeit auf zwei seiner wesentlichen Bausteine aufbauen: dem Museum im Schloss und der mittelalterlichen Spiel- und Lernstadt im Grafschafter Musenhof.

Seit der Erstellung des Nutzungskonzeptes begleitet das Grafschafter Museum die Planungs- und Sanierungsarbeiten für das Gebäude Alte Landratsamt. Zwar ist der Eigenbetrieb Bildung nicht mehr Eigentümer des Gebäudes, wird aber von der künftigen Nutzung maßgeblich profitieren. Zur Unterstützung des Projektes gründeten 2015 sieben Vereine den gemeinsamen Verein *Neue Geschichte im Alten Landratsamt*, dessen Geschäftsführung seitdem bei der Museumsleitung liegt. 2018 wurden die Sanierungsarbeiten intensiv durch das Museum begleitet.

Seit Eröffnung im April 2010 wird die mittelalterliche Spiel- und Lernstadt im Grafschafter Musenhof vom Grafschafter Museum betrieben.

Intensive Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit, vielfältige Vermittlungsarbeit und Sammlungspflege bestimmten 2018 ebenso die Arbeit des Grafschafter Museums wie die regionale Vernetzungstätigkeit und die Vorbereitung vernetzter digitaler Projekte.

2016/2017 hatte das Grafschafter Museum die Projektleitung und –organisation des Kulturentwicklungsprozesses der Stadt Moers übernommen, der 2017 abgeschlossen wurde. 2018 stand die Umsetzung der Empfehlungen an. Entsprechend wurde die Überführung des Kulturbüros in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung vorbereitet und durchgeführt.

2018 wurde das Kulturbüro zunächst personell neu aufgestellt: Die Stelle Kulturbüroleitung konnte in Vollzeit, eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit besetzt werden. Im Fokus des im Aufbau befindlichen Kulturbüros stand zunächst die Weiterführung bereits etablierter Förderprogramme (z. B. Kulturrucksack) und die Fortführung etablierter Veranstaltungsformate. Projekte der freien Szene konnten ebenfalls über das Kulturbüro gefördert werden.

c. Bibliothek

Zu den Hauptaufgaben einer Bibliothek zählen das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit. Bibliotheken stehen somit für eine Demokratisierung des Lernens und bieten Wissen für jedermann, möglichst kostengünstig. Diesem Auftrag kommt die Bibliothek Moers zuverlässig und vielfältig nach. Der Fokus der Arbeit der Bibliothek Moers und ihrer beiden Zweigstellen liegt im Bereich der Medien- und Informationsversorgung der Moerser Bevölkerung und der Leseförderung für Kinder und Jugendliche. Digitalisierung ist ein weiteres, aktuell relevantes Thema. Durch die Einführung eines freien WLAN-Netzes im gesamten Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum in 2018 sind die digitalen Möglichkeiten stark verbessert worden und ermöglichen es, einen Ort zu schaffen, der Informationskompetenz erlebbarer macht. Diese Chance wird die Bibliothek nutzen, um an gesellschaftlichen und technischen Veränderungen zu partizipieren. Sie ist bereits ein wichtiger Ort, an dem neue digitale Technologien vorhanden sind und ausprobiert werden können. So wurde das e-learning-Angebot im Rahmen der Onleihe Niederrhein weiter ausgebaut; zahlreiche Sprachkurse stehen Nutzenden nun über den Bibliotheksausweis 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zur Verfügung. Weitere Beispiele zur Digitalisierung: Tonies, einfach zu nutzende Hörboxen für Kinder, konnten durch Sponsorengelder eingekauft werden. Außerdem sind Lego Education WeDo 2.0-Boxen für medienpädagogische Veranstaltungen im Einsatz, die Schüler*innen die wichtigen MINT-Fächer näherbringen und erste Erfahrung im Roboting und Programmieren liefern. Der Blog mit Buchempfehlungen „die-Vor-leser.de" des Vorbereitungsteams der Moerser Jugendbuchjury hatte am 31.12.2018 bereits 100.025 Klicks. Der WDR zeichnete im Rahmen des Wettbewerbes „Wir durch NRW" die in einem Kooperationsprojekt entstandene digitale Rallye „Meine Bibliothek Moers" aus.

Prägend für das Berichtsjahr war die Vorbereitung und die Antragstellung eines Selbstlernzentrums, in Kooperation mit der vhs. Für die Bibliothek noch einschneidender jedoch war die Vorbereitung und Entwicklung eines „Open-Library-Angebotes", das bislang in Deutschland in keiner Bibliothek dieser Größenordnung umgesetzt wurde und Bibliothek und Bildungszentrum zukunftsfähig macht. Als Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit dieses Projektes wurde eine Erhöhung der wöchentlichen Öffnungszeiten von 31 auf 35 Stunden umgesetzt. Für die Realisierung der Open Library wurde zum Jahresende ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht, um dafür 80% Fördermittel zu akquirieren. Die Bibliothek soll sich durch das Konzept der Open Library weiter für alle Bevölkerungsgruppen öffnen und das Potenzial des Bibliotheksraumes und des gesamten Gebäudes deutlich aufwerten.

Außerdem nahmen zwei Arbeitskreise im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein ihre Arbeit auf. Sie haben sich zur Aufgabe gestellt, bis 2021 ein neues Bibliotheksmanagementsystem am Niederrhein einzuführen sowie einen mobilen Online-Katalog zu entwickeln, der 2020 seinen Betrieb aufnehmen soll.

2018 fand zudem ein sehr erfolgreiches und fulminantes Krimifestival statt, das zahlreiche Höhepunkte und spannende Leseorte bot.

Die Leitung der Bibliothek wurde im Frühjahr vakant und konnte zum 1. Oktober 2018 fachlich neu besetzt werden.

Das Stadtarchiv Moers ist das Gedächtnis der Stadt. Seine Kernaufgaben umfassen laut Archivgesetz NRW zentrale Aufgaben wie das Erfassen, Bewerten, Verwahren, Erhalten, Erschließen, Erforschen und Bereitstellen von archivwürdigem Schriftgut. In 2018 kam das Stadtarchiv verstärkt seinem Auftrag nach, die einzelnen städtischen Organisationseinheiten im Rahmen des Auf- und Ausbaus einer systematischen Zusammenarbeit über die gesetzlich vorgeschriebene Anbietung und die Übernahme zu archivierenden Schriftgutes zu informieren. Vorrangig beschäftigte sich das Stadtarchiv zudem mit der Bereinigung und Vereinheitlichung von Beständeaufbau und Erschließungsinformationen, um diese in Zukunft umfassend, schnell und einfach recherchierbar machen und bereitstellen zu können. Des Weiteren wurde mit der Erschließung und Digitalisierung der zahlreiche einzelne Fotografien umfassenden Bildsammlung begonnen.

Eine weitere wichtige Maßnahme, nämlich der Schutz und Erhalt der stark nachgefragten Standesamtsbücher, wurde im Berichtsjahr bereits teilweise umgesetzt. So wurde zwischen Mitte Mai und Ende November die komplette Personenstandsüberlieferung des Stadtarchivs Moers digitalisiert. Das Stadtarchiv erhält für die Benutzung qualitativ hochwertige digitale Kopien der Personenstandsurkunden sowie einen kostenlosen Zugang zu den Online-Datenbanken der Firma Ancestry, die diese Digitalisate erstellt hat.

Nach der kommissarischen Leitung des Stadtarchivs bis Ende März 2018 nahm am 1. Mai die neue leitende Stadtarchivarin ihren Dienst auf. Somit sind die drei Stellen des Stadtarchivs, zwei im gehobenen Dienst und eine im mittleren Dienst, vollständig besetzt, die Leitung wird von einer Facharchivarin wahrgenommen.

d. Volkshochschule

Weiterbildungsgesetz NRW
§ 1
Recht auf Weiterbildung

(1) Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.

(2) Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen nach den Vorschriften dieses Gesetzes bereitzustellen.

(3) Einrichtungen der Weiterbildung erfüllen ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit anderen Bildungseinrichtungen.

Gemäß diesem Recht hält die Volkshochschule (vhs) für alle ein umfangreiches und ausgewogenes Programmangebot an den beiden Standorten Moers und Kamp-Lintfort vor. Die vhs garantiert bei den Angeboten für Neutralität der Beiträge und Kompetenz bzw. Qualifikation der Kursleitenden.

Das Angebot umfasst alle Bereiche von der politischen Bildung, Gesellschaftsbildung, Kunst, Kultur, Gesundheit und Sprachen über Veranstaltungen zur beruflichen Bildung, EDV und Digitalisierung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Schulabschlüsse auf dem Zweiten Bildungsweg nachzuholen. Eine besondere Aufgabe kommt der vhs bei der Integration zu, weil sie der größte Anbieter vor Ort ist für Integrationskurse und für Deutsch als Fremdsprache auf allen Sprachniveaus.

Die vhs ist aber auch der Ort, der für Grundbildung in Rechnen und Schreiben ebenso wie für Alphabetisierung eine Anlaufstelle bietet.

Um das Angebot in allen Bereichen zu optimieren und gegenseitige Konkurrenzen auszuschließen, arbeitet die vhs in enger Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern und Institutionen vor Ort. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht im Haus mit der Bibliothek, aber auch zwischen der vhs und den anderen Geschäftsbereichen des Eigenbetriebs Bildung gibt es immer häufiger enge Kooperationen.

Neben dem wichtigen Aspekt der Fort- und Weiterbildung erfüllt die vhs außerdem einen nicht zu vernachlässigenden sozialen Beitrag. Viele Veranstaltungen bieten für die Teilnehmenden neben dem Effekt, etwas zu lernen, auch die Gelegenheit, Menschen mit gleichen Interessen zu treffen, sich auszutauschen und eine regelmäßige Anlaufstelle für soziale Kontakte zu sein. Die vhs versucht, gemeinsam mit der Bibliothek ein Selbstlernzentrum im Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum zu verwirklichen, in dem die Möglichkeiten für alle, sich nach eigenem Gusto, in eigenem Lerntempo und unter Anleitung zu treffen und weiterzubilden, noch erweitert werden.

Die sechs Städtepartnerschaften der Stadt Moers (Maisons-Alfort und Bapaume in Frankreich, Knowsley in Großbritannien, Ramla in Israel, La Trinidad in Nicaragua und Seelow in Brandenburg) werden von der Geschäftssparte Städtepartnerschaften, die seit 2007 bei der vhs angesiedelt ist, betreut und organisiert. Außerdem wird hier auch die Geschäftsführung für die Partnerschaftsvereine Ramla - Moers e. V. und La Trinidad - Moers e. V. einschließlich der Sitzungsdienste für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen wahrgenommen.

Der Rat der Stadt Moers hat im September 2018 beschlossen, freundschaftliche städtepartnerschaftliche Beziehungen mit der Stadt Sant'Anna die Stazzema in Italien aufzunehmen. Diese werden dann ebenfalls von der Geschäftssparte Städtepartnerschaften betreut. Für die städtepartnerschaftlichen Maßnahmen der anderen Fachbereiche (z. B. Schule und Sport) wird eine „Lotsenfunktion" angeboten. Diese Fachbereiche haben hierfür eigene Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung.

2. Lage

a. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf rd. **4.478** T€ und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.392 T€.

Das Vermögen entfällt mit rd. 85 % auf den langfristigen und mit rd. 15 % auf den kurz- und mittelfristigen Bereich. Im Vorjahr waren rd. 58 % des Vermögens auf den langfristigen und rd. 42 % auf den kurz- und mittelfristigen Bereich entfallen.

Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.823 T€, während das Umlaufvermögen einschl. der Rechnungsabgrenzungsposten mit 655 T€ ausgewiesen wird. Damit sinkt das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 179 T€, das Umlaufvermögen um 2.213 T€.

2018 wurden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. rd. 54 T€ getätigt. Insgesamt steigen die Investitionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 T€. Unter den Vorräten von rd. 36 T€ werden Verkaufsartikel des Grafschafter Museumsshops (rd. 35 T€) und zum Verkauf bestimmte Bücher der Volkshochschule (rd. 1 T€) ausgewiesen. Damit vergrößerten sich die Vorräte insgesamt um rd. 4 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Per Saldo ergibt sich gegen die Stadt Moers eine Forderung von 50 T€. Diese verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.710 T€. Den Forderungen aus den Vorjahren von insgesamt 1.598 T€ und den Restforderungen in Höhe von 527 T€ stehen Überzahlungen aus dem Verlustausgleich 2018 in Hohe von 2.034 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 41 T€ gegenüber. Letztere sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 374 T€.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 1.160 T€. Sonderposten mit Rücklagenanteil zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt rd. 5 T€ beinhalten Investitionszuschüsse der Stiftung „Jedem Kind ein Instrument" sowie des Förderkreises der Moerser Musikschule (rd. 3 T€) sowie Zuschüsse aus der Übernahme zum 01.01.2010 und der Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen (rd. 2 T€). Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.605 T€ ab und betragen 2.221 T€. Sie entfallen mit rd. 1.594 T€ auf Pensionsrückstellungen sowie mit 627 T€ auf sonstige Rückstellungen. Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 61 T€ für das Risiko von Nachzahlungen an die Deutsche Rentenversicherung blieben unverändert. 401 T€ entfallen auf Rückstellungen für verschiedene Personalaufwendungen, darunter rd. 51 T€ für mögliche Nachzahlungen, die sich aus der neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich VKA ergeben. Die Rückstellungen für Dozenten und Prüfhonorare belaufen sich auf 97 T€. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im

Wesentlichen daraus, dass die an die Stadt Moers zu zahlenden Mieten für Schloss und Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum in diesem Jahr so rechtzeitig in Rechnung gestellt wurden, dass hierfür keine Rückstellungen erforderlich waren.

b. Finanzlage

Insgesamt betragen am 31.12.2018 die Verbindlichkeiten aus Darlehen 934 T€. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahr um 784 T€. Hintergrund ist neben der regulären jährlichen Tilgung (Darlehen Stadtbau Moers 85 T€; Darlehen BNP Paribas Securites Service rd. 199 T€) eine geleistete Sondertilgung bei der Stadtbau Moers in Höhe von 500 T€. Das Darlehen gegenüber dem Kreis Wesel ist unverändert zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 7.198 T€ erzielt, der durch einen Zuschuss der Stadt ausgeglichen wird.

Die für die Deckung des Mittelabflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Einrichtung benötigten liquiden Mittel resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Stadt Moers sowie eigenen Einnahmen. Die Einrichtung ist nicht gewinnorientiert und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit keinen Jahresüberschuss erzielen und ist auch zukünftig auf die Zuschusszahlungen der Stadt Moers angewiesen. Die Liquidität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung war aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Moers und der eigenen Einnahmen gegeben.

c. Ertragslage

Mit rd. 2.785 T€ liegen die Einnahmen rechnerisch rd. 186 T€ unter denen des Vorjahres, aber trotzdem noch rd. 180 T€ über dem Planansatz. Die Einnahmen im Vorjahr waren durch Einmaleffekte außergewöhnlich hoch (hohe Anzahl von Sprach- und Integrationskursen im Bereich vhs, Erstattung für die Durchführung des Kulturentwicklungsprozesses an den Geschäftsbereich Museum).

Die Personalkosten liegen mit 5.264 T€ rd. 41 T€ über dem Planansatz und rd. 86 T€ über dem Vorjahr. Die Erhöhung resultiert aus der notwendig gewordenen Festeinstellung der Lehrkräfte im Bereich Schulabschlüsse der vhs, die bisher als Honorarkräfte entlohnt wurden, sowie der allgemeinen Tarifsteigerung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rd. 3.296 T€ rd. 91 T€ über denen des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Übernahme des Kulturbüros zu erklären.

Der Fehlbetrag vor Verlustausgleich liegt um rd. 262 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der einen Betrag von -7.460 T€ ausweist. Der Jahresfehlbetrag 2018 liegt rd. 284 T€ über dem des Vorjahres. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die Übernahme des Kulturbüros in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung, die Festeinstellung der Lehrkräfte im Bereich vhs sowie Tarifsteigerungen und geringere Einnahmen.

Im Berichtsjahr 2018 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Einrichtung gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

C Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

a. Moerser Musikschule

Die Moerser Musikschule betrachtet es als ihre Aufgabe, allen Interessierten musikalische Bildung auf hohem fachlichen und pädagogischen zu bieten. Dieser Anspruch erstreckt sich auf eine kontinuierliche Ausbildung in allen Bereichen unter Berücksichtigung einer gewachsenen Vielfalt musikalischer Sparten. Aufgabe der Musikschule ist es jedoch auch, auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen mit einer Weiterentwicklung ihrer Angebote angemessen zu reagieren.

Seit der Einführung des Programms „Jedem Kind ein Instrument" und dem Nachfolgeprogramm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen", mit dem die nordrheinwestfälische Landesregierung die Ausweitung des Programms auf das ganze Land beschlossen hat, ist festzustellen, dass die Schülerzahlen im traditionellen Kernbereich sinken. So sehr es begrüßt wird, dass durch Programme wie JeKits mehr Schüler*innen erreicht werden, dürfen jedoch die Bereiche Instrumental- und Vokalunterricht, Ensembleunterricht und Begabtenförderung nicht vernachlässigt werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass „JeKits-Absolvent*innen" die Gelegenheit zum Instrumentalunterricht an der örtlichen Musikschule erhalten.

Wesentliche Veränderungen mit entsprechenden Risiken und Chancen ergeben sich hinsichtlich des demographischen Wandels aber auch hinsichtlich der rasanten digitalen Entwicklung.

In Bezug auf den demographischen Wandel ist dafür Sorge zu tragen, dass auch eine älter werdende Gesellschaft die Chance der Teilhabe an Bildungs- und Kulturangeboten hat. Dem Risiko, ältere Menschen nicht zu erreichen, kann entgegengewirkt werden, indem z. B. Kooperationen mit Seniorenzentren eingegangen werden und musikalische Angebote vor Ort durchgeführt werden.

In Zeiten des dynamischen digitalen Wandels sind Musikschulen ebenfalls auf dem Weg in eine vieldimensionale digitale Welt. Die direkte Begegnung von Mensch zu Mensch, von Schüler*innen zu Lehrkräften und die Bedeutung des Hörens und der inneren musikalischen Vorstellung werden natürlich auch in der zukünftigen Musikschularbeit stets im Zentrum des pädagogischen Kontextes bleiben. Die Wege, Mittel und Methoden dieser Begegnungsformen werden sich aber durch die digitalen Möglichkeiten verändern und erweitern. Hier besteht das Risiko, dass der Ausbau digitaler Strukturen nicht schnell und umfassend genug voranschreitet. Bei Aufbau entsprechender Strukturen besteht jedoch die Chance, mit weiterhin attraktiven und zeitgemäßen Angeboten eine Bildungseinrichtung für alle Teile der Bevölkerung zu bleiben.

Im August 2017 übernahm ein neuer Musikreferent die Programmgestaltung der Städtischen Konzertreihe. Die Zäsur sollte genutzt werden zu überprüfen, wie die Konzertreihe sinnvoll weitergeführt werden kann. Dabei sollte der Tradition der Konzertreihe und dem Erhalt des kulturellen Erbes Rechnung getragen werden. Neue Impulse und Wege sollten jedoch gefunden werden, damit sich vermehrt jüngere Zuhörende der klassischen Konzertreihe öffnen. Ein Anfang wurde gemacht, indem z. B. ein Workshop speziell für Jugendliche unter dem Motto: „Winterreise – Darf ich da mit?" in Vorbereitung auf ein Konzert angeboten wurde. Öffentliche Generalproben sowie Konzerteinführungen wurden als Ergänzung zu den Konzerten eingerichtet. Mit Angeboten dieser Art und weiteren, die sich an ein deutlich jüngeres Publikum richten (z. B. Sitzkissenkonzert, erstmalig geplant für die Spielzeit 19/20), besteht die Chance, dem Risiko der Überalterung entgegenzuwirken.

b. Grafschafter Museum

2018 kam das Grafschafter Museum dem Ziel, das Umfeld des Moerser Schlosses zu einem historisch-kulturellen Zentrum auszubauen, einen deutlichen Schritt näher: Nachdem das Schloss mit Anbau und seiner neuen Dauerausstellung im Herbst 2013 in Betrieb ging und der 2010 eröffnete Musenhof konzeptioneller Bestandteil der historischen Vermittlungsarbeit ist, konnten 2018 die Arbeiten im Schlossinnenhof weitgehend abgeschlossen und Umsetzung des Nutzungskonzeptes für das benachbarte Alte Landratsamt in Angriff genommen werden.

Die 2013 neu eingerichteten Dauerausstellungsabteilungen des Grafschafter Museums sind technisch und didaktisch auf der Höhe der Zeit und werden von der Bevölkerung und von Besucher*innen der Stadt weiterhin sehr gut angenommen. Dabei geht das Grafschafter Museum verstärkt auf die niederländische Geschichte von Moers ein. Hieraus ergibt sich auch die Chance, zumindest vom deutsch-niederländischen Kulturtourismus stärker zu profitieren. Die Einbettung in die Oranierroute eröffnet hier weitere touristische Perspektiven, die in der Zukunft noch ausbaufähig sind.

Unterschiedliche Besucherschichten werden mit vielfältigen Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten angesprochen, Social Media ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Museums.

Auch sicherheitstechnisch ist das Grafschafter Museum auf einem guten Stand. Es verfügt über einen adäquaten Sicherheitsstandard für seine Besucher, seine Mitarbeitenden und seine im Schlossgebäude untergebrachte Sammlung. Moderne technische Einrichtungen wie eine Hochdrucknebelwasserlöschanlage steigern sowohl im Schloss als auch im benachbarten Alten Landratsamt die Sicherheit deutlich und bieten dem Museum die Chance, einen zeitgemäßen und sicheren Museumsbetrieb in den beiden denkmalgeschützten Gebäuden zu gewährleisten. Ein Risiko erhöhter Störanfälligkeit der neuen Technik zeigte sich auch in dem fünften Jahr mit Besucherbetrieb erfreulicherweise nicht. Allerdings sind diese neuen technischen Einrichtungen auch mit erhöhten Wartungskosten und mit personellem Wartungsaufwand verbunden.

Bei gedeckeltem Zuschuss und steigenden Personal- und Sachausgaben – auch für Leistungsverrechnungen an die Stadt Moers – ist das Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm des Grafschafter Museums in derzeitigem Umfang schon jetzt nur durch die zusätzliche Akquise von Drittmitteln und Kooperationen möglich. Ein Teil dieser Mittel resultiert aus dem Zusammenschluss des Niederrheinischen Museumsnetzwerkes und der Förderung der Netzwerkprojekte durch die regionale Kulturförderung des Landes NRW. Diese Förderung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Hier besteht das Risiko, dass diese Förderung in den folgenden Jahren nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang erfolgt.

2018 gingen die Planungen und Arbeiten zur Neugestaltung des Schlosshofes bzw. der Schlosshöfe weiter. Die Neugestaltung des Schlossinnenhofes konnte Ende 2018 weitgehend abgeschlossen werden, so dass dieser im Laufe des Jahres 2019 nutzbar werden kann. Damit wird die Erlebbarkeit des historischen Ensembles steigen und zukünftig Raum für weitere kulturelle Veranstaltungen bieten. Hiermit besteht die große Chance, die Attraktivität des Schlosses und des Museums weiter zu steigern. Dem steht aber das Risiko weiter steigender Gebäudekosten entgegen, da mit der Fertigstellung mit einer Erhöhung der Miet- und Betriebskosten durch die Stadt Moers zu rechnen ist. Auch hier sind weitere kulturelle Veranstaltungen aufgrund des gedeckelten Zuschusses nur in Kooperation, durch Akquise von Drittmitteln oder durch volle Kostendeckung möglich.

Die derzeit von der Stadt Moers geplante Umgestaltung des Schlossumfeldes bietet ebenfalls die Chance, das Schlossumfeld und damit auch das Museum weiter attraktiv zu machen.

Mit dem Auszug der Stadtverwaltung aus dem Rathaus in der Meerstraße und der Veräußerung des Gebäudes verlor das Grafschafter Museum seine in den Kellerräumen des Gebäudes untergebrachte Werkstatt. Derzeit weicht das Museum hier auf eine tageweise Anmietung von Werkstatträumlichkeiten aus. Bestünde diese Möglichkeit zukünftig nicht mehr, müsste eine Ersatzlösung gefunden werden, die das Risiko zusätzlicher Kosten birgt.

Viele Chancen und Risiken sind für das Museum nach wie vor mit dem Projekt Kreisständehaus/Altes Landratsamt verbunden. Die Bauarbeiten wurden im ersten Quartal 2019 weitestgehend abgeschlossen, entsprechend können die geplanten Nutzungen seitdem Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das Nutzungskonzept beinhaltet für das Museum die Perspektive, bisher vernachlässigte Themen der Stadt- und Regionalgeschichte in dem passenden historischen Gebäude dauerhaft zu präsentieren und einen Teil des Nachlasses des Kabarettisten Hanns Dieter Hüsch nach Moers zu holen. Für den Museumsbetrieb entscheidend ist die im Nutzungskonzept vorgesehene Einrichtung von Magazinräumen. Derzeit unterhält das Museum in den dem Schloss unmittelbar benachbarten städtischen Gebäuden Weißes Haus und Altes Landratsamt bereits mehrere Magazinräume. Mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes Altes Kreisständehaus/Altes Landratsamt kann das Museum wieder Magazinfläche schaffen und damit die konservatorischen Bedingungen für die dort unterzubringenden Sammlungsobjekte wesentlich verbessern. Durch ihre Nähe zum Haupthaus Schloss kann die Betreuung dieses Sammlungsbestandes wesentlich effizienter gestaltet werden als bei weiter entlegenen Magazinflächen.

Im Alten Landratsamt ist eine kombinierte Nutzung durch das Museum, den Verein *Neue Geschichte im Alten Landratsamt*, eine Gastronomie und die vhs vorgesehen. Für den Geschäftsbereich vhs bedeutet dies, dass derzeit extern angemietete Flächen aufzugeben sind. Da hier ein langfristiger Mietvertrag besteht, besteht die Herausforderung, die entsprechenden Flächen kostenneutral untervermieten zu können. Der Mietvertrag sieht die Möglichkeit der Untervermietung vor. Aus der Perspektive des Gesamtbetriebes betrachtet, bietet das Nutzungskonzept aber die Chance, Bildungsangebote in einer stadteigenen Immobilie geschäftsspartenübergreifend mit gebündelten Personalkräften (Hausmeister, Veranstaltungsdienste) effektiv zusammenzubringen und ein Ziel der Stadt Moers – den Ausbau eines historisch-kulturellen Zentrums im Umfeld des Moerser Schlosses – zu realisieren. Durch die Übernahme der Funktion der Geschäftsführung des Vereins *Neue Geschichte im Alten Landratsamt* durch die Museumsleitung besteht die Chance, das Projekt in einem engen finanziellen Kostenrahmen dauerhaft auch zum Nutzen des Grafschafter Museums und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung zu betreiben. Auch die im Gebäude geplante Gastronomie bietet die Chance, das Gebäude und das gesamte Areal weiter zu beleben. Dabei liegen die Risiken einer Verpachtung nicht beim Eigenbetrieb Bildung, da er nicht Gebäudeeigentümer und damit nicht Verpächter ist.

Das Ergebnis des seit Herbst 2016 unter der Projektleitung des Grafschafter Museums durchgeführten Kulturentwicklungsprozesses ergab unter anderem die Empfehlung, das Kulturbüro in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung zu integrieren. Diese Eingliederung wurde zum 01.07.2018 durchgeführt und das Kulturbüro personell neu aufgestellt. Diese Einbindung des Kulturbüros in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung bietet die Chance, über die Grenzen der Geschäftsbereiche der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung hinweg, geförderte Kooperationsprojekte durchführen zu können und ein gemeinsames verbessertes Marketing auf den Weg zu bringen. Allerdings ist ein Teil der Kosten für das Kulturbüro von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung zu kompensieren. Hier besteht das Risiko, dass hierzu in anderen Bereichen auf Leistungen verzichtet werden muss, falls es dem neuen Kulturbüro nicht gelingt, in nennenswertem Umfang weitere Finanzmittel zu akquirieren.

c. Bibliothek

Sammlung, Erschließung und Bereitstellung von Wissen sowie die Vermittlung von Informationskompetenz und die – übergeordnete – Garantie von Informationsfreiheit zählen zu den wichtigsten Funktionen einer Bibliothek, diese müssen jedoch neu interpretiert werden. Heutzutage ist die Vervielfältigung und globale Zugänglichmachung von Wissen, u. a. durch die Digitalisierung, deutlich erleichtert. Der digitale Wandel stellt somit eine große Chance für Bibliotheken dar, ihre gesellschaftlich relevante Rolle der Informationsvermittlung gerecht zu werden, führt gleichzeitig jedoch zu einer Verschlechterung der Ausleihen in der Bibliothek selber. Hier besteht für die Folgejahre das Risiko einer Verschärfung bereits wahrnehmbarer Tendenzen. Dadurch bedingte Einnahmenverluste bei der CD- und DVD-Ausleihe stellen zudem ein finanzielles Risiko dar.

Die direkte Kommunikation mit dem Nutzer rückt in den Vordergrund der Bibliotheksarbeit und stellt eine weitere wichtige Chance für die zukünftige Arbeit der Bibliothek dar. Die Bibliothek wandelt sich zu einem Ort der informellen Begegnung und des Erlebens. Zudem wird die Funktion der Bibliothek als Lern- und Bildungsort insbesondere in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und verstärkt im Hinblick auf derzeitige Integrations- und Inklusionsbedarfe bedeutsamer. Im Bereich „Bildungsunterstützung" für zahlreiche Altersgruppen, aber auch im Bereich „Lebenslanges Lernen", setzt die Bibliothek bereits einen deutlichen Schwerpunkt und bietet im Veranstaltungsbereich eine breite, multimediale Angebotspalette, die durch viele Kooperationen gestärkt wird. Die Bibliothek ist für den Medienkompetenzrahmen, den Schulen zukünftig zu erfüllen haben, durch ihre langjährige Erfahrung und ihr langjähriges Engagement gut gewappnet, sieht hier eine weitere Chance für ihre zukünftige Arbeit und wird auch hier ihre Partnerschaften vertiefen. Die Bibliothek sieht sich für alle Generationen als Lotse in der Informationswelt und möchte mit ihrem Angebot und ihrer fachlichen Kompetenz erreichen, dass die Schere zwischen den digital Verwurzelten und den von dieser Entwicklung abgehängten Menschen mit den entsprechenden Risiken einer gesellschaftlichen Ausgrenzung möglichst klein bleibt. Die Bibliothek wird dabei auch ein wichtiger Ort, an dem neue Technologien – mit fachlicher Unterstützung - ausprobiert werden können.

Eine zukunftsweisende Erweiterung und Chance ist das mit der vhs konzipierte Selbstlernzentrum. Die geplante inhaltliche und bauliche Verbindung beider Institutionen wird durch sicherlich neu entstehende Wechselwirkungen eine Aufwertung des Bildungszentrums zur Folge haben und u. a. die Bedarfe vieler Einzellernenden und Lerngruppen verbessern, die einen neutralen, zentral gelegenen Lernort benötigen. Dies gilt noch stärker für die spannende Realisierung der Open Library (OL), die die Bibliothek in die Zukunft katapultiert und ebenfalls einen deutlichen Mehrwert und große Chance für alle im Bildungszentrum ansässigen Institutionen bedeutet. Die OL soll viele Zielgruppen ansprechen, die bisher die Bibliothek nicht nutzen konnten, nun aber die Möglichkeit dazu haben werden. Hierbei entstehen zudem bibliotheksintern Veränderungen in langjährig etablierten Prozessen, die man zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau vorhersagen kann. Das Projekt beinhaltet insgesamt eine mehr als spannende Entwicklungsdynamik.

Die Bibliothek Moers möchte die Chance ergreifen, sich weiterhin als „Dritter Ort" neben Zuhause und Arbeitsplatz zu etablieren. Sie ist Ort der Begegnung und Treffpunkt zum Austausch zwischen allen Generationen und Kulturen, ohne soziale Grenzen. Die Bibliothek bietet damit – neben ihrer demokratischen Kernaufgabe der Informationsvermittlung – auch zahlreiche Lösungen wichtiger kommunalgesellschaftlicher Problematiken wie Vereinsamung, Überalterung der Gesellschaft, Verarmung, Analphabetismus, muss diese zukünftig im Blick halten und auf sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse entsprechend reagieren.

Im Stadtarchiv wurde in 2018 aufgrund des Stellenwechsels des bisherigen Stadtarchivars die Archivleitung neu besetzt. In Zukunft soll das Stadtarchiv noch bewusster als bürgernahe Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Moers wahrgenommen werden. Ziel und eine große Chance ist daher der verstärkte Weg in die Öffentlichkeit, sei es durch Bildungspartnerschaften mit Schulen, Kooperationen mit der Volkshochschule, der Bibliothek oder dem Grafschafter Museum und nicht zuletzt auch durch digitale Angebote. Gerade die Sozialen Medien wie Instagram, Twitter & Co. und die nationale und internationale Portallandschaft (Archivportale, Open-Data-Portale) bieten heute auch kleineren Archiven einfache Möglichkeiten und neue Chancen der eigenen Präsentation, auch für ein jüngeres Publikum. Zudem gilt es, das Stadtarchiv zukunftsfest zu machen und dem Risiko des möglichen Verlustes wertvoller Archivalien entgegenzuwirken. Hier soll die Chance ergriffen werden, den Aufbau eines digitalen Langzeitarchives zur Archivierung digitalisierter und genuin digitaler Unterlagen voranzutreiben.

d. Volkshochschule

Abgesehen von konjunkturell möglichen Auswirkungen auf das Teilnehmerverhalten sowie politischen Rahmenentscheidungen (z. B. Landeszuschüsse, Förderung von Integrationskursen durch das BAMF) werden für die weitere Entwicklung der Volkshochschule Moers - Kamp-Lintfort insbesondere folgende Kriterien von zentraler Bedeutung sein.

Bei den Integrations- und Deutschkursen im Fachbereich Sprachen wurden durch umgestellte Förderprogramme von Bund und Land die Anforderungen an die Kurse und an notwendige Kooperationen geändert. Die Forderungen vonseiten der Arbeitsagentur, dass die vhs sich an umfänglichen neu aufgelegten Förderprogrammen beteiligen soll, damit es eine flächendeckende Versorgung im Kreis gibt, wurden in 2017 bereits umgesetzt. Diese Angebote gehen über den reinen Deutschunterricht hinaus, so dass es hier zu einem deutlichen Anstieg der Anforderungen für die Konzeptionierung und Abwicklung des neuen Programms kommt. Gleichzeitig stagniert die Nachfrage nach nachholenden Schulabschlüssen auf niedrigem Niveau, so dass sich eine Kombination aus der Förderung von Geflüchteten und deren Hinführung auf Schulabschlüsse als zukünftige Perspektive abzeichnet.

Zurzeit ist die Nachfrage nach Deutschkursen, insbesondere auf höheren Sprachniveaus noch groß. Jedoch muss sich die vhs darauf vorbereiten, dass die Nachfrage langfristig sinkt und damit weniger Fördergelder durch das BAMF zur Verfügung stehen. Im Gegenzug dazu werden allerdings auch die Ausgaben für Honorare in dem Bereich sinken. Durch den Deutschen Volkshochschulverband werden die Volkshochschulen bundesweit jedoch bei diesem Prozess begleitet und unterstützt.

Bisher wird insbesondere im Zusammenhang mit Bibliotheken vom „Dritten Ort" gesprochen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen jedoch, dass auch Volkshochschulen sich als solche betrachten müssen, weil die Anforderungen an Lernumgebungen und Lernorte sich stark wandeln. Die Ausstattung der Räume und das persönliche Wohlbefinden haben großen Einfluss auf Lernerfolge und die Aufenthaltsqualität. Davon abgesehen ist es natürlich auch wichtig, eine gute technische und digitale Ausstattung zu haben, um einerseits den Anforderungen an neue Lernangebote gewachsen zu sein und andererseits die Aufgabe, Menschen, die nicht mit digitalen Medien aufgewachsen sind, an diese Technik heranzuführen. In diesem Zusammenhang ist die geplante Einrichtung eines Selbstlernzentrums gemeinsam mit der Bibliothek ein Meilenstein auf dem Weg zum modernen Lernen.

Dass eine moderne Gestaltung von Räumen die Attraktivität steigert, zeigt sich ganz besonders auch am Standort Kamp-Lintfort. Die Teilnehmerzahlen an diesem Standort steigen nach wie vor. Durch Spenden der Sparkassenstiftung der Sparkasse Duisburg konnten Räume verschönert und die technische Ausstattung erneuert werden. Das dortige Forum wird für besondere Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge oder musikalische Vorführungen und jetzt auch Gesundheitsvorträge genutzt. Auch die Tatsache, dass die vhs an dem Standort über eine eigene Küche mit professioneller Ausstattung verfügt, steigert die Attraktivität des Standortes. Dasselbe gilt für den neu ausgestatteten EDV-Raum.

Durch die Schaffung der Möglichkeit, sich in der Zweigstelle nun auch direkt zu Kursen anmelden zu können, verspricht sich die vhs einen weiteren Zugewinn von Teilnehmenden. Dies ist ab 2019 vorgesehen.

Bei der Geschäftssparte Städtepartnerschaften ist inzwischen eine freundschaftliche städtepartnerschaftliche Verbindung zu Sant'Anna di Stazzema erfolgt. Dadurch wird die Bedeutung solcher Partnerschaften wieder in den Fokus gerückt. Aber nach wie vor liegt allen beteiligten Partnerstädten die Gewinnung jüngerer Teilnehmenden für das städtepartnerschaftliche Engagement am Herzen, da die aktiv Teilnehmenden in allen beteiligten Städten aktuell überwiegend den älteren Jahrgangsstufen angehören.

2. Prognosebericht

2019 rechnet die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung mit einem Jahresfehlbetrag von 7.834 T€ (ursprünglich 7.849 T€). In seiner Sitzung vom 28.11.2018 beschloss der Rat der Stadt Moers eine Erhöhung des Zuschusses an die Moers Kultur GmbH i. H. v. 15 T€ und die Kompensation dieser Maßnahme durch eine Reduzierung des Wirtschaftsplanansatzes bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung der Stadt Moers in gleicher Höhe.

Die Steigerung zum Rechnungsergebnis 2018 (7.198 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus der Übernahme des Kulturbüros und Tarifsteigerungen.

Wir danken allen unseren Mitarbeitenden für den im Geschäftsjahr geleisteten Einsatz.

Moers, den 5. Juli 2019

gez. Diana Finkele
1. Betriebsleiterin und
Geschäftsbereichsleiterin Museum

gez. Ursula Wiltsch
Geschäftsbereichsleiterin Bibliothek

gez. Beate Schieren-Ohl
Geschäftsbereichsleiterin vhs

gez. Georg Kresimon
Geschäftsbereichsleiter Musik

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben regelt neben der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung die Betriebssatzung.

Lt. Betriebssatzung sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Moers die Überwachungsorgane der Einrichtung. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den für die Kultur zuständigen Ausschuss wahrgenommen.

Die Aufgaben der Organe sind in der Betriebssatzung geregelt. Gründe, die gegen die Zweckmäßigkeit der Aufgabenverteilung sprechen, sind uns nicht bekannt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. Außerdem finden monatlich Betriebsleiterversammlungen statt. Die Niederschriften über die Sitzungen liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiter sind in keinen anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleiter sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan ist Bestandteil des Organisationshandbuches der Einrichtung. Das Organisationshandbuch enthält unter anderem Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Dienstanweisungen mit Regelungen zu Zuständigkeitsbereichen und Weisungsbefugnissen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach dem Organisationshandbuch verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im Organisationshandbuch implementiert.

Des Weiteren bedürfen Geschäfte, die über die laufende Betriebsführung hinausgehen, der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Rates.

Die Stadt Moers hat eine Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption bei der Stadtverwaltung Moers herausgegeben. Diese Dienstanweisung gilt auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. In der Dienstanweisung sind konkrete Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung von Korruption aufgeführt. Diese betreffen organisatorische Regelungen, personalwirtschaftliche und sonstige Regelungen und Sonderregelungen zur Korruptionsprävention im Auftrags- und Vergabewesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Richtlinien sind in der Betriebssatzung geregelt. Des Weiteren ist die Vergabeordnung der Stadt Moers einzuhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden schriftlich abgeschlossen und sachgerecht aufbewahrt. Die Dokumentation erfolgt zum Teil bei der Einrichtung und auch bei der Kernverwaltung der Stadt Moers.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden jährliche Wirtschafts- und Finanzpläne erstellt. Diese enthalten die Erfolgs- und Investitionspläne. Des Weiteren existiert eine Stellenübersicht (Organisationsstellenliste). Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den Anforderungen der Einrichtung. Der Wirtschaftsplan beinhaltet eine mittelfristige Finanzplanung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird im Wesentlichen durch eine Mitarbeiterin der Einrichtung mittels DATEV erstellt. Sie wird extern durch eine Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin unterstützt. Neben dem Jahresabschluss werden Zwischenberichte erstellt. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen nach unseren Feststellungen der Größe und den Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Betriebsleitung. Die Liquidität ist durch Zuschusszahlungen der Stadt und eigene Einnahmen gegeben.

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eigehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Einnahmen der Geschäftsbereiche Museum, Konzerte und Bibliothek resultieren im Wesentlichen aus Bargeschäften.

Im Bereich Volkshochschule erfolgt die Bezahlung durch Bankeinzug oder im geringeren Umfang durch Barzahlung. In der Musikschule ist eine Barzahlung grundsätzlich nicht vorgesehen. In diesen beiden Bereichen werden die Entgelte nach Anmeldung in Rechnung gestellt. Die betrieblichen Abläufe stellen sicher, dass die Berechnung zeitnah erfolgt.

In der Musikschule erfolgt 30 Tage nach Zahlungsziel ein Mahnlauf. Weitere Mahnungen werden nach 14 bzw. sieben Tagen erstellt. Danach werden die Forderungen an die Stadt Moers weitergegeben. Ähnliche Regelungen gibt es im Bereich Volkshochschule. Durch die Verfahren ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsbereichsleiter. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Einrichtung hat keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem ist Bestandteil des Organisationshandbuches. Dabei wird zwischen dem Risikofrüherkennungssystem auf der Ebene der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und auf den Ebenen der einzelnen Geschäftsbereiche unterschieden. Dabei gibt die Betriebsleitung eine Risikostrategie vor. Die Geschäftsbereiche analysieren das jeweilige Beobachtungsfeld anhand von Risikoindikatoren (Frühwarnsignale) und leiten ggf. entsprechende Maßnahmen ein. Durch dieses System sollen bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das Risikomanagementsystem unterliegt der laufenden Überwachung durch die Betriebsleitung. Daneben bestehen im Rahmen des Risikomanagementsystems Regelungen für den Fall einer Pandemie.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir halten die Maßnahmen für ausreichend und geeignet, Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentationsanforderungen sind im Organisationshandbuch hinterlegt. Die Überwachung des Risikomanagements und die Dokumentation erfolgen durch die Betriebsleitung.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechende kontinuierliche Anpassung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

— Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

— Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

— Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

— Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

— Erfassung der Geschäfte,

— Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

— Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,

— Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung nimmt in ihrer Funktion als Kontrollgremium für den Rat der Stadt Moers auch Prüfungen bei dem Eigenbetrieb Bildung vor, dies jedoch aufgrund ihrer eigenständigen Rechtsstellung innerhalb der Stadt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes sind nicht gewährt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 54 getätigt. Diese betreffen ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Investitionsplan 2018 sah Investitionen von TEUR 151 vor. Die Finanzierung erfolgte planmäßig durch Zuwendungen der Stadt Moers. Die Investitionen wurden auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Controllings.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen wurden nicht überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegeln festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich entsprechend den Vergaberegeln eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegeln festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen von der Betriebsleitung über die relevanten Sachverhalte und den Gang der Geschäfte informiert. Neben dem Jahresabschluss werden Zwischenberichte erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Vorgänge festgestellt, über die der Betriebsausschuss bzw. der Rat nicht angemessen und zeitnah unterrichtet wurden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine entsprechende Berichterstattung wurde vom Betriebsausschuss nicht eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Einrichtung hat keine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Stadt Moers.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Hinweise auf Interessenkonflikte in der Betriebsleitung festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Einrichtung verfügt nach unseren Feststellungen über kein derartiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entsprechende Anhaltspunkte wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Einrichtung über ein Eigenkapital von TEUR 1.160. Die Eigenkapitalquote beträgt 26 %. Die für die laufende Geschäftstätigkeit der Einrichtung benötigten liquiden Mittel resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Stadt Moers sowie eigenen Einnahmen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Moers muss den Verlust der Einrichtung ausgleichen. Die Einrichtung hat für folgende Bereiche Zuschüsse erhalten:

	TEUR
Musikschule	137
Grafschafter Museum	29
Volkshochschule	484
Bibliothek	10
Stadtarchiv	0
	660

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen die entsprechenden Auflagen verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 1.160. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Moers, wie in den Vorjahren, den Verlust von TEUR 7.203 ausgleicht. Die Liquidität ist aufgrund der finanziellen Zuschüsse der Stadt gewährleistet. Auch künftig wird die Geschäftstätigkeit der Einrichtungen im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt sowie eigene Einnahmen der Einrichtung finanziert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Einrichtung wird voraussichtlich in absehbarer Zeit keinen Jahresüberschuss erzielen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Einrichtung weist aufgrund des bilanzierten Verlustausgleichs durch die Stadt Moers ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Verlustausgleich betrifft die folgenden Geschäftsbereiche:

	TEUR
Bibliothek	-2.393
Moerser Musikschule	-1.440
Volkshochschule	-1.207
Grafschafter Museum	-1.228
Stadtarchiv	-474
JeKits	-121
Städtepartnerschaft	-115
Städtische Konzerte	-84
Kulturbüro	-81
Café im BIZ	-55
	-7.198

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben in unserer Prüfung keine Hinweise auf unangemessene Konditionen mit der Einrichtung festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Geschäftsbereiche sind nicht kostendeckend. Im Finanzplan der Einrichtung und dementsprechend im Haushalt der Stadt Moers sind auch für die nächsten Jahre Zuschüsse zum Ausgleich des Fehlbetrages der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung vorgesehen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Betriebsleitung ist bestrebt, die Einnahmen der Geschäftsbereiche zu erhöhen und gegebenenfalls Einsparpotenziale auszuschöpfen. Des Weiteren werden Konzeptionen der Geschäftsbereiche angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Erlöse des Geschäftsjahres 2018 reichten nicht aus, die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Geschäftsbereichen zu decken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. 15 b).

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.014	72,3	2.125	71,5	-111	-5,2
Sonstige betriebliche Erträge	771	27,7	846	28,5	-75	-8,9
Betriebsleistung	2.785	100,0	2.971	100,0	-186	-6,3
Materialaufwand	1.120	40,2	1.184	39,8	-64	-5,4
Personalaufwand	5.263	189,0	5.178	174,3	85	1,6
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	234	8,4	235	7,9	-1	-0,4
Übrige Betriebsaufwendungen	3.296	118,3	3.205	107,9	91	2,8
Betriebsergebnis	-7.128	-255,9	-6.831	-229,9	-297	-4,3
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Zinsaufwendungen	70	2,5	84	2,8	-14	-16,7
Finanzergebnis	-70	-2,5	-83	-2,8	13	15,7
Ergebnis vor Steuern/Ergebnis nach Steuern	-7.198	-258,5	-6.914	-232,7	-284	-4,1
Erträge aus Verlustübernahme	7.198	258,5	6.914	232,7	284	4,1
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	.

Die Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.014 liegt mit TEUR 186 unterhalb dem Vorjahresniveau von TEUR 2.971. Dabei sind die Umsatzerlöse um 5,2 % bzw. TEUR 111 und die sonstigen betrieblichen Erträge um 8,9 % bzw. TEUR 75 gesunken. Der leichte Rückgang in den Umsatzerlösen resultiert insbesondere aus dem Wegfall von Mehreinnahmen des Vorjahres in den Bereichen VHS und Museum.

Der um TEUR -186 auf TEUR 2.785 gesunkenen Betriebsleistung steht ein Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 111 auf TEUR 9.913 gegenüber. Dem Anstieg des Personalaufwands um 1,6 % (TEUR +85) auf TEUR 5.263 sowie dem Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen um 2,8 % (TEUR +91) steht ein Rückgang des Materialaufwands um -5,4 % (TEUR -64) gegenüber.

Bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 234 sowie einem um TEUR 13 auf TEUR -70 verbesserten Finanzergebnis ergibt sich in der Berichtsperiode ein Fehlbetrag von TEUR 7.198.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen	3.822	85,5	4.001	58,2	-179	-4,5
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**3.822**	**85,4**	**4.002**	**58,3**	**-180**	**-4,5**
Vorräte	36	0,7	32	0,6	4	12,5
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	128	2,9	1.894	27,6	-1.766	-93,2
Flüssige Mittel	491	11,0	942	13,7	-451	-47,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**655**	**14,6**	**2.868**	**41,7**	**-2.213**	**-77,2**
Vermögen insgesamt	**4.477**	**100,0**	**6.870**	**100,0**	**-2.393**	**-34,8**
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen	1.160	25,9	1.160	16,9	0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen	5	0,1	7	0,1	-2	-28,6
Wirtschaftliches Eigenkapital	**1.165**	**26,0**	**1.167**	**17,0**	**-2**	**-0,2**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.207	49,3	2.839	41,3	-632	-22,3
Langfristiges Fremdkapital	**2.207**	**49,3**	**2.839**	**41,3**	**-632**	**-22,3**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.007	22,5	2.751	40,0	-1.744	-63,4
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.007**	**22,5**	**2.751**	**40,0**	**-1.744**	**-63,4**
Rechnungsabgrenzung	**98**	**2,3**	**113**	**1,7**	**-15**	**-13,3**
Kapital insgesamt	**4.477**	**100,0**	**6.870**	**100,0**	**-2.393**	**-34,8**

Die Bilanzsumme der Einrichtung ist in der Berichtsperiode von TEUR 6.870 um TEUR 2.393 auf TEUR 4.477 gesunken.

Das mittel- und langfristige Vermögen hat sich bei Zugängen von TEUR 54 sowie planmäßigen Abschreibungen von TEUR 234 um TEUR -180 auf TEUR 3.822 verringert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist in der Berichtsperiode um TEUR 2.213 auf TEUR 655 gesunken. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Forderungen gegenüber der Stadt Moers.

Stammkapital und Rücklagen sind mit TEUR 100 bzw. TEUR 1.060 dotiert. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens als wirtschaftliches Eigenkapital hat sich entsprechend, bei einer verkürzten Bilanzsumme, von 17,0 % auf 26,0 % erhöht.

Das langfristige Fremdkapital hat sich aufgrund planmäßigen Tilgungen und Sonderzahlungen auf TEUR 2.207 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Das kurzfristige Fremdkapital ist in der Berichtsperiode um TEUR 1.744 auf TEUR 1.007 gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der zeitnahen Abrechnungen der Miete für Schloss und Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum, so dass keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zu bilden war.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-7.198	-6.914
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+234	+235
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.604	+179
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+52	+34
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	-5
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.520	-6.474
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-54	-52
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-54	-52
Verrechnung durch die Stadt Moers	+8.907	+7.038
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-784	-283
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.123	+6.755
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-451	229
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	942	713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	491	942

Der Finanzmittelfonds, der aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten besteht, verringerte sich in der Berichtsperiode um TEUR +451 auf TEUR 491.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -8.520 sowie aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -54 wird durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR +8.123) nicht kompensiert.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Erläuterungen zur Bilanz

Den Erläuterungen liegt die als Anlage I, Seite 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	3.822.558,00	4.002.300,00

Das Anlagevermögen beinhaltet die folgenden Posten:

Software	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	755,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	3.113.529,00	3.253.189,00

	kumulierte Anschaffungs-/ Herstellkosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Nettowerte 31.12.2018 EUR	Abschreibungen 2018 EUR
Grundstücke und Bauten				
Martinstift				
Grundstück	1.005.700,00	0,00	1.005.700,00	0,00
Gebäude	3.513.220,77	1.405.391,77	2.107.829,00	139.660,00
Außenanlagen	79.300,00	79.300,00	0,00	0,00
	4.598.220,77	1.484.691,77	3.113.529,00	139.660,00

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	709.029,00	748.356,00

	kumulierte Anschaffungs-/ Herstellkosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Nettowerte 31.12.2018 EUR	Abschreibungen 2018 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Bibliothek	632.748,84	111.084,84	521.664,00	19.811,50
Museum	333.472,37	247.772,37	85.700,00	32.688,82
Musikschule	307.407,25	278.016,25	29.391,00	14.796,63
Volkshochschule	134.248,82	100.685,82	33.563,00	13.816,01
Café Pilatus	67.402,39	67.402,39	0,00	6.594,45
Stadtarchiv	66.080,11	28.753,11	37.327,00	5.270,39
Städtepartnerschaft	2.863,13	1.479,13	1.384,00	203,68
Kulturbüro	8,60	8,60	0,00	166,48
	1.544.231,51	835.202,51	709.029,00	93.347,96

Die **Zugänge** des Geschäftsjahres lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Zugänge EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
EDV-Ausstattung	11.401,83
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR (einschließlich Musikinstrumente)	20.622,89
Ausstattung Artothek	1.950,00
Sammlungs- und Kunstgegenstände	1.000,00
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.046,24
	54.020,96

Die **Abgänge** betreffen in der Berichtsperiode insbesondere die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	36.099,14	32.262,88

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Waren des Museumsshops Grafschafter Museum.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.603,75	125.441,00
Einzelwertberichtigungen	-16.687,00	-15.814,00
Pauschalwertberichtigungen	-250,00	-544,00
	53.666,75	109.083,00

Die Einzelwertberichtigungen betreffen Forderungen der Geschäftsbereiche Bibliothek, Musikschule und VHS aus Vorjahren. Diese wurden zu 50 % bis 100 % abgewertet.

Die Pauschalwertberichtigung beträgt 2 % der Forderungen der Musikschule und deckt das Ausfallrisiko ab.

2. Forderungen gegen die Stadt Moers

	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verlustausgleich			
Forderungen aus Vorjahren		1.598.239,75	1.662.981,35
Unter-/Überzahlung aus Verlustausgleich			
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	7.203.101,44		
bereits geleistete Zahlungen	-9.237.509,69	-2.034.408,25	-64.741,60
Sonstige Forderungen			
Pensionsverpflichtungen	496.530,00		
Sonstige Leistungen	30.576,70	527.106,70	577.084,77
Verbindlichkeiten aus Leistungen		-40.884,42	-415.092,28
		50.053,78	1.760.232,24

Für Zwecke des Jahresabschlusses werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Moers sowie gegenüber deren Eigengesellschaften saldiert.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
ZGM Zentrales Gebäudemanagement	6.400,00	0,00
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	238,00	275,07
MoersMarketing GmbH	147,41	0,00
	6.785,41	275,07

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 9.991,40 umfassen mit EUR 6.658,00 im Wesentlichen die Kaution für von der Volkshochschule angemietete Räume.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	491.720,62	941.930,54

Im Einzelnen setzen sich die liquiden Mittel wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand		
Bibliothek	2.275,00	2.275,00
Musikschule	1.679,50	200,00
Grafschafter Museum	701,80	1.506,62
Volkshochschule	350,00	350,00
	5.006,30	4.331,62
Sparkasse am Niederrhein	484.547,52	933.253,98
In Umlauf befindliche Zahlungen	2.166,80	4.344,94
	491.720,62	941.930,54

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Versicherungsbeiträge	3.186,49	3.186,49
Abonnements	1.857,62	1.126,49
Softwarepflege	507,91	0,00
GEMA, Kopierrechte 1-8/2018	0,00	5.762,59
Moerser Gesellschaft, Kartenvorverkauf	0,00	5.000,00
Sonstige Vorauszahlungen	1.240,79	520,25
	6.792,81	15.595,82

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die in der Berichtsperiode getätigten Ausgaben für Versicherungen, Abonnements, etc. ausgewiesen, welche erst im darauffolgenden Jahr Aufwand darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	100.000,00	100.000,00

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 100.000,00.

II. Kapitalrücklage	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	1.060.002,22	1.060.002,22

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 1.060.002,22.

III. Jahresüberschuss

Der Jahresabschluss wird unter der Bedingung aufgestellt, dass die Stadt Moers den Jahresfehlbetrag der Einrichtung ausgleicht. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein Beschluss über die Verlustübernahme für das Berichtsjahr vor:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	7.198.249,66	6.913.989,96
Verlustübernahme durch die Stadt Moers	-7.198.249,66	-6.913.989,96
	0,00	0,00

B. Sonderposten mit Rücklageanteil zum Anlagevermögen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	5.442,27	6.892,43

Entwicklung des Sonderpostens in der Berichtsperiode:

	Stand 1.1.2018 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Zuschuss				
Stiftung "Jedem Kind ein Instrument" und Förderkreis	3.815,37	910,00	1.842,55	2.882,82
Aus Übernahme zum 1. Januar 2010				
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Bibliothek	454,48	0,00	227,28	227,20
Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen	2.622,58	0,00	290,33	2.332,25
	6.892,43	910,00	2.360,16	5.442,27

Der Sonderposten beinhaltet Zuwendungen der Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) sowie des Förderkreises Moerser Musikschulen für die Beschaffung von Musikinstrumenten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Instrumente

C. Rückstellungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	2.220.655,03	3.825.568,22

1. Rückstellungen für Pensionen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	1.593.914,00	1.429.179,00

Der Posten umfasst die Rückstellungen für die Altersversorgung und Beihilfen der aufgrund der im Zuge der Betriebserweiterung zum 1. Januar 2010 übernommenen Beamten. In der Berichtsperiode hat sich der Posten wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.429.179,00
Zugang	164.735,00
Stand 31.12.2018	1.593.914,00

Der Zugang betrifft laufende Zuführungen.

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	626.741,03	2.396.389,22

Zum Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2017 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Ausstehende Eingangsrechnungen				
Miete/Nebenkosten				
Bildungszentrum 2017	1.422.374,00	1.422.374,00	0,00	0,00
Nutzungsentgelte Schloss	345.740,00	345.740,00	0,00	0,00
Dozentenhonorare	97.481,94	97.481,94	97.342,01	97.342,01
Sonstige	5.646,00	5.646,00	0,00	0,00
Urlaub/Üerstunden	232.017,00	232.017,00	237.792,00	237.792,00
Gehaltsnachzahlungen aus Höhergruppierungen	85.000,00	58.900,00	24.850,00	50.950,00
Nachzahlungsrisiko aus Sozialversicherungsprüfung	61.400,00	0,00	0,00	61.400,00
Altersteilzeit	49.107,28	26.250,63	73.802,37	96.659,02
Archivierung	40.000,00	6.910,00	6.910,00	40.000,00
Jahresabschluss und Beratung	26.023,00	26.023,00	26.798,00	26.798,00
Unterlassene Instandandhaltung	16.800,00	16.800,00	0,00	0,00
Jubiläumsgelder	14.400,00	1.500,00	2.900,00	15.800,00
Übrige	400,00	400,00		0,00
	2.396.389,22	2.240.042,57	470.394,38	626.741,03

Zu Miete/Nebenkosten:

Die für Miete und Nebenkosten für das Jahr 2017 gebildete Rückstellung wurde in Anspruch genommen.

Zu Altersteilzeit:

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit TEUR 26 in Anspruch genommen und mit TEUR 27 für einen neuen Mitarbeiter zugeführt. Zum Bilanzstichtag umfasst die Rückstellung zwei Mitarbeiter.

Zu Jubiläumsgelder:

Die Rückstellung betrifft die Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich von Dienstjubiläen.

D. Verbindlichkeiten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261.570,83	460.799,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.093,52	35.353,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	649.645,43	1.235.625,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	37.106,12	32.458,38
	993.415,90	1.764.237,45

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird das Darlehen bei BNP Paribas Securites Services, London (ehem. Hypothekenbank Essen AG, Essen) ausgewiesen. Es hat eine Laufzeit bis zum 30. März 2020 und wird mit 5,12 % jährlich verzinst. Die vierteljährliche Annuität beträgt EUR 54.759,36.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bleibt die Stadt Moers Schuldner des Darlehens. Der Kapitaldienst ist gegenüber der Stadt zu erbringen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
SPIE GmbH	11.876,24	0,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	4.623,05	5.130,16
Frank Stevens	4.307,73	0,00
Cronenberg GmbH & Co. KG	0,00	5.712,00
WP/StB Giebel-Räthel	0,00	2.263,38
Übrige Posten	24.286,50	22.248,06
	45.093,52	35.353,60

- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Stadtbau Moers GmbH		
Stand zum 1.1.	1.232.500,00	1.317.500,00
Sondertilgung	500.000,00	
Tilgung	85.000,00	85.000,00
Stand zum 31.12.	647.500,00	1.232.500,00
Verbindlichkeiten aus laufender Abrechnung		
Enni Stadt & Service Niederrhein AöR	2.145,43	3.051,50
MoersMarketing GmbH	0,00	74,00
	2.145,43	3.125,50
	649.645,43	1.235.625,50

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	87.145,43	88.125,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	562.500,00	1.147.500,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	222.500,00	807.500,00

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadtbau Moers GmbH betrifft ein Darlehen vom 16. Dezember 2009 im Zusammenhang mit dem Umbau des Martinstifts, das mit vierteljährlichen Raten zu EUR 21.250,00 ab dem 1. Juli 2010 getilgt wird.

In 2018 erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von EUR 500.000.

Der Tilgungsplan wurde mit Änderungsvereinbarung vom 7. Dezember 2018 zum 10. Dezember 2018 angepasst.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Kreis Wesel	25.067,62	25.067,62
Kreditorische Debitoren	9.037,04	3.364,90
Durchlaufender Posten	2.392,28	427,51
Umsatzsteuer	609,18	3.598,35
	37.106,12	32.458,38

- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -

Das Darlehen des Kreises Wesel wurde der Musikschule im Rahmen der Überführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zugewiesen. Aufgrund der fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bleibt die Stadt Moers Schuldner des Darlehens.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	98.152,49	113.324,60

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Voraus (vor dem Abschlussstichtag) erhaltene Einnahmen im Bereich VHS, Musikschule sowie Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit, die Ertrag nach dem Geschäftsjahr darstellen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2018 EUR	Vorjahr EUR
	2.014.497,31	2.125.146,55

Die Umsatzerlöse gliedern sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Entgelte Volkshochschule	939.129,81	1.003.678,13
Schulgelder	789.952,85	838.990,95
Gebühren Bibliothek	90.520,56	87.546,57
Miete Räume	51.046,11	49.727,60
Veranstaltungen, Führungen und Eintrittsgelder Museum	41.638,81	41.677,70
Einnahmen Konzerte	27.937,34	25.397,39
Miete Instrumente	15.912,00	16.204,50
Entgelte Projektbereich	13.417,00	14.289,00
Werbeeinnahmen	12.198,06	11.790,07
Verkaufserlöse	10.140,81	10.672,99
Sonstige	22.603,96	25.171,65
	2.014.497,31	2.125.146,55

2. Sonstige betriebliche Erträge	2018 EUR	Vorjahr EUR
Musikschule		
Zuschuss Stiftung JeKi	114.497,50	126.411,70
Landeszuschüsse	23.072,70	18.639,00
	137.570,20	145.050,70
Grafschafter Museum		
Zuschuss Stadt Moers, Projekte	22.220,00	66.535,22
Übrige	6.500,00	22.508,56
	28.720,00	89.043,78
Volkshochschule		
Landeszuschüsse	483.510,89	509.743,32
Übrige	0,00	3.455,28
	483.510,89	513.198,60
Bibliothek		
Landeszuschüsse	6.080,00	3.159,68
Zuschuss Stadt Moers	1.359,68	0,00
Übrige	2.733,02	263,25
	10.172,70	3.422,93
Stadtarchiv	0,00	1.800,00
Sonstige Erträge		
Erträge aus Mahngebühren, Zuschläge	38.342,46	40.242,39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.305,58	15.375,23
Spenden	3.778,99	4.865,46
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	2.360,16	3.534,38
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	632,00	5.780,00
Übrige	45.448,92	23.488,56
	110.868,11	93.286,02
	770.841,90	845.802,03

3. Materialaufwand	2018 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für bezogene Waren	4.386,52	4.039,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.116.346,44	1.180.190,51
	1.120.732,96	1.184.229,80

a) Aufwendungen für bezogene Waren

Der Posten betrifft den Wareneinsatz für das Grafschafter Museum.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Dozentenhonorare	695.552,57	771.961,68
Medienbeschaffung	132.330,44	129.319,87
Werbe- und Druckkosten	52.241,53	65.127,66
Veranstaltungen, Wechselausstellungen	45.923,05	60.136,39
Fremdleistungen	24.216,50	25.722,68
Aufwendung Musenhof	19.175,57	10.385,13
Künstlerhonorare inkl. Künstlersozialabgaben	17.534,37	18.773,13
Leistungsentgelte Enni	10.108,58	10.940,87
Sachleistungen Konzerte	9.515,18	12.307,75
Übrige Sach-/Dienstleistungen	109.748,65	75.515,35
	1.116.346,44	1.180.190,51

4. Personalaufwand	2018 EUR	Vorjahr EUR
	5.263.710,26	5.177.658,00

a) Löhne und Gehälter	2018 EUR	Vorjahr EUR
Vergütung tarifliche Beschäftigte	3.768.375,11	3.831.738,47
Bezüge Beamte	210.293,39	178.411,23
Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit, Zuführung Rückstellung Urlaub und Überstunden	53.326,74	6.598,74
	4.031.995,24	4.016.748,44

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2018 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	749.947,15	743.589,06
Zusatzversorgungskasse	304.054,40	300.965,82
Altersversorgung Beamte	119.171,00	82.865,00
Beihilfen	58.542,47	33.489,68
	1.231.715,02	1.160.909,56

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Gebäude und Außenanlagen	139.660,00	145.124,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.347,96	89.258,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	755,00	826,00
	233.762,96	235.208,88

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Miete/Betriebskosten Bildungszentrum	1.399.393,84	1.422.374,00
Managemententgelte (ZGM)	572.628,00	600.048,00
Sach-, Verwaltungs- und EDV-Kosten	508.451,54	414.053,11
Miete Schloss	345.742,80	345.741,40
Mieten und Pachten, übrige	93.575,69	73.968,22
Sachkosten Bibliothek	67.911,74	71.859,59
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.778,64	56.684,20
Fachliteratur, Bürobedarf, Porto, Telefon	52.596,10	59.959,38
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	34.986,89	14.382,01
Rechts- und Beratungskosten	29.463,60	27.611,65
Zuschüsse Projektförderung	24.045,00	0,00
Personalnebenkosten	17.201,70	14.611,54
Instandhaltungen Gebäude und Anlagen	5.087,45	16.800,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.458,37	4.399,73
Sachkosten VHS	527,78	345,93
Abschreibungen auf Forderungen	1.211,00	231,00
Übrige	73.541,54	82.002,05
	3.295.601,68	3.205.071,81

7./8. Finanzergebnis	2018 EUR	Vorjahr EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,29	1.007,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.808,30	-83.777,46
	-69.781,01	-82.770,05

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verzinsung des Darlehens BNP Paribas Securites Services, London (ehem. Hypothekenbank Essen AG, Essen) und die Verzinsung des Darlehens der Stadtbau Moers GmbH.

9. Ergebnis nach Steuern	2018 EUR	Vorjahr EUR
	-7.198.249,66	-6.913.989,96

Der Jahresabschluss wird unter der Bedingung aufgestellt, dass die Stadt Moers den Jahresfehlbetrag der Einrichtung ausgleicht. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein Beschluss über die Verlustübernahme für das Berichtsjahr vor.

10. Erträge aus Verlustübernahme	2018 EUR	Vorjahr EUR
	7.198.249,66	6.913.989,96

11. Jahresüberschuss	2018 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	0,00

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Version 1. Januar 2018

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung der Stadt Moers

Wirtschaftsplan 2020

beschlossen vom Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am

I. Erfolgsplan

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

II. Investitionsplan

III. Finanzrechnung

IV. Personalplan

V. Stellenplan

VI. Mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Anlage 1

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Plan 2020

Angaben in TEUR*	Gesamt	Kulturbüro	MMS	JeKits	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadtarchiv	Städtepart-nerschaften	Café Bildungszentr.
Zuwendungen	682	1	17	94		20	529	16	5		
Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.688	2	747	63	22	54	654	115	4		26
Sonstige ordentliche Erträge /SoPo	452	2	59	2		4	327	57			
Ordentliche Erträge (Gesamtleistungen)	**2.821**	**5**	**824**	**159**	**22**	**78**	**1.510**	**188**	**9**		**26**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250	93	96	20	34	137	678	155	24	13	
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	3.456	69	391	27	31	782	747	1.054	241	46	68
Neue Ansätze	Neue Ansätze ab 2009 in Aufwendungenfür Sach.u Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten										
Summe (Material) Aufwand	**4.706**	**162**	**487**	**47**	**65**	**920**	**1.425**	**1.209**	**265**	**59**	**68**
Personalaufwendungen	5.651	140	1.609	230	48	519	1.305	1.510	219	70	
Summe Personalaufwand	**5.651**	**140**	**1.609**	**230**	**48**	**519**	**1.305**	**1.510**	**219**	**70**	
Bilanzielle Abschreibungen	263		150	2		40	27	36	7		
Ordentl.Aufwendungen (Zwischenergebnis)	**10.619**	**301**	**2.246**	**279**	**113**	**1.479**	**2.757**	**2.755**	**491**	**129**	**68**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12		12								
Finanzergebnis	**12**		**12**								
Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigkeit	**10.631**	**301**	**2.258**	**279**	**113**	**1.479**	**2.757**	**2.755**	**491**	**129**	**68**
Ordentliches Ergebnis: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	**-7.810**	**-296**	**-1.435**	**-120**	**-91**	**-1.400**	**-1.247**	**-2.568**	**-482**	**-129**	**-42**
Davon nicht HSP-relevant	**1.884**	258.636	26.086			609.500	285.012	474.067	168.720	8.282	53.726
HSP-relevant	**-5.926**	**-38**	**-1.409**	**-120**	**-91**	**-791**	**-962**	**-2.093**	**-313**	**-120**	**12**
HSP-Ansatz	**-5.926**										
Differenz:											

Nicht HSP-relevante Kosten	**2019**	**2020**
Zusätzliche Kosten Neues Bildungszentrum (abzüglich Mietansätze u. Managemententgeltansätze für alte Gebäude)	842.204	816.789
Übernahme des Ansatzes für das Kulturbüro vollständig ab 2019	258.000	258.000
Bibliothek: Einnahmeausfall FD 4.2 durch Auszug Bürgerservice aus Bibl.zweigstellen	7.883	7.883
Miete Schloss	319.049	319.049
Neue Gebäudekosten Schloss	98.190	121.572
Kosten ALRA (anteilig verteilt auf Museum und vhs - abzüglich Beitrag Aufgabe Gebäude Im Moerser Feld)	235.369	171.723
Neue Gebäudekosten MMS	11.037	10.855
Mehrkosten durch neue Entgeltordnung TVöD zum 01.01.2017 sowie Festanstellung der Lehrkräfte im Bereich Schulabschlüsse	119.611	145.707
Umlage städtischer Versicherungen auf EB Bildung ab 2019	32.130	32.451
Gesamt	**1.923.473**	**1.884.029**

* Durch die Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Anlage 2

Investitionsplan 2020

Angaben in TEUR*	Gesamt	Kultur-büro	MMS	JeKits	Kon-zerte	Museum	vhs	Biblio-thek	Stadt-archiv	Städtep.	Café Bild.zentrum
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV-Software											
II. Sachanlagen											
Gebäude											
Gebäude ohne technische Einrichtungen	**8**						8				
Grundstücke											
Grundstückseinrichtungen											
Garagen											
Sonstige technische Anlagen	**13**					13					
Telekommunikationsanlagen	**3**						3				
Kraftfahrzeuge											
Werkstatt- / Büroeinrichtung (z.B. Schränke)	**23**		2					20	1		
Werkstatt- / Büroausstattung (z.B. Werkzeuge)											
PC- und Peripherie	**28**	2				2	17	7	1		
geringwertige Büro- / Werkstattausstattung (GWG)	**71**		6			17	16	32			
Musikinstrumente**	**4**		2	2							
Erwerb bew. Sachen (Artothek und sonstige)	**2**							2			
Betriebs und Geschäftsausstattung Neubau Schloss											
Förderzuschuss	**-21**						-5	-16			
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen											
Gesamtsummen in TEUR*	**131**	**2**	**10**	**2**		**32**	**40**	**45**	**2**		

* Durch die Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

** Musikinstrumente JeKi, auch wenn sie den Wert eines GWGs habe, werden über 5 Jahre abgeschrieben und deshalb im Investitionsplan aufgeführt.

Anlage 3

Finanzrechnung 2020

	Plan 2020										
Angaben in TEUR*	**Gesamt**	**Kulturbüro**	**MMS**	**JeKits**	**Konzerte**	**Museum**	**vhs**	**Bibliothek**	**Stadtarchiv**	**Städtepart.**	**Café Bildungszentr.**
Zuwendungen	661	1	17	94		20	529				
Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.688	2	747	63	22	54	654	115	4		26
Sonstige Einzahlungen	452	2	59	2		4	327	57			
Ordentliche Erträge (Gesamtleistungen)	**2.800**	5	824	159	22	78	1.510	172	4		26
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250	93	96	20	34	137	678	155	24	13	
Sonstige Auszahlungen	3.456	69	391	27	31	782	747	1.054	241	46	68
Summe (Material) Aufwand	**4.706**	162	487	47	65	920	1.425	1.209	265	59	68
Personalauszahlungen	**5.651**	140	1.609	230	48	519	1.305	1.510	219	70	
Summe Personalaufwand	**5.651**	140	1.609	230	48	519	1.305	1.510	219	70	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131	2	10	2		32	40	45	2		
Ordentl.Aufwendungen (Zwischenergebnis)	**10.488**	303	2.106	279	113	1.470	2.770	2.764	486	129	68
Zinsen und Tilgung von Darlehen	149		149								
Finanzergebnis	**149**		149								
Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigkeit	**10.637**	303	2.255	279	113	1.470	2.770	2.764	486	129	68
Ordentliches Ergebnis: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	**-7.836**	-298	-1.431	-120	-91	-1.392	-1.260	-2.592	-482	-129	-42

* Durch die Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Anlage 4

Personalplan 2020

Kulturbüro

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA*	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA*	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Leitung	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	Fachkräfte	**1**	-	1	-	**1**	-	1	-	**1**	-	1	-
	Verwaltung / Sachbearbeitung	**1**	-	1	-	**1**	-	1	-	**1**	-	1	-
		-	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Geringfügig Beschäftigte	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Auszubildende/Volontariat	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Anmerkungen:

Moerser Musikschule

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Schulleiter	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	stellvertretende Schulleitung	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	Teamleiter / Lehrkräfte mit Sachaufgaben	**4**	1	3	-	**4**	1	3	-	**4**	1	3	-
	Lehrkräfte	**42**	-	42	-	**42**	-	42	-	**42**	-	42	-
	Sachbearbeiter	**5**	1	4	-	**5**	1	4	-	**5**	1	4	-
	Hausmeister	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	geringfügig Beschäftigte (Springer H	**2**	-	2	-	**1**	-	1	-	**1**	-	1	-
	Honorarlehrkräfte	**15**	-	15	15	**8**	-	8	8	**10**	-	10	10
	Mitarbeiter Gesamt:	**71**	**5**	**66**	**15**	**63**	**5**	**58**	**8**	**65**	**5**	**60**	**10**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte *	**73**	**5**	**68**	**17**	**69**	**5**	**58**	**8**	**65**	**5**	**60**	**10**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Anmerkung: *** Honorarlehrkräfte sind in dieser Spalte inbegriffen**

MMS JeKits

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Schulleiter	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	stellvertretende Schulleitung	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Teamleiter / Lehrkräfte mit Sachaufgaben	**1**	-	1	1	**1**	-	1	1	**1**	-	1	1
	Lehrkräfte	**24**	1	23	8	**21**	1	20	5	**24**	1	23	5
	Sachbearbeiter	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Hausmeister	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	geringfügig Beschäftigte (Springer H	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Honorarlehrkräfte	**7**	-	7	7	**3**	-	3	3	**5**	-	5	5
	Mitarbeiter Gesamt:	**32**	**1**	**31**	**16**	**25**	**1**	**24**	**9**	**30**	**1**	**29**	**11**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**30**	**1**	**29**	**14**	**25**	**1**	**24**	**9**	**30**	**1**	**29**	**11**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Anmerkungen:

Alle Einstellungen und Ausweitungen im Bereich JeKits unterliegen einer Befristung.
Ein Teil der festangestellten Lehrkräfte erhält befristete Deputatsausweitungen im Berich JeKits.
In den Spalten "davon befristet" sind sowohl befristete Einstellungen sowie befristete Ausweitungen aufgeführt.

*** Honorarlehrkräfte sind in dieser Spalte inbegriffen**

MMS Konzerte

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Geschäftsbereichsleiter (Schulleiter)	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Sachbearbeiter	**2**	-	2	-	**2**	-	2	-	**2**	-	2	-
	Musikreferent	**1**	-	1	1	**1**	-	1	1	**1**	-	1	1
	Mitarbeiter Gesamt:	**3**	**-**	**3**	**1**	**3**	**-**	**3**	**1**	**3**	**-**	**3**	**1**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**3**	**-**	**3**	**1**	**3**	**-**	**3**	**1**	**3**	**-**	**3**	**1**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Grafschafter Museum

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Leitung	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	Verwaltung, Fachkräfte	**4**	1	3	1	**4**	1	3	2	**4**	1	3	1
	Handwerker	**2**	2	-	-	**2**	2	-	-	**2**	2	-	-
	Empfang/Kasse/Aufsicht	**6**	1	5	-	**6**	1	5	3	**10**	1	9	4
	Geringfügig Beschäftigte	**3**	-	3	1	**3**	-	3	3	**3**	-	3	1
	Auszubildende	**1**	1	-	1	**1**	1	-	1	**1**	1	-	1
	Mitarbeiter Gesamt:	**17**	**6**	**11**	**3**	**17**	**6**	**11**	**9**	**21**	**6**	**15**	**7**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**17**	**6**	**11**	**3**	**17**	**6**	**11**	**9**	**21**	**6**	**15**	**7**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Bibliothek

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
ZB	Zentrale	**24**	9	15	1	**24**	13	11	2	**24**	13	11	2
Zweigst.	Springer	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
Re	Zweigstelle Repelen	**2**	1	1	-	**2**	1	1	-	**2**	1	1	-
Ka	Zweigstelle Kapellen	**2**	1	1	-	**2**	1	1	-	**2**	1	1	-
	Auszubildende / Bufdi	**1**	1	-	-	**2**	2	-	-	**2**	2	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**29**	**12**	**17**	**1**	**30**	**17**	**13**	**2**	**30**	**17**	**13**	**2**
	davon Beamte	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**28**	**11**	**17**	**-**	**29**	**15**	**14**	**-**	**29**	**15**	**14**	**-**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Stadtarchiv

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
Archiv	Stadtarchiv	**3**	3	-	-	**3**	1	2	-	**3**	2	1	-
	Auszubildende / Bufdi	**-**	-	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**3**	**3**	**-**	**-**	**4**	**2**	**2**	**-**	**4**	**3**	**1**	**-**
	davon Beamte	**1**	**1**	**-**	**-**	**2**	**1**	**1**	**-**	**2**	**1**	**1**	**-**
	davon Angestellte	**2**	**2**	**-**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Volkshochschule

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
vhs	Pädagogische Mitarbeiter/innen	**6**	4	2	1	**6**	5	1	-	**6**	5	1	-
	Verwaltungsmitarbeiter/innen	**18**	2	16	-	**18**	2	16	-	**18**	2	16	-
	Lehrkräfte	**11**	-	11	11	**9**	-	9	9	**9**	-	9	9
	Auszubildende	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**	-	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**35**	**6**	**29**	**12**	**33**	**7**	**26**	**9**	**33**	**7**	**26**	**9**
	davon Beamte	**2**	**-**	**2**	**-**	**2**	**-**	**2**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**
	davon Angestellte	**33**	**6**	**27**	**12**	**31**	**7**	**24**	**9**	**32**	**7**	**25**	**9**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Städtepartnerschaften

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
StP	Verwaltungsmitarbeiter/in	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-	**1**	1	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**
	davon Beamte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Angestellte	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**-**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Overhead

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Verwaltungsleitung	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
	Sachbearbeiter	2	1	1	-	2	1	1	-	2	1	1	-
	Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mitarbeiter Gesamt:	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**	**3**	**1**	**2**	**-**
	davon Beamte	**1**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**
	davon Angestellte	**2**	**1**	**1**	**-**	**2**	**1**	**1**	**-**	**2**	**1**	**1**	**-**
	davon Arbeiter	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Anlage 5

Eigenbetrieb Bildung

Organisations-Stellenliste **2020**

Bürgermeister

Erste/r Betriebsleiter/-in

Betriebsleiter/-in Museum

	Geschäftsbereich Moerser Musikschule			Geschäftsbereich Konzerte der Stadt Moers			Geschäftsbereich Grafschafter Museum			Geschäftsbereich Altes Landratsamt			Referat Kulturbüro			Geschäftsbereich vhs			Geschäftsbereich Städtepartnerschaft			Geschäftsbereich Café NBZ			Geschäftsbereich Bibliothek[6]			Geschäftssparte Stadtarchiv			EB gesamt		
	Anz. Stellen	Bes. Ant. bisher	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant.	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant. bisher	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant.	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant. bisher	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant. bisher	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant.	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant.	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant. bisher	2020	Anz. Stellen	Bes. Ant.	2020	Anzahl Stellen	2020 Plan	Personen
15 TVöD																Betriebsleiter/-in vhs			1	1	1										1,00	1,00	1
14 TVöD	1	1	1	Betriebsleiter/-in Musik			1	1	1				Referat Kulturbüro												1	1	1	Betriebsleiter/-in Bibliothek			3,00	3,00	3
14 TVöD																1	0,83	0 Schulabschlüsse													1,00	0,00	0
13 TVöD							1	1	1 Volontariat[2]				1	1	1 Leitung Kulturbüro	4	3,77	4,8 Fachbereichsleitung													6,00	6,80	7
12 TVöD													0	0	0 Volontariat																0,00	0,00	0
A 13																0,6	0,6	0,6 Verwaltungsleitung													0,60	0,60	1[1.]
11 TVöD	1	1	1 Stv. Schulleiter/-in													0,5	0,5	0,5 Zweigstellenleitung							1	1	1 Stellv. Bibliotheksleitung				2,50	2,50	3
10 TVöD																									2	2,77	1,8 Sachgebietsleitungen				2,00	1,80	3
9b/9c TVöD	4	2,92	2,92 Fachbereichsleitungen				1	1	1 Veranst./Marketing							0	0	0,77 Programmplanung							3,5	1,77	2,77 Lektorate Sachmedien[7]				8,50	7,46	9
09b TVöD	20	18,59	18,59 Lehrkräfte				1,1	1	1 M.fachkraft; Kulturpäd.										1	1	1 Sachbearbeitung				2,5	2,12	2,12 ZwstL./Lektorat Kinderm.				24,60	22,71	48
09a TVöD							0,5	0,5	0,5 Sachbearbeitung[4]				0,5	0,0	0,5 Fachkraft										1	1	0,67 Lektorat Kinderm./Infod.				2,00	1,67	3
A 10 / A 11																									1	1	1 Lektorat/Infod.	2	2	2 Ltd.[8] und stv. Stadtarchivar/in	3,00	3,00	3[1.]
08/09a TVöD	1	0,77	0,77 Sachbearbeiter/-innen	1	0,77	0,77 Sachbearbeiter/in	0	0	0 Sachbearb.;Musenhofpäd							1	1	0 Sachbearbeitung							4	3,77	3,77 Bibl.päd./Katalog./Leihver	1	1	1 Archivassistenz	8,00	6,31	8
07 TVöD																2	1,77	1,77 Sachbearbeitung													2,00	1,77	2
A 7																0,61	0,61	0,00 Sachbearbeitung													0,61	0,00	1[1.]
06/08 TVöD	3	2,15	2,15 Sachbearbeiter/-innen				1	1,0	1 Museumshandwerker				0,5	0,5	0,5 Verwaltung	1	1,00	1,00 Sachbearbeitung							2	2,00	2,00 Benutzungsdienste Medienzugang				7,50	6,65	9
05/06 TVöD	1	1	1 Hausmeister													3	2,3	2,3 Sachbearbeitung							7,5	5,31	5,18 Benutzungsdienste Medientechnik				11,50	8,48	12
03/04 TVöD							3	2	3 Kasse/Aufsicht; Hausmeister							4,5	4,32	4,5 Veranst.betreu.[5]													7,50	7,50	10

Für den gesamten Betrieb:

A 13			0,4	0,4	0,4	Verwaltungsleitung	0,40	0,40	0	[1.] [3.]
09a TVöD			0,5	0,5	0,5	Verwaltungsfachkraft/Sitzungsdienst	0,50	0,50	0	[3.]
08/09a TVöD			1	1	1	Verwaltungsfachkraft Finanzbuchhaltung	1,00	1,00	1	
Aushilfen m. festem Vertrag nach TVöD 2								4,00	8	
Honorar	8 Pers.	8	1	1	1	Musikreferent (Minijob)	2	0	2	11
geringf.	2 Pers.	2								4
								88,60	**83,15**	**143**

(Stand: 06/19)

[1] Beamte werden im Stellenplan der Stadt Moers geführt und werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.
[2] Volontariat: Vollzeit mit Eingruppierung TVöD 13/2
[3] Die Person wird bereits wegen des restlichen Stellenanteils im entsprechenden Geschäftsbereich berücksichtigt.
[4] Die Stelle Sachbearbeitung wurde bei einer Eingruppierungsüberprüfung von ursprünglich TVöD 6 auf TVöD 9a höhergruppiert.
[5] Die Stellen Veranstaltungsbetreuung der vhs sind nach TVöD 3 bewertet, aber z. T. mit Mitarbeitenden der Eingruppierung TVöD 4 besetzt (Besitzstandswahrung).
[6] 5 Anträge auf Höhergruppierung liegen vor: 1x EG6, 1 x EG 8, 2 x EG 10, 1x EG 11, zusätzlich Höhergruppierung Pape; Höhergruppierungen fanden statt: 1 x EG 6 nach EG 8, 1 x EG 6 nach EG 9a, 4 x EG 8 nach EG 9a
[7] Umwandlung einer Sachgebietsleiterstelle Zweigstellen TVÖD 10 in eine Lektoratsstelle TVÖD 9b
[8] Die beamtete Archivleitung wird im Oktober 2020 nach A 11 befördert

Anlage 6

Mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Plan Gewinn-und Verlustrechnung in TEUR*

Plan 2020

	Gesamt	Kulturbüro	MMS	Jekits	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadt-archiv	Städtepart.	Café Bildungsz.
1. Zuwendungen	682	1	17	94		20	529	16	5		
2. Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.688	2	747	63	22	54	654	115	4		26
3. Sonstige ordentliche Erträge / SoPo	452	2	59	2		4	327	57			
Gesamtertrag	**2.821**	**5**	**824**	**159**	**22**	**78**	**1.510**	**188**	**9**		**26**
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250	93	96	20	34	137	678	155	24	13	
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.456	69	391	27	31	782	747	1.054	241	46	68
6. Personalaufwand	5.651	140	1.609	230	48	519	1.305	1.510	219	70	
7. Bilanzielle Abschreibungen	263		150	2		40	27	36	7		
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12		12								
Gesamtaufwand	**10.631**	**301**	**2.258**	**279**	**113**	**1.479**	**2.757**	**2.755**	**491**	**129**	**68**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.810**	**-296**	**-1.435**	**-120**	**-91**	**-1.400**	**-1.247**	**-2.568**	**-482**	**-129**	**-42**
Jahresergebnis	**-7.810**	**-296**	**-1.435**	**-120**	**-91**	**-1.400**	**-1.247**	**-2.568**	**-482**	**-129**	**-42**
Davon nicht HSP-relevant	**1.884**	259	26			609	285	474	169	8	54
HSP-relevant	**-5.926**										
HSP-Vorgabe	**-5.926**										
Differenz:											

Plan 2021

	Gesamt	Kulturbüro	MMS	Jekits	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadt-archiv	Städtepart.	Café Bildungsz.
1. Zuwendungen	680	1	17	94		20	527	16	5		
2. Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.667		747	63	22	54	635	115	4		26
3. Sonstige ordentliche Erträge / SoPo	420		59	1		4	299	57			
Gesamtertrag	**2.767**	**1**	**824**	**158**	**22**	**78**	**1.461**	**188**	**9**		**26**
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.249	91	96	21	34	138	675	157	24	13	
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.487	70	395	26	31	788	745	1.044	275	46	67
6. Personalaufwand	5.735	142	1.633	234	49	527	1.324	1.533	222	71	
7. Bilanzielle Abschreibungen	256	1	148	1		40	21	37	7		
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10		10								
Gesamtaufwand	**10.736**	**304**	**2.282**	**282**	**114**	**1.494**	**2.765**	**2.770**	**528**	**130**	**67**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.969**	**-303**	**-1.459**	**-123**	**-92**	**-1.415**	**-1.304**	**-2.582**	**-519**	**-130**	**-41**
Jahresergebnis	**-7.969**	**-303**	**-1.459**	**-123**	**-92**	**-1.415**	**-1.304**	**-2.582**	**-519**	**-130**	**-41**
Davon nicht HSP-relevant	1.906	259	26			614	279	462	206	8	53
HSP-relevant	-6.063										
HSP-Vorgabe	-5.926										
Differenz:	**-137**										

Plan 2022

	Gesamt	Kulturbüro	MMS	Jekits	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadt-archiv	Städtepart.	Café Bildungsz.
1. Zuwendungen	680	1	17	94		20	527	16	5		
2. Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.682	2	761	63	22	54	635	115	4		26
3. Sonstige ordentliche Erträge / SoPo	421		59	2		4	299	57			
Gesamtertrag	**2.783**	**3**	**837**	**159**	**22**	**78**	**1.461**	**188**	**9**		**26**
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.254	93	96	21	34	139	675	158	24	13	
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.476	70	400	26	32	794	741	1.032	270	46	65
6. Personalaufwand	5.831	144	1.668	237	50	535	1.344	1.556	225	72	
7. Bilanzielle Abschreibungen	255	1	148	2		40	19	38	7		
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8		8								
Gesamtaufwand	**10.823**	**308**	**2.320**	**286**	**115**	**1.508**	**2.779**	**2.783**	**527**	**131**	**66**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.041**	**-305**	**-1.483**	**-127**	**-93**	**-1.430**	**-1.319**	**-2.596**	**-518**	**-131**	**-39**
Jahresergebnis	**-8.041**	**-305**	**-1.483**	**-127**	**-93**	**-1.430**	**-1.319**	**-2.596**	**-518**	**-131**	**-39**
Davon nicht HSP-relevant	1.883	259	27			618	271	448	201	8	51
HSP-relevant	-6.157										
HSP-Vorgabe	-5.926										
Differenz:	**-231**										

* Durch die Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Plan 2023

	Gesamt	Kulturbüro	MMS	JEKI JEKITS	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadt-archiv	Städtepart.	Café Bildungsz.
1. Zuwendungen	675	1	17	94		20	527	16			
2. Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.680		761	63	22	54	635	115	4		26
3. Sonstige ordentliche Erträge / SoPo	420		59	2		4	299	57			
Gesamtertrag	**2.776**	**1**	**837**	**159**	**22**	**78**	**1.461**	**188**	**4**		**26**
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.245	92	96	21	34	140	675	159	14	13	
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.465	70	405	27	32	800	737	1.020	265	46	64
6. Personalaufwand	5.928	146	1.703	240	50	543	1.364	1.579	229	73	
7. Bilanzielle Abschreibungen	249	1	148	2		40	17	35	6		
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6		6								
Gesamtaufwand	**10.893**	**309**	**2.358**	**290**	**116**	**1.524**	**2.793**	**2.793**	**514**	**132**	**64**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.117**	**-308**	**-1.521**	**-131**	**-94**	**-1.446**	**-1.333**	**-2.605**	**-510**	**-132**	**-38**
Jahresergebnis	**-8.117**	**-308**	**-1.521**	**-131**	**-94**	**-1.446**	**-1.333**	**-2.605**	**-510**	**-132**	**-38**
Davon nicht HSP-relevant	1.858	259	27			622	263	433	196	8	50
HSP-relevant	-6.259										
HSP-Vorgabe	-5.926										
Differenz:	**-333**										

Plan 2024

	Gesamt	Kulturbüro	MMS	JEKI JEKITS	Konzerte	Museum	vhs	Bibliothek	Stadt-archiv	Städtepart.	Café Bildungsz.
1. Zuwendungen	675	1	17	94		20	527	16			
2. Privat- u.o. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	1.636	2	774	63	22	54	575	115	4		26
3. Sonstige ordentliche Erträge / SoPo	421		59	2		4	299	57			
Gesamtertrag	**2.732**	**3**	**851**	**159**	**22**	**78**	**1.401**	**188**	**4**		**26**
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.251	96	96	21	34	142	675	161	14	13	
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.392	71	410	27	32	806	673	1.006	259	46	63
6. Personalaufwand	6.023	155	1.728	244	51	551	1.385	1.603	232	74	
7. Bilanzielle Abschreibungen	254	1	147	2		40	18	41	4		
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4		4								
Gesamtaufwand	**10.924**	**322**	**2.386**	**294**	**117**	**1.539**	**2.750**	**2.811**	**509**	**134**	**63**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.192**	**-319**	**-1.535**	**-135**	**-95**	**-1.460**	**-1.350**	**-2.623**	**-505**	**-134**	**-36**
Jahresergebnis	**-8.192**	**-319**	**-1.535**	**-135**	**-95**	**-1.460**	**-1.350**	**-2.623**	**-505**	**-134**	**-36**
Davon nicht HSP-relevant	1.829	259	27			624	255	418	190	8	48
HSP-relevant	-6.363										
HSP-Vorgabe	-5.926										
Differenz:	**-437**										

Zentrales Gebäudemanagement

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers (ZGM)
Moers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen
5.2 Jahresabschluss
5.3 Lagebericht

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung

7.1 Ertragslage
7.2 Vermögenslage
7.3 Finanzlage
7.4 Wirtschaftspläne

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

9 Schlussbemerkungen

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anhang des Jahresabschlusses 2018
Lagebericht 2018

Wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Finanzanalytische Kennzahlen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O	Directors-and-Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

An die Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers

1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17. September 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers,
– nachfolgend auch „ZGM" oder „Einrichtung" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

gez. Otto
Wirtschaftsprüferin

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 441 auf TEUR 3.844 verringert. Das Vermögen umfasst mit TEUR 318 langfristig gebundenes Vermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Umlaufvermögen mit TEUR 3.526. Das Eigenkapital stieg um TEUR 552 auf TEUR 1.243. Die Zahlungsfähigkeit war in 2018 zu jederzeit gegeben.
- Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 552. Insgesamt konnte das Planergebnis von TEUR -586 deutlich um TEUR 1.138 übertroffen werden.
- Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 546 von TEUR 20.061 auf TEUR 19.515. Darin enthalten ist eine Erhöhung der Managemententgelte um TEUR 144. Die Personalkosten erhöhten sich durch die Tarifsteigerung um TEUR 318. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sanken insgesamt um TEUR 1.668.
- Für die Erhaltung des städtischen Gebäudebestandes wurden im Jahr 2018 TEUR 1.676 (i. Vj. TEUR 1.801) aufgewendet. Unter Berücksichtigung von Versicherungs- und Mieterstattungen betrug der Instandhaltungsaufwand TEUR 1.614 (i. Vj. TEUR 1.697).
- Die Stadt Moers stellte in 2018 im Rahmen des Budgets „Geplante Instandhaltung" einen Betrag von TEUR 920 zur Verfügung, der für wertverbessernde und werterhaltende Maßnahmen verwendet wurde. Insgesamt wurden 60 Maßnahmen betreut (i. Vj. 51). Daneben wurde für die Herrichtung und Instandhaltung von Asylbewerberunterkünften ein Betrag von TEUR 153 verauslagt und von der Stadt Moers erstattet.
- Die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und hier insbesondere der Instandhaltungsbereich mit all seinen Unwägbarkeiten wird weiterhin einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des ZGM sein.
- Ein nicht ausreichender Ansatz von Managemententgelten kann zu negativen Jahresergebnissen führen und das Eigenkapital sich dadurch gegen Null entwickeln lassen, soweit diese negativen Ergebnisse nicht durch die Stadt Moers ausgeglichen werden.
- Chancen liegen in der Anpassung der Erlöse aus dem Bereich der Vermietungen.
- Für 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von zunächst TEUR 494 gerechnet. Die jetzige Entwicklung zeigt jedoch, dass hier mit einem wesentlich besseren Ergebnis gerechnet werden kann, welches durch angepasste Erlöse aus dem Bereich der Vermietungen zu begründen ist.
- Hinsichtlich der Vermögens- und Kapitalstruktur wird für 2019 mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet. Die Zahlungsbereitschaft ist auch im Jahr 2019 gesichert.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die Anlage 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie Anhang des Jahresabschlusses 2018 – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ZGM für das zum 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

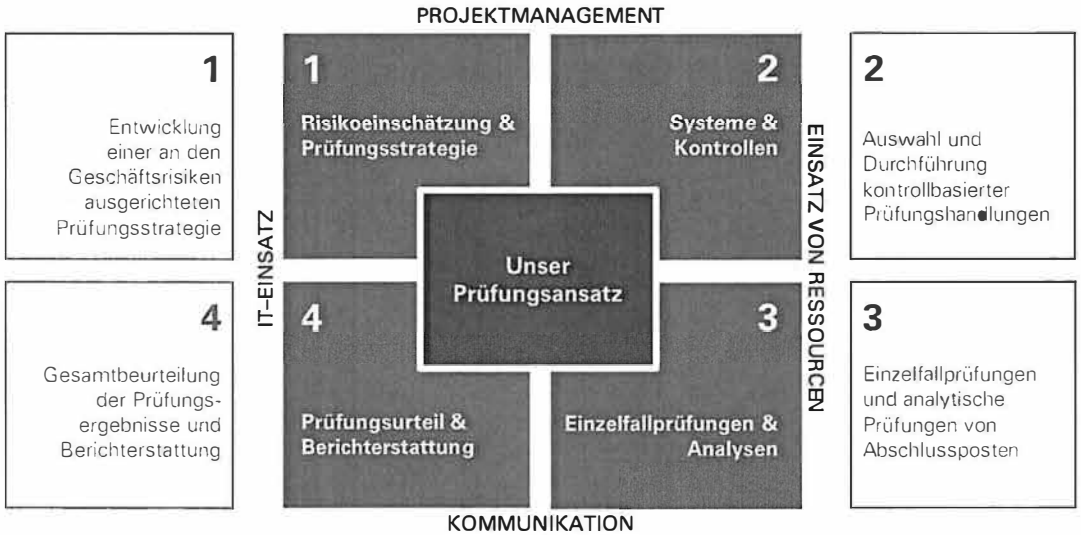

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie
Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems
Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung: – Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, – Bestand, Genauigkeit und Bewertung der Forderungen gegen Gesellschafter, – Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse, – Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, – Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, – Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit des Materialaufwands.
Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen
Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. – Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW 720)" zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen haben wir die versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwendet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2019 bis zum 3. September 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der GemHVO NRW einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Zur Klarheit der Darstellung wurden die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Maßgabe der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (Formblatt VO) gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet dabei das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und den ergänzenden Vorschriften des Landesrecht sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt A.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Übertragung von Eröffnungsbilanzwerten bei Gründung der Einrichtung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Vorräte sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden im Rahmen der Gründung der Einrichtung zum 1. Januar 2006 auf das ZGM übertragen. Der bei der Übertragung das Stammkapital von TEUR 100 übersteigende Saldo von TEUR 553 wurde als Forderung gegen Gesellschafter angesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zahlung durch den Gesellschafter in Höhe von TEUR 377. Die Forderung beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 176.

Vorräte

Die anderen Vorräte sind – mit Ausnahme der Heizölbestände – zum Festwert angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden saldiert ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % p. a. gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO

NRW i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden Lohn-/Gehalts- und Rententrends nicht berücksichtigt.

Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB in Form des Verzichts auf die Bildung einer Rückstellung für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, bei der es sich aufgrund der Einstandspflicht der Einrichtung und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externen Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, werden anstelle der Angabe des wahlrechtskonform nicht gebildeten Rückstellungsbetrages qualitative Beschreibungen zu Art und Umfang der Zusatzversorgungsverpflichtungen gemacht. Dies entspricht der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Anhangangaben bei mittelbaren Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2018		2017		Ergebnis-verände-rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	19.317	99,4	20.061	99,2	-744
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	55	0,3	57	0,3	-2
Sonstige betriebliche Erträge	54	0,3	101	0,5	-47
Betriebsleistung	**19.426**	**100,0**	**20.219**	**100,0**	**-793**
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	10.385	53,5	12.053	59,6	1.668
Personalaufwand	7.131	36,7	6.813	33,7	-318
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	91	0,5	88	0,4	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.444	7,4	1.428	7,1	-16
Sonstige Steuern	18	0,1	16	0,1	-2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**19.069**	**98,2**	**20.398**	**100,9**	**1.329**
Betriebsergebnis	**357**	**1,8**	**-179**	**-0,9**	**536**
Finanzergebnis	-36	-0,2	-2	0,0	-34
Neutrales Ergebnis	231	1,2	1	0,0	230
Ordentliches Unternehmensergebnis	**552**	**2,8**	**-180**	**-0,9**	**732**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**552**	**2,8**	**-180**	**-0,9**	**732**

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich um TEUR 744 (= 3,7 %) auf TEUR 19.317 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Verände-rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Managemententgelte	16.159	16.015	144
Erstattung Bereich Asyl	915	1.463	-548
Erstattung große Instandhaltung	868	1.398	-530
Vermietung	760	713	47
Umlagen Betriebskosten	337	179	158
Hausbewirtschaftung	83	107	-24
Sonstige Kostenerstattungen	14	0	14
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	**19.136**	**19.875**	**-739**
Erlöse Reinigungsleistungen SBM	175	182	-7
Erlöse Fotovoltaikanlagen	6	3	3
Übrige Erlöse	0	1	-1
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	**181**	**186**	**-5**
Umsatzerlöse	**19.317**	**20.061**	**-744**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich um TEUR 47 (= 46,5 %) auf TEUR 54 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Verände-rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen und Schadenersatzleistungen	49	93	-44
Übrige Erträge	5	8	-3
Sonstige betriebliche Erträge	**54**	**101**	**-47**

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** verringerten sich um TEUR 1.668 (= 13,8 %) auf TEUR 10.385 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Verände-rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskosten	6.676	7.303	-627
Instandhaltungskosten	2.749	3.690	-941
Pachtaufwendungen	960	1.060	-100
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	**10.385**	**12.053**	**-1.668**

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um TEUR 318 (= 4,7 %) auf TEUR 7.131. Der Anstieg ist auf die Tariferhöhung sowie eine höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung für kaufmännische Verwaltungsaufgaben der STADTBAU Moers GmbH mit TEUR 495 (i. Vj. TEUR 495), Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Moers mit TEUR 417 (i. Vj. TEUR 387) sowie Raumkosten von TEUR 153 (i. Vj. TEUR 161).

Das **Finanzergebnis** von TEUR -36 enthält ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Umsatzerlöse (große Instandhaltung)	198	0
Auflösung von Rückstellungen	18	1
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	15	0
Neutrale Erträge	**231**	**1**
Neutrale Aufwendungen	**0**	**0**
Neutrales Ergebnis	**231**	**1**

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0,4	22	0,5	-5
Sachanlagen	301	7,9	316	7,4	-15
Anlagevermögen	**318**	**8,3**	**338**	**7,9**	**-20**
Unfertige Leistungen	332	8,6	277	6,5	55
Andere Vorräte	126	3,3	140	3,3	-14
Forderungen aus Vermietung	91	2,4	90	2,1	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181	4,7	188	4,4	-7
Forderungen gegen Gesellschafter	306	8,0	1.272	29,7	-966
Sonstige Vermögensgegenstände	82	2,1	113	2,6	-31
Flüssige Mittel	2.408	62,6	1.867	43,6	541
Umlaufvermögen	**3.526**	**91,7**	**3.947**	**92,1**	**-421**
Gesamtvermögen	**3.844**	**100,0**	**4.285**	**100,0**	**-441**
Gezeichnetes Kapital	100	2,6	100	2,3	0
Gewinnrücklagen	36	0,9	36	0,8	0
Gewinnvortrag	555	14,4	735	17,2	-180
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	552	14,4	-180	-4,2	732
Eigenkapital	**1.243**	**32,3**	**691**	**16,1**	**552**
Pensionsrückstellungen	800	20,8	706	16,5	94
Andere langfristige sonstige Rückstellungen	163	4,2	153	3,6	10
Langfristiges Fremdkapital	**963**	**25,1**	**859**	**20,1**	**104**
Übrige kurzfristige sonstige Rückstellungen	546	14,2	495	11,5	51
Erhaltene Anzahlungen	352	9,2	345	8,1	7
Verbindlichkeiten aus Vermietung	30	0,8	28	0,7	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	706	18,4	1.859	43,4	-1.153
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	8	0,2	-4
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	**1.638**	**42,6**	**2.735**	**63,8**	**-1.097**
Fremdkapital insgesamt	**2.601**	**67,7**	**3.594**	**83,9**	**-993**
Gesamtkapital	**3.844**	**100,0**	**4.285**	**100,0**	**-441**

Die **Bilanzsumme** verringerte sich von TEUR 4.285 um TEUR 441 (=10,3 %) auf TEUR 3.844. Auf der Aktivseite verringerten sich vor allem die Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 966) und auf der Passivseite vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.153).

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagespiegel, der dem Anhang des ZGM als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

In den **unfertigen Leistungen** sind noch abzurechnende Betriebskosten (TEUR 306; i. Vj. TEUR 273), Heizkosten (TEUR 3; i. Vj. TEUR 3) sowie noch abzurechnende Bauleistungen (TEUR 23; i. Vj. TEUR 0) enthalten. Den unfertigen Leistungen stehen **erhaltene Anzahlungen** der Mieter von TEUR 352 (i. Vj. TEUR 345) gegenüber.

Die **anderen Vorräte** enthalten vor allem Reinigungsmaterialien von TEUR 95 (i. Vj. TEUR 95) sowie Heizölbestände von TEUR 31 (i. Vj. TEUR 45). Der Ansatz der Reinigungsmaterialien erfolgt zum Festwert.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter (Stadt Moers)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	**1.824**	**2.546**	**-722**
davon			
Instandhaltungen	1.189	1.460	-271
Übertragung aus Eröffnungsbilanz	176	553	-377
Verlustübernahme/Gewinnausschüttungen	327	327	0
Umlage Beamten	97	97	0
Schulen/Rathaus	10	23	-13
Forderungen Bereich Asyl	25	86	-61
Verbindlichkeiten	**-1.518**	**-1.274**	**-244**
davon			
Personalkosten	-642	-639	-3
Lieferungen und Leistungen	-339	-377	38
Erstattung Abrechnung Asyl	-530	-258	-272
Sonstige	-7	0	-7
Forderungen gegen Gesellschafter (Stadt Moers)	**306**	**1.272**	**-966**

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Schadensersatzansprüche enthalten.

Die **flüssigen Mittel** erhöhten sich um TEUR 541 auf TEUR 2.408. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 7.3.

Das **langfristige Fremdkapital** enthält:

	2018	2017	Verände-rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	**800**	**706**	**94**
Andere langfristige sonstige Rückstellungen	**163**	**153**	**10**
davon			
Beihilfen	141	114	27
Jubiläumszuwendungen	19	18	1
Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	3	3	0
Altersteilzeit	0	18	-18
Langfristiges Fremdkapital	**963**	**859**	**104**

Die **übrigen kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** enthalten:

	2018	2017	Verände-rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Urlaub	192	159	33
Überstunden	105	125	-20
Unterlassene Instandhaltung	213	169	44
Jahresabschlusskosten	23	22	1
Übrige	13	20	-7
Übrige kurzfristige sonstige Rückstellungen	**546**	**495**	**51**

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen von TEUR 132 (i. Vj. TEUR 742) und aus Betriebskosten von TEUR 459 (i. Vj. TEUR 924).

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 3; i. Vj. TEUR 8).

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	552	-180
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	91	88
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	155	54
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	962	375
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.148	780
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**612**	**1.120**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-24
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70	-78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-71**	**-102**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	541	1.018
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.867	849
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.408**	**1.867**

Der **Finanzmittelbestand** besteht ausschließlich aus jederzeit verfügbaren Giroguthaben bei Kreditinstituten.

Die Einrichtung weist im Geschäftsjahr keinen **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** auf. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich ausschließlich um nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

7.4 Wirtschaftspläne

Die Einrichtung hat nach § 14 EigVO NRW vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2018 wurde vom Betriebsausschuss am 29. Januar 2018 festgestellt. Im Folgenden werden die Werte des Jahresabschlusses 2018 denen des Wirtschaftsplans gegenübergestellt:

	Plan 2018	Ist 2018	Ergebnisveränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18.408	18.600	192
Kostenersatz Asylbewerberunterkünfte	1.420	915	-505
Bestandsveränderung	0	55	55
Sonstige betriebliche Erträge	151	87	-64
Gesamtleistung	**19.979**	**19.657**	**-322**
Materialaufwand	11.899	10.385	1.514
Personalaufwand	7.240	7.131	109
Abschreibungen	80	91	-11
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.345	1.444	-99
Finanzergebnis	-1	-36	-35
Ergebnis nach Steuern	**-586**	**570**	**1.156**
Sonstige Steuern	0	18	-18
Jahresfehlbetrag	**-586**	**552**	**1.138**

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung sowie des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 3. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN

Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018 — **Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers (ZGM)**

Aktivseite

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		17.375,55	22.299,47
Entgeltlich erworbene Software			
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		300.520,62	315.708,23
Anlagevermögen insgesamt		317.896,17	338.007,70
B. Umlaufvermögen			
I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	331.599,03		276.602,00
2. Andere Vorräte	126.000,00	457.599,03	140.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	91.239,40		90.337,64
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	181.090,96		187.666,75
3. Forderungen gegen Gesellschafter	306.060,40		1.272.516,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.567,53	659.958,29	113.175,34
III. Flüssige Mittel			
Guthaben bei Kreditinstituten		2.408.135,56	1.866.999,26
Umlaufvermögen insgesamt		3.525.692,88	3.947.297,36
Bilanzsumme		3.843.589,05	4.285.305,06

Passivseite

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		35.810,00	35.810,00
III. Gewinnvortrag		555.477,47	735.086,90
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		551.866,87	-179.609,43
Eigenkapital insgesamt		1.243.154,34	691.287,47
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	800.444,00		706.054,00
2. Sonstige Rückstellungen	709.059,00	1.509.503,00	647.768,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	352.062,13		345.185,95
2. Verbindlichkeiten aus Vermietung	29.505,02		27.989,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.688,48		1.859.299,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.676,08	1.090.931,71	7.719,94
davon aus Steuern: 3.609,69 EUR; i. Vj.: 7.719,94 EUR			
Bilanzsumme		3.843.589,05	4.285.305,06

Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers (ZGM)
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	19.334.558,59		19.875.332,29
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	180.867,78	19.515.426,37	185.884,78
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		54.997,03	57.103,57
3. Sonstige betriebliche Erträge		87.257,93	101.921,30
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		10.384.932,62	12.053.206,19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.480.258,59		5.254.452,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.651.001,71	7.131.260,30	1.558.368,49
davon für Altersversorgung: 503.961,62 EUR			
i. Vj.: 481.312,47 EUR			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		90.724,59	87.713,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.444.601,77	1.427.509,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.742,06	2.371,00
9. Ergebnis nach Steuern		**570.419,99**	**-163.379,49**
10. Sonstige Steuern		18.553,12	16.229,94
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**551.866,87**	**-179.609,43**

ZENTRALES GEBÄUDEMANAGEMENT DER STADT MOERS (ZGM)
ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

A. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers" (ZGM) hat ihren Sitz in Moers.

Der Jahresabschluss für 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 08.07.2016 und ergänzender Vorschriften des Landesrechts von Nordrhein-Westfalen sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und zur Klarheit der Darstellung nach Maßgabe der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen gegliedert.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren, die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend über einen Zeitraum zwischen 4 und 10 Jahren linear abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter – im Wert bis zu 250 € (i. Vj. 150 €), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer – werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand verbucht.

Für Gegenstände im Wert zwischen 250 € (i. Vj. 150 €) und 1.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird ein sog. Sammelposten gebildet und im Geschäftsjahr und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst. Der Umfang des Sammelpostens ist von untergeordneter Bedeutung.

Unter dem Posten „Unfertige Leistungen" werden die mit den Nutzern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten zum Nominalwert ausgewiesen. Die anderen Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurden – mit Ausnahme des Heizöls (Ansatz mit den Anschaffungskosten zu Einstandspreisen) – zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu den Nominalwerten angesetzt; dabei wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Rückstellungen werden entsprechend § 249 Abs. 1 HGB für erkennbare Risiken, drohende Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und nach § 253 Abs. 1 HGB zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, sofern landesrechtliche Regelungen nichts anderes vorsehen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für die Beschäftigungsverhältnisse von drei Beamten wurden Rückstellungen für Beihilfen gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % p. a. ohne Trendantizipation gebildet.

Sowohl für das nach dem 01.01.1987 begründete Beschäftigungsverhältnis eines Beamten als auch für die vor dem 01.01.1987 begründeten Beschäftigungsverhältnisse von zwei Beamten wurden Pensionsrückstellungen aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach dem Teilwertverfahren ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Rentenentwicklung gebildet. Dabei wurde der Rechnungszinsfuß von 5,00 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich EDV-Software. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.
2. In dem Posten „Unfertige Leistungen" zum 31. Dezember 2018 sind 309 T€ noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen. Dem stehen erhaltene Anzahlungen von 352 T€ gegenüber.
3. In den Forderungen sind die folgenden Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen gegen Gesellschafter	600	977

   Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen sonstige Forderungen.

   Zum 31.12.2018 bestanden 1.518 T€ kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern; diese wurden – mit den kurzfristigen Forderungen von 1.224 T€ saldiert – unter dem Posten „Forderungen gegen Gesellschafter" ausgewiesen.
4. In dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände" sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.
5. Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Ausschüttungen €	31.12.2018 €
I. Stammkapital	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	**35.810,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**35.810,00**
III. Gewinnvortrag	**735.086,90**	**0,00**	**-179.609,43**	**0,00**	**555.477,47**
IV. Jahresüber-schuss/ Jahresfehlbetrag(-)	**-179.609,43**	**551.866,87**	**+179.609,43**	**0,00**	**551.866,87**
Summe	**691.287,47**	**551.866,87**	**0,00**	**0,00**	**1.243.154,34**

6. Zusammenstellung und Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2018 €	Inanspruchnahme / Auflösung (A) €	Zuführung inkl. Aufzinsung (Z) €	31.12.2018 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	706.054,00	22.172,00	81.814,00 34.748,00 (Z)	800.444,00
	706.054,00	22.172,00	116.562,00	800.444,00
Sonstige Rückstellungen				
Urlaubs- und Überstunden-ansprüche der Mitarbeiter	284.500,00	284.500,00	296.500,00	296.500,00
Altersteilzeit	18.200,00	18.200,00	0,00	0,00
Beihilfekosten	113.565,00	0,00	27.287,00	140.852,00
Jubiläumszuwendungen	18.119,00	1.310,40 391,30 (A)	1.979,70 916,00 (Z)	19.313,00
Unterlassene Instandhaltung	169.137,00	151.197,33 17.939,67 (A)	213.265,00	213.265,00
Jahresabschlusskosten	22.000,00	22.000,00	23.000,00	23.000,00
Prozesskostenrisiken	19.000,00	6.196,00	0,00	12.804,00
Übrige	3.247,00	0,00	78,00 (Z)	3.325,00
	647.768,00	483.403,73 18.330,97 (A)	562.031,70 994,00 (Z)	709.059,00
Gesamt	1.353.822,00	505.575,73 18.330,97 (A)	643.845,70 35.742,00 (Z)	1.509.503,00

7. In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschluss-Stichtag rechtlich entstehen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung enthalten.

Die Umsatzerlöse enthalten berechnete Managemententgelte an die Stadt Moers (16.159 T€), Erstattungen für durchgeführte große Instandhaltungen (1.066 T€, davon 198 T€ periodenfremd), Erstattungen für die Herrichtung und den Betrieb von Asylbewerberunterkünften (915 T€), sonstige Kostenerstattungen (14 T€), Mieterträge

(843 T€), Umlagen Betriebskosten und andere Erlöse der Hausbewirtschaftung (337 T€) sowie Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen (181 T€).

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter (5.480 T€), Sozialabgaben (1.074 T€), Aufwendungen für Altersversorgung (504 T€), Beiträge Berufsgenossenschaft (39 T€) und Beihilfeaufwendungen (34 T€).

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 35 T€ und von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1 T€.

D. Sonstige Angaben:

1. Im Geschäftsjahr wurde als Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen der Betrag von 10 T€ aufwandswirksam erfasst.
2. Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Verwaltung	4	7
Technik	21	1
Hausmeister	43	2
Regiekolonne	6	0
Medienpool	2	0
Objektbetreuung	2	0
Reinigung	1	129
Mobiler Reinigungsdienst	0	3
Kurzzeitbeschäftigte	0	8
	79	150

3. Aus insgesamt 19 Mietverträgen (davon 15 Mietverträge mit Befristung und 4 auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Mietverträge) besteht über die gesamten Laufzeiten eine Zahlungsverpflichtung von insgesamt 3.022 T€, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.739 T€.
4. Das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Moers ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln.

   Die versicherten Arbeitnehmer haben bei Eintritt des Versicherungsfalles einen Anspruch auf Betriebsrente sowie auf Sterbegeld. Der Umlagesatz beträgt für 2018 4,25% zuzüglich eines so genannten Sanierungsgeldes in Höhe von 3,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

   Der zusätzliche Umlagesatz für 2018 beträgt 9%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Geschäftsjahr 2018 rd. 5,34 Mio. €.

   Nach dem Wahlrecht des Art. 28 EGHGB sind für diese mittelbare Versorgungszusagen keine Rückstellungen gebildet worden.
5. Mitglieder „Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften" (per 31.12.2018)

Terporten, Helga	SPD	Rentnerin	Vorsitzende
Kaenders, Gabriele	fraktionslos	Rentnerin	
Barthen, Jonas	SPD	Angestellter	

Benter, Dennis	CDU	Vertriebsleiter	
Borgmann, Gerrit	SPD	Personalzeitplaner	
Brohl, Ingo	CDU	Dipl.-Wirtschaftsjurist	stellv. Vorsitzender
Brohl, Klaus	CDU	Elektromeister	
Commatteo, Antonio	Die Grafschafter	Vermögensberater	
Dams, Heinz	FDP	Dipl.-Ing.	
Deitelhoff, Wolfgang	Die Grafschafter	Dipl-Oec.	
van Dyck, Michael	CDU	kfm. Angestellter	
Hasenrahm, Thomas	CDU	Kaufmann	
Herz, Bernd	CDU	Steuerberater	
Hüsch, Gerhard	SPD	Rentner	
Hitter, Stefan	CDU	Rechtsanwalt	
Hüskes, Harald	SPD	Gewerkschaftssekretär	
Jabs, Petra	SPD	Rentnerin	
Lehmann, Frank	SPD	Betriebsrat	
Marschmann, Volker	SPD	Geschäftsführer	
Napp, Heinrich	Fraktion Pro Kultur und Stadtentwicklung	Dipl.-Agraringenieur	
Schmidtke, Christopher	Bündnis 90/Die Grünen	Versicherungskaufmann	
Thurow, Heike	Bündnis 90/Die Grünen	Schuhverkäuferin	
Unterwagner, Rolf	CDU	Orthopädiemechaniker-meister	
Wienecke, Peter	SPD	Rentner	

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses sind keine Bezüge und Leistungen vom Betrieb gewährt worden.

6. Bei einem Gewinnvortrag von 555.477,47 € schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 551.866,87 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Mitglieder der Betriebsleitung

Roland Rösch	Dipl.-Betriebswirt	Erster Betriebsleiter
Marc Alexander Horsters	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	Betriebsleiter

8. Es wurden die folgenden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

	Erbringung von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€
Stadt Moers	18.104	474
Tochtergesellschaften der Stadt Moers	232	5.422

9. Die Betriebsleitung erhält vom ZGM keine Vergütung. Die Leistung der Betriebsleitung wird mit Zahlung der Geschäftsbesorgungsentgelte an die Stadtbau Moers GmbH abgegolten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird in den Gesamtabschluss der Stadt Moers einbezogen, der gegenüber der Kommunalaufsicht offengelegt wird.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Moers, den 3. September 2019

Roland Rösch	Marc Alexander Horsters
Erster Betriebsleiter	Betriebsleiter

8. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-kosten 01.01.2018 EUR	Zugang des Geschäftsjahres EUR	Abgang des Geschäftsjahres EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Zugang des Geschäftsjahres EUR	Abgang des Geschäftsjahres EUR	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2018 EUR	Buchwert am 31.12.2018 EUR	Buchwert am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	128.346,94	616,02	0,00	128.962,96	106.047,47	5.539,94	0,00	111.587,41	17.375,55	22.299,47
2. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.590,64	69.997,04	15.178,59	895.409,09	524.882,41	85.184,65	15.178,59	594.888,47	300.520,62	315.708,23
Anlagevermögen insgesamt	968.937,58	70.613,06	15.178,59	1.024.372,05	630.929,88	90.724,59	15.178,59	706.475,88	317.896,17	338.007,70

9. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte u. ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

	Insgesamt	Davon				
		Restlaufzeit			gesichert	
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		Art der Sicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Erhaltene Anzahlungen	352.062,13	352.062,13	0,00	0,00	0,00	-
	(345.185,95)	(345.185,95)				
Verbindlichkeiten aus Vermietung	29.505,02	29.505,02	0,00	0,00	0,00	-
	(27.989,92)	(27.989,92)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.688,48	705.688,48	0,00	0,00	0,00	-
	(1.859.299,78)	(1.859.299,78)				
Sonstige Verbindlichkeiten	3.676,08	3.676,08	0,00	0,00	0,00	-
	(7.719,94)	(7.719,94)				
Gesamtbetrag	**1.090.931,71**	**1.090.931,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	(2.240.195,59)	**(2.240.195,59)**				

(Die erforderlichen Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt.)

Lagebericht 2018

Rahmenbedingungen

Das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Stadt Moers wurde mit Beschluss des Rates vom 29.06.2005 vom Amt zum 01.01.2006 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Rechtliche Grundlagen sind die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Das ZGM ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich nicht selbständig. Es stellt Sondervermögen der Stadt Moers dar.

Mit dem Beschluss vom 14.12.2005 wurde die Betriebssatzung durch den Rat der Stadt beschlossen. Danach ist Zweck der Einrichtung

- die zentrale Bewirtschaftung der Gebäude und Räumlichkeiten, die der Stadt Moers zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen (Bereitstellungsimmobilien) unter betriebswirtschaftlichen optimierten Bedingungen.

- Der Gegenstand des Betriebes umfasst auch die Planung, die Errichtung, die Unterhaltung, den An- und Verkauf und die An- und Vermietung der Bereitstellungsimmobilien und die Bewirtschaftung der zugehörigen Grundstücks- und Nebenflächen sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebenbetriebe und Geschäfte.

- Die Einrichtung kann auch andere Aufgaben, die ihr von der Stadt Moers zugewiesen werden, übernehmen.

- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie sich anderer Einrichtungen und Unternehmen bedienen.

Das ZGM hat seinen Sitz in angemieteten Verwaltungsräumen auf der Vinzenzstraße 17 in Moers. Das gezeichnete Kapital beträgt 100.000 € und wurde durch Sacheinlage erbracht.

Die Stadt Moers hat mit der STADTBAU MOERS GmbH, einer 100%igen Tochter der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, diese wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Moers, einen Gebäudemanagementvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet neben der Gestellung der Betriebsleitung im Wesentlichen die Durchführung des betrieblichen Rechnungswesens mit den Instrumenten

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling/Berichtswesen
- Belegverbuchung

Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt ist dem Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Moers in 2010 – gemeinsam mit nur einer einzigen weiteren Gemeinde in Nordrhein-Westfalen – mit einem höchsten Erfüllungsgrad eine sehr gute Leistung bestätigt worden.

Die von der KPMG, Köln, im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Steuerungssystem

Das Jahresergebnis ist der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator, über den das ZGM gesteuert wird. Die Erfüllung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entsprechend dem hohen technischen Standard stellt den bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikator dar.

Vermögens- und Finanzlage

Dem ZGM sind die zu bewirtschaftenden städtischen Liegenschaften im Zuge der Neugründung nicht übertragen worden. Übertragen wurde lediglich Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 441 T€ auf 3.844 T€ verringert. Das Vermögen umfasst mit 318 T€ langfristig gebundenes Vermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Umlaufvermögen mit 3.526 T€. Das Eigenkapital stieg um 552 T€ auf 1.243 T€.

Die Zahlungsfähigkeit war in 2018 zu jederzeit gegeben.

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 552 T€.

Insgesamt konnte das Planergebnis von -586 T€ deutlich um 1.138 T€ übertroffen werden. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Verlaufe des

Berichtsjahres erhebliche zusätzliche Flächen an Fremdnutzer vermietet werden konnten, im Weiteren sind die Energiekosten aufgrund des milden Winters deutlich gesunken und im Reinigungsbereich sind mehrere Neueinstellungen später umgesetzt worden als ursprünglich geplant war. Weiterhin wurde der Planansatz für Instandhaltung um rd. 74 T€ unterschritten.

Im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ergaben sich folgende Änderungen:

Die Umsatzerlöse sanken um 546 T€ von 20.061 T€ auf 19.515 T€. Darin enthalten ist eine Erhöhung der Managemententgelte um 144 T€ und eine Verringerung der Kostenerstattungen durch die Stadt Moers. Die Personalkosten erhöhten sich durch die Tarifsteigerung um 318 T€. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sanken insgesamt um 1.668 T€. Insbesondere im Bereich der Asylunterkünfte sind aufgrund des zurückgehenden Bedarfs sowohl die Aufwendungen als auch die Erstattungen durch die Stadt Moers deutlich gesunken.

Entwicklung der Managemententgelte

Die Managemententgelte sind der „Preis", den die Stadt Moers für die Dienstleistungen des ZGM entrichtet. Hieraus begleicht das ZGM seine betrieblichen Aufwendungen. Dabei sind Personalkosten, Betriebskosten und Instandhaltungsaufwendungen die gravierendsten Größen, die zu betrachten sind.

In 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr von der Stadt Moers mit einem Plus von 0,9% nahezu unverändert Managemententgelte zur Verfügung gestellt, nachdem in den Vorjahren jeweils sogar weniger Managemententgelte gezahlt wurden.

	Entgelt	Abweichung Vorjahr		Verbraucher-preis-index	TVöD-Steigerung nom.	Entgelt/ m² BGF**	Ab-weichung
	T€	T€	%	%	%	€/m²	%
2019	16.430*	+271	1,68	1,3	Ø über 3	53,52	1,23
2018	16.159	+144	0,9	1,8	Ø über 3	52,87	-0,28
2017	16.015	+166	1,05	1,5	2,25	53,02	-0,73
2016	15.849	-62	-0,39	0,5	2,4	53,41	2,12
2015	15.911	-139	-0,87	0,3	2,4	52,30	-0,80
2014	16.050	-110	-0,68	0,9	3,0	52,72	+0,23
2013	16.160	-325	-1,97	1,6	2,8	52,60	-3,75
2012	16.485	-78	-0,47	2,0	3,5	54,65	-2,27
2011	16.563	152	0,93	2,1	1,1	55,92	5,45
2010	16.411	-24	-0,15	1,1	1,2	53,03	1,51
2009	16.435	421	2,63	0,3	0	52,24	0,79

* Planzahlen ** BGF= Brutto-Grundfläche

Nach Auffassung der Betriebsleitung ist die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts insgesamt zufriedenstellend.

BAUTÄTIGKEIT

Instandhaltung

Für die Erhaltung des städtischen Gebäudebestandes wurden im Jahr 2018 1.676 T€ (Vorjahr: 1.801 T€) aufgewendet. Unter Berücksichtigung von Versicherungs- und Mietererstattungen betrug der Instandhaltungsaufwand 1.614 T€ (Vorjahr: 1.697 T€).

Aufwendung für „Instandhaltung" 2014-2018 in T€

2014	2015	2016	2017	2018
2.039	1.691	1.560	1.697	1.614

Geplante Instandhaltung

Die Stadt Moers stellte in 2018 im Rahmen des Budgets „Geplante Instandhaltung" einen Betrag von 920 T€ zur Verfügung, der für wertverbessernde und werterhaltende Maßnahmen verwendet wurde. Insgesamt wurden 60 Maßnahmen betreut (Vorjahr: 51). Daneben wurde für die Herrichtung und Instandhaltung von Asylbewerberunterkünften ein Betrag von 153 T€ verauslagt und von der Stadt Moers erstattet.

Aufwendung für „Geplante Instandhaltung" 2014 – 2018 in T€

2014	2015	2016	2017	2018
1.533	968	1.548	1.575	920

Neubau und Sanierung

Das ZGM zeichnete in 2018 auch für ein umgesetztes Baubudget von rd. 5,5 Mio. € im investiven Bereich verantwortlich. Hier wurden 27 (Vorjahr: 21) größere Maßnahmen betreut.

Bauinvestitionen 2014 – 2018 in T€

2014	2015	2016	2017	2018
5.922	6.000	5.500	4.900	5.500

Personalbericht

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer-/innen betrug:

	per 01.01.2018		per 31.12.2018	
	Vollzeitbe-schäftigte	Teilzeitbe-schäftigte	Vollzeitbe-schäftigte	Teilzeitbe-schäftigte
Verwaltung	3	7	4	6
Technik	21	1	21	0
Hausmeister	44	2	42	2
Regiekolonne	6	0	6	0
Medienpool	2	0	2	0
Objektbetreu-ung	2	0	2	0
Reinigung	1	125	1	133
Mobiler Reini-gungsdienst	0	3	0	3
Kurzzeit-beschäftigte	0	8	0	7
Gesamt:	**79**	**146**	**78**	**151**

Auch in 2018 war ein hoher Krankenstand im Verwaltungs- und Technikbereich zu verzeichnen.

Umgerechnet sind 6 Stellen in 2018 nicht besetzt gewesen.

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2012 wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes für den Bereich der städtischen Gebäudereinigung entschieden, dass freiwerdende Reinigungsstellen bis zu einer Quote von 49% (auf Basis des damaligen Personalbestandes) nicht wiederbesetzt werden und städtische Objekte extern zu vergeben sind. Gleichzeitig hat der Stellenabbau sozialverträglich zu erfolgen.

In der Vergangenheit waren im Bereich der städtischen Gebäudereinigung für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen der Stammreinigungskräfte zusätzlich bis zu 30 Reinigungskräfte in der Vertretungsreserve befristet beschäftigt. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sämtliche befristete Arbeitsverträge der Vertretungskräfte nicht mehr verlängert werden konnten und folglich ersatzlos ausliefen. Für den verbleibenden Anteil von 51% der städtischen Gebäudereinigung mussten jedoch weiterhin Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Stammreinigungskräfte gestellt werden, um die vorgeschriebenen Hygieneanforderungen und die damit verbundene Betreiberpflicht vom ZGM erfüllen zu können.

Zur Sicherstellung dieses weiterhin bestehenden und notwendigen Vertretungsbedarfes hatte das ZGM daraufhin die Gestellung von externen Reinigungskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ausgeschrieben. Auf Grundlage des daraufhin abgeschlossenen Vertrages wurden bisher je nach Bedarfslage bis zu 30 externe Reinigungskräfte regelmäßig für Vertretungen angefordert und in den städtischen Gebäuden eingesetzt.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist zum 01.04.2017 vom Gesetzgeber novelliert worden. Durch die Neuregelung sind u. a. wesentliche Änderungen bezüglich der bisherigen Organisation und der Verfahrensweise mit Leiharbeitnehmern festgelegt worden.

Auf Grund dessen wurde die Wiedereinführung einer eigenen Vertretungsreserve für den Bereich der städtischen Gebäudereinigung notwendig. Im August 2018 sind daher 20 Reinigungskräfte, zunächst befristet für 2 Jahre, eingestellt worden.

Vor diesem Gesamthintergrund bleibt es umso mehr hervorzuheben, dass der anhaltend starke Arbeitsumfang und -druck bewältigt werden konnte.

Hier gilt auch der Dank an die Schwestergesellschaften Stadtbau Moers GmbH und PRO:SA GmbH.

Unter dem Punkt „Risiken der künftigen Entwicklung“ wird zur Personalsituation weiter eingegangen.

Entwicklung des Personalbestandes 2009 – 2018 (ø)

	per 31.12.2009		per 31.12.2010		per 31.12.2011		per 31.12.2012		per 31.12.2013		per 31.12.2014		per 31.12.2015		per 31.12.2016		per 31.12.2017		per 31.12.2018	
Beschäftigungsverhältnis	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Verwaltung	4	6	3	6	3	8	4	8	3	7	3	7	3	8	3	9	3	8	4	7
Technik	17	3	15	6	14	6	14	3	15	0	15	1	18	1	18	1	17	1	21	1
Hausmeister	42	3	37	12	37	7	39	2	38	2	37	1	43	2	44	2	42	2	43	2
Regiekolonne	6	0	5	1	5	1	4	1	4	0	4	0	6	0	6	0	6	0	6	0
Medienpool	4	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	2	0	2	0	2	0	2	0
Objektbetreuung																			2*	0
Reinigung	1	200	1	199	1	173	1	169	1	163	1	160	1	154	1	142	1	132	1	129
Mobiler Reinigungsdienst	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	4	0	4	0	4	0	3
Kurzzeitbeschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	6	0	5	0	7	0	10	0	8	0	6	0	8
Gesamt:	**74**	**215**	**64**	**227**	**63**	**198**	**65**	**192**	**64**	**180**	**63**	**179**	**73**	**179**	**74**	**166**	**71**	**153**	**79**	**150**

* in den Vorjahren in Reinigung Teilzeit enthalten

Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch wird laufend überarbeitet und aktualisiert.

Zu folgenden Bereichen werden Regelungen getroffen:

- Grundlagen des Unternehmens
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Richtlinien
- Dokumentenmanagement
- Risikomanagement
- Unternehmensplanung
- Sozialmanagement
- Informationsforum

Risikomanagement

Zum 01.05.1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten.

Unter Risikomanagement wird verstanden:

- die systematische und kontinuierliche Analyse
- die Beurteilung der mit den Erfolgsfaktoren verbundenen Schlüsselrisiken
- die Schaffung von Regeln für den Umgang mit diesen Risiken sowie das möglichst frühzeitige Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung.

Im Rahmen des Frühwarnsystems des Risikomanagements werden folgende Risiken beobachtet:

I. Technisches und kaufmännisches Projektmanagement

- Beobachtungsfeld Projektmanagement
- Beobachtungsfeld Budgetüberwachung

II. Beschaffenheit der Bestände

- Beobachtungsfeld Betreiberpflichten
- Beobachtungsfeld Beschaffenheit der Gebäudebestände
- Beobachtungsfeld Baumaßnahmen
- Beobachtungsfeld Energiemanagement, TGA-Prüfungen, TGA-Wartungen u. TGA-Instandsetzungen
- Beobachtungsfeld Betriebskosten, Mieten und Pachten, Vertragsangelegenheiten

III. Personal

- Beobachtungsfeld Personalkosten, Verrechnung von Leistungen
- Beobachtungsfeld Reinigungs- und Hausmeisterbereich
- Beobachtungsfeld Personalentwicklung

IV. Organisation

- Beobachtungsfeld Korruptionsprävention
- Beobachtungsfeld Archivierung und Zugriff auf Bauunterlagen

V. Entwicklungen

- Beobachtungsfeld Technologische Entwicklungen
- Beobachtungsfeld Rechtliche Entwicklungen
- Beobachtungsfeld Allgemeine Entwicklungen

Zu den einzelnen Beobachtungsfeldern werden regelmäßig entsprechende Auswertungen gefertigt, analysiert und, wenn erforderlich, Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

In regelmäßigen Quartalssitzungen tagt hierzu das eingerichtete Risikokomitee; über die Sitzungen wird ein Protokoll gefertigt mit entsprechenden Feststellungen und Handlungsanweisungen hierzu.

Die Protokolle werden dem Jahresabschlussprüfer zur Einsicht vorgelegt.

Seit 2009 wird dem Betriebsausschuss der sogenannte „Jahresbericht" vorgelegt, in dem zu den Bereichen „Betriebskosten/Instandhaltung", „Energiemanagement", „Reinigung" und „Wartung", ausgeführt wird.

Aufgrund der aktuell andauernden Personalsituation wird für 2018 jedoch nur ein verkürzter Bericht erscheinen können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und hier insbesondere der Instandhaltungsbereich mit all seinen Unwägbarkeiten wird weiterhin einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des ZGM sein.

Die folgenden Risiken sind in der absteigenden Reihenfolge dargestellt:

Bei einer krankheitsbedingten angespannten Personalsituation kann es zu Behinderungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommen. Dies hat bei geförderten Baumaßnahmen, die in der Regel mit Ausführungsfristen verbunden sind, eine besondere Bedeutung, da im Extremfall der Verlust von Fördermitteln eintreten kann. Parallel hierzu ist es zudem aktuell äußerst schwierig am Markt ergänzendes Personal zu generieren. Gleiches gilt auch für den freiberuflichen Bereich.

Ein nicht ausreichender Ansatz von Managemententgelten kann zu negativen Jahresergebnissen führen und das Eigenkapital sich dadurch verringern lassen, soweit diese negativen Ergebnisse nicht durch die Stadt Moers ausgeglichen werden.

Risiken können künftig in der Haushaltssituation der Stadt Moers und in der Änderung gesetzlicher Bestimmungen begründet sein.

Chancen der künftigen Entwicklung

Chancen liegen in der Anpassung der Erlöse aus dem Bereich der Vermietungen.

Prognose

Für 2019 ist eine Erhöhung der Managemententgelte zwar angesetzt, diese ist jedoch lediglich für die Inbetriebnahme weiterer Flächen (z.B. Altes Landratsamt) vorgesehen.

Für 2019 ist eine Tarifsteigerung im Durchschnitt von nominal über 3% vereinbart und im Bau- und Handwerksbereich besteht weiterhin eine deutliche Preissteigerungstendenz, daher bleibt der Kostendruck weiterhin bestehen. Das positive Ergebnis des Jahres 2018 kann voraussichtlich nicht gehalten werden.

Für 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von zunächst 494 T€ gerechnet. Die jetzige Entwicklung zeigt jedoch, dass hier mit einem wesentlich besseren Ergebnis gerechnet werden kann, welches durch angepasste Erlöse aus dem Bereich der Vermietungen zu begründen ist.

Hinsichtlich der Vermögens- und Kapitalstruktur wird für 2019 mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet. Die Zahlungsbereitschaft ist auch im Jahr 2019 gesichert. Es wird davon ausgegangen, dass der hohe technische Standard des betreuten Immobilienbestandes gehalten werden kann.

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den im Geschäftsjahr geleisteten Einsatz.

Moers, im September 2019

Roland Rösch
Erster Betriebsleiter

Marc Alexander Horsters
Betriebsleiter

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Das bis zum 31. Dezember 2005 als Amt geführte Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Moers wurde zum 1. Januar 2006 in die Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung überführt. In die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurden zum 1. Januar 2006 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Vorräte übertragen. Die Immobilienbestände blieben im Vermögen der Stadt Moers. Zweck des ZGM ist die zentrale Bewirtschaftung der Gebäude und Räumlichkeiten, die der Stadt Moers zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen (Bereitstellungsimmobilien) unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Dies umfasst auch die Planung, Errichtung, die Unterhaltung, den An- und Verkauf und die An- und Vermietung der Bereitstellungsimmobilien und die Bewirtschaftung der zugehörigen Grundstücks- und Nebenflächen sowie alle dem Betriebszweck fördernden Nebenbetriebe und Geschäfte. Aufgrund der ihm zugewiesenen Aufgaben wird das ZGM fast ausschließlich für die Stadt Moers und deren Einrichtungen tätig. Einzelne Räumlichkeiten werden auch an Dritte bzw. Beschäftigte der Stadt Moers vermietet. Zur Finanzierung erhält das ZGM von der Stadt Moers Managemententgelte. Diese entsprechen dem Haushaltsplanansatz der Stadt Moers für das Zentrale Gebäudemanagement. Die Managemententgelte werden in monatlichen Raten dem ZGM ausgezahlt. Neben den üblichen laufenden Instandhaltungen führt das ZGM seit 2009 auch sogenannte große Instandhaltungen durch. Zu den Maßnahmen der großen Instandhaltungen gehören u. a. Schadstoffsanierungen, Kanalsanierungen, Dachsanierungen und Heizungsanlagensanierungen sowie die Sanierung von Trinkwasseranlagen. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Moers nach entsprechender Rechnungsstellung durch das ZGM.
Geschäftsräume	Mit Vertrag vom 25. August 2009 hat das ZGM mit der Stadtbau Moers GmbH, Moers, einen Mietvertrag über die Büroräume auf der Vinzenzstraße 17 in Moers (1. und 2. Obergeschoss) geschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 beträgt der monatliche Mietzins EUR 10.640,22. Mit Vertrag vom 31. Mai 2016 mietete das ZGM weitere Büroräume auf der Vinzenzstraße 17 in Moers (2. Obergeschoss) von der Stadtbau Moers GmbH, Moers, an. Der monatliche Mietzins inklusive Nebenkosten beträgt EUR 1.068,00.
Personal	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der ZGM (Anlage 1.3) aufgeführt.

Wichtige Verträge	**Gebäudemanagement-Vertrag** Mit Vertrag vom 25. Juni 2004 wurden die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und verschiedene Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements auf die Stadtbau Moers GmbH, Moers, übertragen. Die vom ZGM an die Stadtbau Moers GmbH entrichtete Vergütung betrug in 2018 TEUR 495.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsform	Das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Moers wird entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 29. Juni 2005 nach § 107 Abs. 2 GO NRW seit dem 1. Januar 2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe (EigVO NRW) geführt, soweit die Bestimmungen der Betriebssatzung keine abweichende Regelung treffen.
Betriebssatzung	Satzung des „Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers" gemäß Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 14. Dezember 2005.
Gegenstand	Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die zentrale Bewirtschaftung der Gebäude und Räumlichkeiten, die der Stadt Moers zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen (Bereitstellungsimmobilien) unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Gegenstand umfasst auch die Planung, die Errichtung, die Erhaltung, die Unterhaltung, den An- und Verkauf und die An- und Vermietung der Bereitstellungsimmobilien und die Bewirtschaftung der zugehörigen Grundstücks- und Nebenflächen sowie alle dem Betriebszweck fördernden Nebenbetriebe und Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital wurde gemäß § 11 der Betriebssatzung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf EUR 100.000,00 festgesetzt.
Ergebnisverwendungsvorschlag	Die Betriebsleitung wird dem Rat der Stadt Moers am 17. September 2019 vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 551.866,87 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Sitzung des Rates der Stadt Moers am 17. September 2018 (1) ist der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 179.609,43 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe	Organe des Zentralen Gebäudemanagements sind (1) die Betriebsleitung, (2) der Betriebsausschuss, (3) der Rat der Stadt Moers sowie (4) die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister.
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Der Betriebsleitung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des ZGM, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des ZGM (Anlage 1.3) aufgeführt.
Betriebsausschuss	Als Betriebsausschuss wurde der Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Moers eingesetzt. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 4 der Satzung. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang des ZGM (Anlage 1.3) aufgeführt.
Rat der Stadt Moers	Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung vorbehalten sind. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung obliegen.
Bürgermeister	Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6 der Betriebssatzung) ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter des ZGM. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in allen wichtigen Angelegenheiten des ZGM rechtzeitig zu unterrichten und auf Veranlassung Auskunft zu erteilen.
Steuerliche Verhältnisse	Das Zentrale Gebäudemanagement übt hoheitliche Tätigkeiten im steuerlichen Sinne aus und unterliegt mit diesen Tätigkeiten nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Anlage 4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen
- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
  Entgeltlich erworbene Software
- II. Sachanlagen
  Betriebs- und Geschäftsausstattung

B. Umlaufvermögen
- I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte
  - 1. Unfertige Leistungen
  - 2. Andere Vorräte
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - 1 Forderungen aus Vermietung
  - 2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen
  - 3. Forderungen gegen Gesellschafter
  - 4. Sonstige Vermögensgegenstände
- III. Flüssige Mittel
  Guthaben bei Kreditinstituten

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital
- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Gewinnrücklagen
  Andere Gewinnrücklagen
- III. Gewinnvortrag
- IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

B. Rückstellungen
- 1 Rückstellungen für Pensionen
- 2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten
- 1 Erhaltene Anzahlungen
- 2. Verbindlichkeiten aus Vermietung
- 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4. Sonstige Verbindlichkeiten

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse
   - a) aus der Hausbewirtschaftung
   - b) aus anderen Lieferungen und Leistungen
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen
   Aufwendungen für Hausbewirtschaftung

5. Personalaufwand
   a) Löhne und Gehälter
   b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
9. Ergebnis nach Steuern
10. Sonstige Steuern
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		**EUR**	**317.896,17**
	Vorjahr	EUR	338.007,70

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang (Anlage 1.3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**EUR**	**17.375,55**
	Vorjahr	EUR	22.299,47

Entgeltlich erworbene Software		**EUR**	**17.375,55**
	Vorjahr	EUR	22.299,47

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2018	22.299,47
Zugänge	616,02
Abschreibungen	5.539,94
31. Dezember 2018	**17.375,55**

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren.

II.	Sachanlagen		EUR	300.520,62
		Vorjahr	EUR	315.708,23

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2018	315.708,23
Zugänge	69.997,04
Abschreibungen	85.184,65
31. Dezember 2018	**300.520,62**

Die Sachanlagen enthalten ausschließlich die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die GWG (EUR 51.219,42). Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode bei zugrunde liegenden Nutzungsdauern von vier bis zehn Jahren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	300.520,62
	Vorjahr	EUR	315.708,23

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Reinigungsmaschinen	76.707,74	92.920,85
Kraftfahrzeuge	76.964,92	97.343,79
Sammelposten (GWG's EUR 250,01 (i. Vj. EUR 150,01) bis EUR 1.000,00)	58.833,34	30.308,09
Werkzeuge	43.144,22	45.177,55
Büroeinrichtung	33.299,41	34.275,32
Betriebsvorrichtungen	7.256,91	8.890,25
EDV-Hardware	4.314,08	6.792,38
	300.520,62	**315.708,23**

B. Umlaufvermögen

		EUR	**3.525.692,88**
	Vorjahr	EUR	3.947.297,36

I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte

		EUR	**457.599,03**
	Vorjahr	EUR	416.602,00

1. Unfertige Leistungen

		EUR	**331.599,03**
	Vorjahr	EUR	276.602,00

Die unfertigen Leistungen enthalten im Wesentlichen die nicht abgerechneten Nebenkostenbeiträge der einzelnen Mieter.

Die unfertigen Leistungen enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Bauleistungen	23.363,37	0,00
Betriebskosten	305.680,86	273.285,00
Heizkosten	2.554,80	3.317,00
	331.599,03	**276.602,00**

Die von den Mietern geleisteten Vorauszahlungen auf die Nebenkosten von EUR 352.062,13 sind auf der Passivseite als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

2. Andere Vorräte		**EUR**	**126.000,00**
	Vorjahr	EUR	140.000,00

Die anderen Vorräte enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Reinigungsmaterial	95.000,00	95.000,00
Heizöl	31.000,00	45.000,00
	126.000,00	**140.000,00**

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**EUR**	**659.958,29**
	Vorjahr	EUR	1.663.696,10

1. Forderungen aus Vermietung		**EUR**	**91.239,40**
	Vorjahr	EUR	90.337,64

Der Bestand enthält offene Mietforderungen.

2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen		**EUR**	**181.090,96**
	Vorjahr	EUR	187.666,75

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers	179.992,01	186.567,80
Übrige	1.098,95	1.098,95
	181.090,96	**187.666,75**

3.	Forderungen gegen Gesellschafter	**EUR**	**306.060,40**
	Vorjahr	EUR	1.272.516,37

Die Forderungen bestehen gegen die Stadt Moers und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Forderungen		
Instandhaltungen	1.188.481,41	1.460.468,31
Verlustübernahmen/Gewinnausschüttungen	327.114,58	327.114,58
Übertragung Eröffnungsbilanz	175.820,73	552.820,73
Umlage Beamte	96.997,48	96.997,48
Kostenerstattungen Bereich Asyl	25.475,92	85.849,49
Schulen/Rathaus	10.024,45	23.394,68
	1.823.914,57	**2.546.645,27**
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-338.999,03	-376.887,54
Personalkosten	-641.998,86	-638.875,97
Erstattung Abrechnung Asyl	-529.975,66	-258.365,39
Sonstige	-6.880,62	0,00
	-1.517.854,17	**-1.274.128,90**
	306.060,40	**1.272.516,37**

4.	Sonstige Vermögensgegenstände	**EUR**	**81.567,53**
	Vorjahr	EUR	113.175,34

Der Bestand enthält im Wesentlichen offene Versicherungserstattungen.

III.	**Flüssige Mittel**	**EUR**	**2.408.135,56**
	Vorjahr	EUR	1.866.999,26

Guthaben bei Kreditinstituten		**EUR**	**2.408.135,56**
	Vorjahr	EUR	1.866.999,26

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Guthaben bei Kreditinstituten		
Aareal Bank, Essen Konto 538	2.408.122,62	1.852.026,22
Sparkasse am Niederrhein, Moers Konto 1101011961	12,94	14.973,04
	2.408.135,56	**1.866.999,26**

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		**EUR**	**1.243.154,34**
	Vorjahr	EUR	691.287,47

I. Gezeichnetes Kapital		**EUR**	**100.000,00**
	Vorjahr	EUR	100.000,00

II. Gewinnrücklagen		**EUR**	**35.810,00**
	Vorjahr	EUR	35.810,00

Andere Gewinnrücklagen		**EUR**	**35.810,00**
	Vorjahr	EUR	35.810,00

Der Posten enthält die zum 1. Januar 2010 erfolgsneutral vorgenommenen Anpassungen der Posten der Bilanz, die sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergeben haben.

III. Gewinnvortrag		**EUR**	**555.477,47**
	Vorjahr	EUR	735.086,90

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**EUR**	**551.866,87**
	Vorjahr	EUR	-179.609,43

B. Rückstellungen

		EUR	**1.509.503,00**
	Vorjahr	EUR	1.353.822,00

1. Rückstellungen für Pensionen

		EUR	**800.444,00**
	Vorjahr	EUR	706.054,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2018	Verbrauch	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen	**706.054,00**	**22.172,00**	**81.814,00**	**34.748,00**	**800.444,00**

Die Rückstellungen für Pensionen enthalten die Pensionsansprüche von drei Beamten und sind unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Teilwertverfahren gebildet. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen

		EUR	**709.059,00**
	Vorjahr	EUR	647.768,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	284.500,00	284.500,00	0,00	296.500,00	0,00	296.500,00
Unterlassene Instandhaltung	169.137,00	151.197,33	17.939,67	213.265,00	0,00	213.265,00
Beihilfekosten	113.565,00	0,00	0,00	27.287,00	0,00	140.852,00
Jahresabschlusskosten	22.000,00	22.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
Jubiläumszuwendungen	18.119,00	1.310,40	391,30	1.979,70	916,00	19.313,00
Prozesskostenrisiken	19.000,00	6.196,00	0,00	0,00	0,00	12.804,00
Altersteilzeit	18.200,00	18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	3.247,00	0,00	0,00	0,00	78,00	3.325,00
	647.768,00	**483.403,73**	**18.330,97**	**562.031,70**	**994,00**	**709.059,00**

C. Verbindlichkeiten

		EUR	**1.090.931,71**
	Vorjahr	EUR	2.240.195,59

1. Erhaltene Anzahlungen		**EUR**	**352.062,13**
	Vorjahr	EUR	345.185,95

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Betriebskosten	325.036,60	321.022,42
Heizkosten	27.025,53	24.163,53
	352.062,13	**345.185,95**

Ausgewiesen werden Vorauszahlungen auf noch nicht abgerechnete Nebenkosten des Jahres 2018.

2. Verbindlichkeiten aus Vermietung		**EUR**	**29.505,02**
	Vorjahr	EUR	27.989,92

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus vorausgezahlten und überzahlten Mieten und Umlagen.

3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**EUR**	**705.688,48**
		Vorjahr	EUR	1.859.299,78

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	**EUR**
Instandhaltungen	132.096,22	742.057,04
Betriebskosten	459.160,31	923.663,66
Übrige	114.431,95	193.579,08
	705.688,48	**1.859.299,78**

4.	Sonstige Verbindlichkeiten		**EUR**	**3.676,08**
	– davon aus Steuern EUR 3.609,69 (i. Vj. EUR 7.719,94) –	Vorjahr	EUR	7.719,94

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		**EUR**	**19.515.426,37**
	Vorjahr	EUR	20.061.217,07

a) aus der Hausbewirtschaftung		**EUR**	**19.334.558,59**
	Vorjahr	EUR	19.875.332,29

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
1) Dienstleistungen an die Stadt Moers	16.159.460,02	16.015.229,24
2) Große Instandhaltungen	1.066.371,94	1.398.334,91
3) Leistungen im Bereich Asyl	915.460,26	1.462.484,10
4) Erträge aus sonstiger Vermietung	760.198,10	713.277,27
5) Umlagen Betriebskosten	336.639,67	179.221,53
6) Hausbewirtschaftung	82.794,39	106.785,24
7) Sonstige Kostenerstattungen	13.634,21	0,00
	19.334.558,59	**19.875.332,29**

Zu 4) Sonstige Vermietung

	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten für Wohnungen/gew. Einheiten/Garagen	781.905,66	738.623,78
abzüglich		
Erlösschmälerungen	21.707,56	25.346,51
	760.198,10	**713.277,27**

Zu 5) Umlagen Betriebskosten

	2018	2017
	EUR	EUR
Abgerechnete Umlagen		
Betriebskosten	333.234,87	176.453,53
Heizkosten	3.404,80	2.768,00
	336.639,67	**179.221,53**

b) aus anderen Lieferungen und Leistungen		**EUR**	**180.867,78**
	Vorjahr	EUR	185.884,78

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Erlöse Reinigungsleistungen ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers	175.236,01	181.811,80
Erlöse Fotovoltaikanlagen	5.631,77	2.972,98
Übrige	0,00	1.100,00
	180.867,78	**185.884,78**

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		**EUR**	**54.997,03**
	Vorjahr	EUR	57.103,57

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Bestand 1. Januar	276.602,00	219.498,43
Bestand 31. Dezember	331.599,03	276.602,00
Bestandsveränderung	**54.997,03**	**57.103,57**

3. Sonstige betriebliche Erträge

		EUR	87.257,93
	Vorjahr	EUR	101.921,30

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	32.001,88	9.157,03
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	18.330,97	799,83
Versicherungserstattungen VMD	17.540,14	83.993,72
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	14.690,32	0,00
Erträge aus Zuschüssen	0,00	162,00
Übrige	4.694,62	7.808,72
	87.257,93	**101.921,30**

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

		EUR	10.384.932,62
	Vorjahr	EUR	12.053.206,19

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		EUR	10.384.932,62
	Vorjahr	EUR	12.053.206,19

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Betriebs- und Heizkosten	6.675.697,70	7.303.241,40
Instandhaltung	2.749.468,01	3.690.204,43
Pachtaufwendungen	959.766,91	1.059.760,36
	10.384.932,62	**12.053.206,19**

5.	**Personalaufwand**	**EUR**	**7.131.260,30**
	Vorjahr	EUR	6.812.821,08

a)	Löhne und Gehälter	**EUR**	**5.480.258,59**
	Vorjahr	EUR	5.254.452,59

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	5.483.943,59	5.330.154,34
Veränderung der Rückstellung für		
ausstehenden Urlaub und Überstunden	9.200,00	-46.700,00
Altersteilzeit	-13.400,00	-29.300,00
Jubiläum	515,00	298,25
	5.480.258,59	**5.254.452,59**

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		**EUR**	**1.651.001,71**
– davon aus Altersversorgung EUR 503.961,62 (i. Vj. EUR 481.312,47) –	Vorjahr	EUR	1.558.368,49

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	**EUR**
Sozialabgaben	1.076.345,75	1.044.025,17
Aufwendungen für Altersversorgung	503.961,62	481.312,47
Unfallversicherung	38.510,33	44.594,27
Beihilfeaufwendungen	6.742,71	0,00
Veränderungen der Rückstellung für		
Jubiläum	154,30	89,58
Beihilfe	27.287,00	8.447,00
Urlaub und Überstunden	2.800,00	-10.800,00
Altersteilzeit	-4.800,00	-9.300,00
	1.651.001,71	**1.558.368,49**

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**EUR**	**90.724,59**
	Vorjahr	EUR	87.713,26

Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 1.3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.444.601,77
Vorjahr	EUR	1.427.509,90

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Geschäftsbesorgung STADTBAU Moers GmbH	495.000,00	495.000,00
EDV-Kosten	417.396,80	386.981,37
Raumkosten	152.941,56	160.999,79
Porto und Telefon	71.608,30	63.945,38
Fremdpersonalkosten	71.073,20	103.878,56
Prüfungs- und Beratungskosten	56.365,49	50.551,45
Fahrt- und Reisekosten	36.207,52	43.603,40
Fortbildungskosten	23.032,95	24.403,83
Büromaterial	16.741,91	21.942,83
Dienstkleidungskosten	16.609,36	10.318,34
Kosten Veröffentlichung/Ausschreibungen	10.513,82	20.601,98
Freiwillige Sozialaufwendungen	8.309,72	16.650,15
Versicherungskosten	6.280,15	7.360,92
Übrige	62.520,99	21.271,90
	1.444.601,77	**1.427.509,90**

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	35.742,06
Vorjahr	EUR	2.371,00

Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufzinsung von Rückstellungen	**35.742,06**	**2.371,00**

9.	**Ergebnis nach Steuern**	**EUR**	**570.419,99**
	Vorjahr	EUR	-163.379,49

10.	**Sonstige Steuern**	**EUR**	**18.553,12**
	Vorjahr	EUR	16.229,94

Es handelt sich um Aufwendungen aus geleisteter Grundsteuer.

11.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**EUR**	**551.866,87**
	Vorjahr	EUR	-179.609,43

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des ZGM, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des ZGM verantwortlich. Eine separate Geschäftsordnung liegt nicht vor und wird nicht für notwendig erachtet.

Überwachungsorgane der Betriebsleitung sind der Rat der Stadt Moers sowie der Betriebsausschuss. Als Betriebsausschuss wurde der Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften des Rates der Stadt Moers eingesetzt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Rates vor.

Der Rat der Stadt Moers (§ 5 der Betriebssatzung) entscheidet über Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6 der Betriebssatzung) ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter des ZGM. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in allen wichtigen Angelegenheiten des ZGM rechtzeitig zu unterrichten und auf Veranlassung Auskunft zu erteilen.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben. Die wöchentlichen Besprechungen der Betriebsleitung finden in der sog. Kleinen Leitungskonferenz statt. Darüber hinaus werden monatlich sog. große Leitungskonferenzen durchgeführt. Alle Sitzungen werden protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Roland Rösch ist Aufsichtsratsmitglied der Moers Marketing GmbH.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Betriebsleitung nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch die Stadt Moers getragen. Die Mitglieder der Betriebsleitung erhalten vom Betrieb keine Vergütung. Die Vergütungen sind mit der Zahlung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die Stadtbau Moers GmbH abgegolten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationshandbuch mit Richtlinien für alle Leistungsbereiche des ZGM. Das Organisationshandbuch des ZGM wird laufend überarbeitet und aktualisiert. Es entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für alle Mitarbeiter des ZGM gilt die Dienstanweisung gemäß dem Anti-Korruptions-Konzept der Stadt Moers. Des Weiteren sind im Organisationshandbuch des ZGM Einzelmaßnahmen bzw. Anweisungen enthalten, die durch Vorkehrungen in Form der anzuwendenden Vergaberegelungen sowie der vorhandenen Funktionstrennung der Korruptionsprävention dienen.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sowie der Dienstanweisung des ZGM verfahren wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung (zustimmungspflichtige Geschäfte) festgelegt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Dienstanweisungen der Stadt Moers.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass nicht nach den Dienstanweisungen und -richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden grundsätzlich schriftlich abgeschlossen und sachgerecht abgelegt verwaltet.

Da das ZGM als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbstständig ist, gelten die vor Gründung des ZGM von der Stadt Moers abgeschlossenen Verträge unverändert weiter.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 12 der Betriebssatzung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan, die den Betrag von TEUR 50 übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt. Wir verweisen auf die Ausführungen „Wirtschaftspläne" in Abschnitt 7.4 des Prüfungsberichts.

Das Planungswesen entspricht nach den uns vorgelegten Unterlagen den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden regelmäßig Planabweichungen untersucht. Die gemäß § 20 EigVO NRW vorgesehenen Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes wurden im Jahr 2018 erstellt. Der Jahreswirtschaftsplan 2018 wurde in der Betriebsausschusssitzung am 29. Januar 2018 beschlossen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das DV-gestützte Rechnungswesen, bestehend aus Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung, entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird durch die Stadtbau Moers GmbH im Rahmen des Gebäudemanagementvertrages erbracht. Eine Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung liegen nicht vor und werden aufgrund der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft auch nicht für erforderlich gehalten. Die Bücher der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind ordnungsgemäß geführt.

Unsere Prüfung hat zu keinen negativen Feststellungen geführt. Die Ausgestaltung entspricht den Anforderungen des Unternehmens und bietet aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätsplanung und -kontrolle wird regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse unmittelbar an die Betriebsleitung weitergeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Forderungsmanagement erfolgt im Rahmen des Gebäudemanagementvertrages durch die Stadtbau Moers GmbH.

Die Abrechnung aus der Verwaltung und der zentralen Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt Moers erfolgt gemäß § 4 der Verwaltervereinbarung monatlich mit den einzelnen Nutzern.

Die Mieten werden überwiegend durch Lasteinzugsverfahren vereinnahmt. Für Betriebskosten werden Vorauszahlungen angefordert. Der zeitnahe und vollständige Eingang der Mieten wird von Mitarbeitern der Mietbuchhaltung überwacht.

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine Hinweise darauf, dass Entgelte nicht vollständig in Rechnung gestellt und zeitnah eingetrieben wurden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt durch die Stadtbau Moers GmbH. Die Aufgaben des Controllings belaufen sich im Wesentlichen auf die Erstellung des Wirtschaftsplanes und die unterjährige Ermittlung und Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen. Die unterjährigen Ermittlungen und Analysen von Plan-/Ist-Abweichungen erstrecken sich auf alle wesentlichen Bereiche des ZGM. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Plan-Ist-Abweichungen untersucht und ein aussagefähiges Berichtswesen erstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das ZGM verfügt über ein innerhalb des Organisationshandbuches enthaltenes dokumentiertes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagementsystem ist in die Bereiche Frühwarnsystem, Risikocontrolling und Internes Kontrollsystem gegliedert. Im Frühwarnsystem sind die Risiken mit Risikoindikatoren, dem Schadenspotenzial, Maßnahmen zur Gegensteuerung, der Risikobewertung sowie den Zuständigkeiten aufgeführt. Das Risikocontrolling enthält das Berichtsformat, das der Betriebsleitung zur Überwachung des Risikomanagements dient. Das interne Kontrollsystem enthält vor allem die Beschreibung der Arbeitsabläufe sowie die für wesentliche Geschäftsprozesse erforderlichen Funktionstrennungen.

Des Weiteren ist ein Risikokomitee eingerichtet. In diesem Komitee werden in regelmäßig quartalsweise stattfindenden Sitzungen die aktuelle Risikosituation dargestellt und akute sowie erwartete Risiken erörtert. Zur Kontrolle werden diese Risiken Beobachtungsfeldern zugewiesen, denen Planzahlen bzw. kritische Werte zugeordnet werden. Ist-Werte werden regelmäßig mit dem kritischen Wert verglichen. Auftretende Abweichungen werden festgestellt und bewertet. Daraufhin erfolgt eine Ursachenanalyse und es werden Maßnahmen zur Minimierung oder Beseitigung der Risiken festgelegt.

Nach unserer Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen ausreichend, damit bestandsgefährdende Maßnahmen rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfanges zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten besteht nicht. Derivative Finanzinstrumente wurden nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Die Aufgaben werden von der Rechnungsprüfung der Stadt Moers wahrgenommen. Der Prüfungsauftrag der Internen Revision ergibt sich aus § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW sowie § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Moers.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Anbindung der Rechnungsprüfung an den Rat der Stadt Moers besteht die Gefahr von Interessenkonflikten nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2018 fand keine Prüfung durch die Rechnungsprüfung der Stadt Moers statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Einen Katalog von Entscheidungen, die nicht von der Betriebsleitung, sondern vom Betriebsausschuss zu treffen sind, enthält § 4 der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen des Betriebsausschusses bzw. des Rates zu zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen des ZGM beschränken sich auf Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eine Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken ist demnach nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch das Controlling im Rahmen der Budgetkontrolle.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen wurden keine offenkundigen Verstöße gegen geltende Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Organisationshandbuches eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat die Betriebsleitung teilgenommen und über Einzelmaßnahmen berichtet. Die Lage und Entwicklung der Einrichtung wurde dem Betriebsausschuss insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung dargestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die wirtschaftliche Lage des ZGM wird nach unseren Feststellungen in den Ausführungen der Betriebsleitung und dem Berichtswesen zutreffend dargestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aufgrund unserer Auswertungen der Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen beruht die Tagesordnung u. a. auf Anträgen und Anfragen der Fraktionen sowie Fragen der Einwohner. Darüber hinaus haben auch Mitglieder des Betriebsausschusses in bestimmten Einzelfällen verlangt, über geschäftliche Vorgänge des ZGM unterrichtet zu werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsleitung erfolgt durch die Stadtbau Moers GmbH. Über die Stadtbau Moers GmbH besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte und somit Offenlegungsbedarfe ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt mit TEUR 1.243 (i. Vj. TEUR 691) 32,3 % (i. Vj. 16,1 %) der Bilanzsumme, das langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt mit TEUR 2.206 (i. Vj. TEUR 1.550) 57,4 % (i. Vj. 36,2 %). Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.408. Die Finanzausstattung des ZGM zum Bilanzstichtag ist als ausreichend zu beurteilen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das ZGM erhält für ihre Tätigkeit ein Nutzungsentgelt von der Stadt Moers. Der Einrichtung wurden im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.243. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,3 %. Die Eigenkapitalausstattung erscheint damit angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 552 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des ZGM vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das ZGM erstellt keinen Segmentbericht und ist dazu auch nicht verpflichtet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis des Jahres 2018 ist nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche verlustbringende Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 552 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des ZGM ist wesentlich durch die Managemententgelte der Stadt Moers bestimmt, die dem Haushaltsplanansatz der Stadt Moers entsprechen und in der Höhe vereinbart sind, die anfallenden Aufwendungen zu decken.

Finanzanalytische Kennzahlen

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapitalquote				
Eigenkapital / Gesamtkapital	= 1.243 / 3.844 =	32,3	= 691 / 4.285 =	16,1
Liquidität 1. Grades				
Flüssige Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital	= 2.408 / 1.638 =	147,0	= 1.867 / 2.735 =	68,3
Materialaufwandsquote (GKV)				
Materialaufwand / Betriebsleistung	= 10.385 / 19.658 =	52,8	= 12.053 / 20.220 =	59,6
Personalaufwandsquote (GKV)				
Personalaufwand / Betriebsleistung	= 7.131 / 19.658 =	36,3	= 6.813 / 20.220 =	33,7
Personalaufwand pro Beschäftigten (in TEUR)				
Personalaufwand / durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	= 7.131 / 229 =	31,1	= 6.813 / 224 =	30,4

Anlage 7
Allgemeine Auftrags-bedingungen

DokID: 501535 9FDYJ80

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

DokID: 501535 9FDYJ80

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

Wirtschaftsplan 2020

I. Erfolgsplan

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Planansätze Aufwand und Ertrag

II. Investitionsplan

III. Finanzplan

IV. Personalplan

V. Stellenübersicht

VI. Mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Angaben in TEUR	Plan 2019	IST (Prog. III./Q.)	Plan 2020 Gesamt	Plan 2020 Sparte 1	Plan 2020 Sparte 2	Plan 2020 Overhead
Umsatzerlöse	18.795	18.922	19.735			
Kostenersatz Asylbewerberunterkünfte	1.320	959	780			
Andere aktivierte Eigenleistungen						
Sonstige betriebliche Erträge	121	229	279			
Gesamtleistungen	**20.236**	**20.110**	**20.794**	**0**	**0**	**0**
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.740	10.405	10.635			
Aufwendg. f. bez. Leistg. Asylbewerberunterkünfte	1.070	708	630			
Summe Materialaufwand	**11.810**	**11.113**	**11.265**	**0**	**0**	**0**
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge	5.772	5.772	6.302			
Sozialleistg., Altersversorg., Unterstützg.	1.628	1.628	1.778			
Summe Personalaufwand	**7.400**	**7.400**	**8.080**	**0**	**0**	**0**
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	90	90	110			
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.429	1.440	1.569			
Umlage / Leistungsausgleich	0		0			
Bezug von Betriebszweigen	0	0	0			
Lieferungen an Betriebszweige	0	0	0			
Zwischenergebnis	**1.519**	**1.530**	**1.679**	**0**	**0**	**0**
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0			
Erträge Ausleih. Finanzanlagevermögen	0	0	0			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1			
Finanzergebnis	**1**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**20.730**	**20.044**	**21.025**	**0**	**0**	**0**
Steuern vom Einkommen/Ertrag						
sonstige Steuern						
Summe Steuern				**0**	**0**	**0**
Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	**-494**	**66**	**-231**	**0**	**0**	**0**

* davon Personalaufwand Löhen, gehälter Asyl	195	195	117
** davon Personalaufwand soziele Abgaben Asyl	55	55	33

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Anmerkungen:

In der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2024 sind die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung wie folgt berücksichtigt (keine kumulierten Zahlen):

Teil A Maßnahme Nr. 6:
2020 (57,5 TEUR) und 2021 (57,5 TEUR)

Erlöspositionen

1. Umsatzerlöse

Diese Position beinhaltet die von der Stadt Moers zu leistenden Managemententgelte für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude durch das ZGM mit 16.330 TEUR. Dieser Betrag wurde mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt. Für die Folgejahre bis 2024 ist eine jährliche Erhöhung von 1,25 % seitens des ZGM eingeplant. Weiterhin sind die Entgelte für Bewirtschaftung der EB Musik und Museum und der Büchereizweigstellen mit 594 TEUR sowie der Schlosstheater GmbH mit 64 TEUR, die Entgelte für die Bewirtschafftung des Alten Landratsamtes mit 177 TEUR, die Mieterträge aus Hausmeisterwohnungen und sonstigen Vermietungen mit 780 TEUR, die Umlagen aus der Hausbewirtschaftung dieser Wohnungen mit 340 TEUR und Erlöse für die Reinigungsleistung des ZGM für die ENNI Stadt & Service/AÖR mit 5 TEUR Inhalt dieser Position.

Daneben ist der Kostenersatz für die Aufwendungen der Unterbringung von Asylbewerbern in vorhandenen Gebäuden sowie in angemieteten Gebäuden mit 780 TEUR enthalten. Darin sind die Betriebs- und Heizkosten, Steuern, Abgaben einschl. Müllbeseitigung, Instandhaltung der Unterkünfte, Mieten einschl. Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen und Personalkosten enthalten.

Des Weiteren sind in dieser Position Erstattungen für die Durchführung von geplanten Instandhaltungen mit 1.445 TEUR eingeplant. Hierbei handelt es sich um Ansätze für unterlassene Instandhaltung, für die bei der Stadt Moers eine entsprechende Rückstellung im Rahmen der Eröffnungsbilanz NKF gebildet wird. Bisher wurde dieser Ansatz inhaltlich im Vermögenshaushalt der Stadt Moers berücksichtigt. Der Ansatz verteilt sich auf verschiedene Produktsachkonten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet die Erstattung von Versicherungsleistungen mit 100 TEUR, die Erstattung von Instandhaltungsleistungen der ehemaligen Pro:sa-Schulen mit 159 TEUR und sonstige Erträge mit 20 TEUR sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge mit 0,5 TEUR.

Aufwandspositionen

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zu den bezogenen Leistungen gehören die notwendigen Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten, Wartungen, Steuern Abgaben und Versicherungen mit 6.590 TEUR, Instandhaltungskosten der Gebäude mit 1.750 TEUR, Instandhaltungskosten für ehemalige Pro:sa-Schulen mit 150 TEUR, Leistungen für Mieten und Pachten mit 700 TEUR, sowie Aufwendungen für die geplante Instandhaltung mit 1.445 TEUR.

Zusätzlich sind in den bezogenen Leistungen die notwendigen Aufwendungen für die Asylbewerberunterkünfte enthalten. Für Betriebs- und Heizkosten, Wartungen, Steuern Abgaben und Versicherungen mit 225 TEUR, Instandhaltungskosten der Gebäude mit 200 TEUR, Leistungen für Mieten und Pachten mit 200 TEUR, Außen- und Grünpflege mit 5 TEUR und Personalaufwand mit 150 TEUR.

Anmerkungen:

Die Hochrechnung der Betriebskosten berücksichtigt neben Preissteigerungen alle bisher bekannten gebäuderelevanten Veränderungen, sowie erhöhten Mehraufwand bei Wartungen.

5. Personalkosten

Der Personalaufwand wurde nach den tatsächlich besetzten und im Wirtschaftsjahr 2020 erforderlichen Stellen kalkuliert. Dazu gehören insbesondere die Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen für die Vertretungsreserve im Reinigungsbereich, Neueinstellungen im Bereich der Hausmeister und Springer sowie Neueinstellungen im Instandhaltungsbereich.

6. Abschreibungen

   Die Höhe der Abschreibungen errechnet sich aus dem bilanzierten Anlagevermögen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

   Diese Position beinhaltet Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die Stadtbau Moers GmbH mit 530 TEUR, Leistungsverrechnung mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Moers mit 420 TEUR und übrige Verwaltungsaufwendungen mit 620 TEUR (z. B. Mietzahlungen Verwaltungsgebäude ZGM, Haftpflichtversicherung Mitarbeiter, EDV-Kosten Wodis, Büromaterial, Versicherungen, Anwaltskosten, Aus- und Fortbildung, Leasingkosten, Unterhaltung der Fahrzeuge, Erstattungen für die Nutzung privater PKW usw.).

Investitionsplan 2020

Angaben in TEUR	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Overhead	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Software					
II. Sachanlagen					
Gebäude					
Gebäude ohne technische Einrichtungen					
Grundstücke					
Grundstückseinrichtungen					
Garagen					
Sonstige technische Anlagen / Maschinen	50				
Telekommunikationsanlagen					
Kraftfahrzeuge	30				
Werkstatt- / Büroeinrichtung (z.B. Schränke)	20				
Werkstatt- / Büroausstattung (z.B. Werkzeuge)	20				
PC- und Peripherie	80				
geringwertige Büro- / Werkstattausstattung (GWG)					
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen					
Gesamtsummen in TEUR	200	0	0	0	

Finanzplan 2020

Angaben in TEUR	Plan 2020 Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Overhead
(A) Mittelverwendung				
I. Erhöhung der Aktiva				
Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	200			
Darlehensgewährung an andere Betriebsteile				
Erhöhung liquider Mittel				
II. Minderung der Passiva				
Jahresfehlbetrag				
Jahresüberschuss				
Entnahme sonstige Sonderposten				
Verminderung sonst. Rückstellungen				
Verminderung sonst. Verbindlichkeiten				
Tilgung von Darlehen auf Bestand				
Tilgung von Darlehen auf Zugänge				
Summe Mittelverwendung	**200**	**0**	**0**	**0**
(B) Mittelherkunft				
I. Minderung der Aktiva				
Abschreibungen immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	110			
Verminderung der Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
II. Erhöhung der Passiva				
Jahresüberschuss Geschäftsjahr				
Mittelaufnahme bei anderen Betriebsteilen	90			
Darlehensaufnahme				
Summe Mittelherkunft	**200**	**0**	**0**	**0**

Überschuss Mittelherkunft	**0**			
Anfangsbestand liquider Mittel	**0**			
Endbestand liquider Mittel	**0**			

Personalplan 2020

Sparte 1

		Arbeitnehmer PLAN 2019				Arbeitnehmer vorauss. IST 2019				Arbeitnehmer PLAN 2020			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
PM	Produktmanagement	**3**	2	1		**3**	2	1		**3**	2	1	
PM	Produktmanagement Assistenz	**1**		1		**1**		1		**1**		1	
FM 1	Neubau/Sanierung/Instandhaltung/ Handwerker	**21**	18	3		**21**	18	3		**22**	19	3	
FM 2	TGA/Energiemanagement/ Elektrotechnik	**11**	10	1		**11**	10	1		**12**	11	1	
FM 3	Objektservice/Gebäudereinigung/ Hausmeisterdienste	**197**	50	126	21	**195**	50	123	22	**203**	52	138	13
	Auszubildende												
	Mitarbeiter Gesamt:	**233**	**80**	**132**	**21**	**231**	**80**	**129**	**22**	**241**	**84**	**144**	**13**
	davon Beamte	1				1				1			
	davon Beschäftigte	232				230				240			

Sparte 2

		Arbeitnehmer PLAN 2018				Arbeitnehmer vorauss. IST 2018				Arbeitnehmer PLAN 2019			
Abtlg.-Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anzahl MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
ZD	Zentrale Dienste	**1**		1		**1**		1		**1**		1	
	Auszubildende												
	Mitarbeiter Gesamt:	**1**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**
	davon Beamte	1				1				1			
	davon Beschäftigte												

Sparte Konzernsteuerung

		Arbeitnehmer PLAN 2018				Arbeitnehmer vorauss. IST 2018				Arbeitnehmer PLAN 2019			
Abtlg. - Bez.:	Bereich / Abteilung:	Anz. MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anz. MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet	Anz. MA	davon VZ:	davon TZ:	davon befristet
	Betriebsleitung *												
	Betriebsleitung Assistenz	**1**	1			**1**	1			**1**	1		
		1	**1**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**
	davon Beschäftigte	1				1				1			
	davon Beamte	0				0				0			

*) Betriebsleitung, Controlling, Rechnungswesen/Buchhaltung durch Managementvertrag geregelt

zgm zentrales gebäude management

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Moers

Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2020

Tariflich Beschäftigte			
Entgeltgruppe		**Besetzte Stellen 31.12.2019**	**Stellenbedarf 2020**
14		0	0
13		2	2
12		4	5
11		9	9
10		8	8
9		2	2
8		2	2
7		16	16
6		28	30
5		13	14
4		0	0
3		14	16
2		93	116 *
1			
insgesamt		**191**	**220**

*** Aufgrund einer noch ausstehenden Grundsatzentscheidung im Bereich Eigen-Fremdreinigung sollen vorsorglich 116 Stellen vorgehalten werden.**

nachrichtlich (im Stellenplan der Stadt geführt)

Beamte/Beamtinnen			
Besoldungs-gruppe	**Stellenausweisung Anzahl 31.12.2018**	**Besetzte Stellen 31.12.2018**	**Stellenbedarf 2019**
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
insgesamt	**2**	**2**	**2**

Mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2024

	Plan Gewinn-und Verlustrechnung in TEUR	Plan 2019	Vorauss. IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Umsatzerlöse	18.795	18.922	19.735	20.052	20.378	20.711	21.052
1.1	Kostenersatz Asylbewerberunterkünfte	1.320	959	780	871	885	889	992
2.	Andere aktivierte Eigenleistung							
3.	Sonstige betriebliche Erträge	121	229	279	285	291	297	302
	Gesamtertrag	**20.236**	**20.110**	**20.794**	**21.208**	**21.554**	**21.897**	**22.346**
4.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.740	10.405	10.635	10.803	11.009	11.228	11.434
4.1	Aufwendg. f. bezog. Leist. Asylbewerberunterkünfte	1.070	708	630	717	727	728	739
5.	Personalaufwand *	7.400	7.400	8.080	8.184	8.249	8.274	8.300
6.	Abschreibungen	90	90	110	110	115	115	115
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.429	1.440	1.569	1.570	1.605	1.605	1.620
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1	1	1	1
	Gesamtaufwand	**20.730**	**20.044**	**21.025**	**21.385**	**21.706**	**21.951**	**22.209**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-494**	**66**	**-231**	**-177**	**-152**	**-54**	**137**
9.	Steuern vom Einkommen/Ertrag							
10.	Sonstige Steuern							
	Jahresergebnis	**-494**	**66**	**-231**	**-177**	**-152**	**-54**	**137**
*	**davon Personalaufwand Asyl**	**250**	**250**	**150**	**150**	**150**	**150**	**150**

1.8 Wirtschaftspläne und neuste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Stadt Moers

Beteiligung	%	Euro
Wohnungsbau Stadt Moers GmbH	100 %	3.831.000
Wirtschafts-förderungs- und Strukturent-wicklungs-gesellschaft Moers mbH	100 %	51.200
Moers Kultur GmbH	100 %	25.000
Moers Marketing GmbH	100 %	25.550
ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR	100 %	500.000
Grundstücks-gesellschaft Königlicher Hof mbH	80 %	51.129,19
Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH	50 %	13.950
wir4 Wirtschafts-förderung AöR	50 %	15.000
Nieder-rheinische Verkehrs-betriebe AG - NIAG -	0,63 %	47.520 = 88 Aktien
Betriebsgesell. Radio Wesel mbH & Co. KG	0,11 %	1.600
Stadtbau Moers GmbH	100 %	52.000
Projektgesellschaft Schulsanierung Moers mbH	100 %	25.000
Schlosstheater Moers GmbH	96 %	24.000
ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH	100 %	25.000
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	64,76 %	9.702.407,96
Stadtwerke Dinslaken GmbH	5 %	400.000

Gesellschafter	Anteile
Stadt Moers	8,33 %
Moers Marketing GmbH	8,33 %
Moers Kultur GmbH	8,33 %
Schlosstheater Moers GmbH	8,33 %
ENNI Stadt & Service AöR	25 %
ENNI Sport &Bäder GmbH	25 %

ES Event-Service Niederrhein eG

Gesellschafter	Euro
Stadt Moers	10.000
Moers Marketing GmbH	10.000
Moers Kultur GmbH	10.000
Schlosstheater Moers GmbH	10.000
ENNI Stadt & Service AöR	30.000
ENNI Sport &Bäder GmbH	30.000

Beteiligung	%	Euro
ENNI Solar GmbH	100 %	25.000
Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken mbH	50 %	1.800.000
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH	33,33 %	9.000
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG	20 %	86.000
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH	20 %	5.000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	9 %	207.900
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	10 %	1.600.000
Green GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,1 %	1.779.257,01
Green GECCO BeteiligungsVerwaltungs GmbH	3,1 %	943,02
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	2,11 %	624.896,30
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	1,08 %	288
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	0,93 %	393.287
Trianel Kraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG	0,68 %	193,80
Trianel GmbH	0,5 %	100.762,88

Legende

Anteil am Stammkapital / Grundkapital / Geschäftsguthaben — in % / in Euro

Behandlung im Gesamtabschluss

- **Vollkonsolidierung**
- **at Equity**
- **at cost**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

- Bildung in der Stadt Moers
- Zentrales Gebäude-management

Stand: 31.12.2018

Wohnungsbau Moers GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018 — **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**

Aktivseite

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.091,64	28.213,82
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	98.854.697,06		94.251.083,47
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.477.951,95		1.527.960,99
Grundstücke ohne Bauten	177.823,30		155.073,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.568,61		16.634,35
Anlagen im Bau	0,00		4.368.042,19
Bauvorbereitungskosten	177.854,64	100.701.895,56	118.706,11
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		3.450.953,11	3.450.953,11
Anlagevermögen insgesamt		104.164.940,31	103.916.667,34
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen		3.956.072,78	3.884.776,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	378.886,62		372.270,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	290.769,89		740.118,80
Forderungen gegen Gesellschafter	16.327,73		41.003,52
Sonstige Vermögensgegenstände	74.023,13	760.007,37	106.059,81
Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.067.236,31	1.848.321,84
Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		96.591,12	117.503,94
Bilanzsumme		110.044.847,89	111.026.722,97

Passivseite

		Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital			3.831.000,00	3.831.000,00
Kapitalrücklage			13.075.745,47	13.075.745,47
Gewinnrücklagen				
Gesellschaftsvertragliche Rücklage		1.301.411,62		1.172.111,62
Bauerneuerungsrücklage		1.407.306,35		1.407.306,35
Andere Gewinnrücklagen		620.252,50	3.328.970,47	620.252,50
Bilanzgewinn				
(Gewinnausschüttung)		*(-365.880,06)*		*(-365.880,06)*
Gewinnvortrag		1.722.048,93		774.235,74
Jahresüberschuss		1.292.075,67		1.459.693,25
Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklagen		-129.300,00	2.884.824,60	-146.000,00
Eigenkapital insgesamt			23.120.540,54	22.194.344,93
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			185.043,60	0,00
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen		308.153,00		294.673,00
Steuerrückstellungen		333.509,00		316.185,00
Sonstige Rückstellungen		962.818,00	1.604.480,00	518.018,00
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		79.596.035,64		82.552.632,27
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		121.203,88		143.608,83
Erhaltene Anzahlungen		4.216.740,86		4.018.350,03
Verbindlichkeiten aus Vermietung		387.798,66		299.077,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		560.411,38		538.029,50
Sonstige Verbindlichkeiten		252.593,33	85.134.783,75	151.804,03
davon aus Steuern:	251.073,47 EUR			(149.691,86)
Bilanzsumme			110.044.847,89	111.026.722,97

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
aus der Hausbewirtschaftung			16.482.709,82	16.127.259,43
Erhöhung (Vj.: Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen			71.296,05	-131.523,05
Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	63.285,73
Sonstige betriebliche Erträge			506.137,71	986.749,31
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			7.975.646,90	7.326.719,75
Rohergebnis			**9.084.496,68**	**9.719.051,67**
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		497.884,83		501.236,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		128.439,17	626.324,00	121.861,00
davon für Altersversorgung:	68.024,71 EUR			(60.044,90)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.557.054,30	1.489.115,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.948.135,21	2.223.136,32
Erträge aus Beteiligungen		2.556,46		19.627,15
davon aus verbundenen Unternehmen:	2.556,46 EUR			(2.556,46)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.999,33	7.555,79	7.195,92
davon aus verbundenen Unternehmen:	4.965,33 EUR			(5.842,14)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3.029.125,24	3.306.794,25
Steuern vom Ertrag			165.428,38	169.450,62
Ergebnis nach Steuern			**1.765.985,34**	**1.934.280,50**
Sonstige Steuern			473.909,67	474.587,25
Jahresüberschuss			**1.292.075,67**	**1.459.693,25**
(Gewinnausschüttung)			*(-365.880,06)*	*(-365.880,06)*
Gewinnvortrag			1.722.048,93	774.235,74
Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklagen			-129.300,00	-146.000,00
Bilanzgewinn			**2.884.824,60**	**2.087.928,99**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH (Auszug)

[…]

Geschäftsverlauf

Die in 2016 begonnenen Baumaßnahmen Niephauser Str. (12 WE) und Cecilienstr. (12 WE) wurden Anfang 2018 fertiggestellt und der Vermietung übergeben.

Der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes Cecilienschule (17 WE) hat sich durch zusätzliche Maßnahmen für Schadstoffsanierung und Gebäudeertüchtigung verzögert. Hierdurch haben sich auch die Baukosten entsprechend erhöht. Mit der Vermietung konnte aber im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Die Bestände der Gesellschaft haben sich per 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Objekte	31.12.17	31.12.18
Mietwohnungen	2.762	2.803
Gewerbl. Einheiten	20	21
Garagen/Stellplätze	823	865

[…]

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Seit vielen Jahren wird der damals bereits erkannten demographischen Entwicklung durch gezielte Neubau- und Umbaumaßnahmen begegnet.

Inzwischen können rund 10 % des Bestandes als seniorengerechte Wohnungen angeboten werden.

Bei einer durchschnittlichen Kaltmiete von 5,65 €/qm/Monat im gesamten Bestand kann die Gesellschaft Wohnraum in allen Preisklassen anbieten.

Dabei wird besonders Wert gelegt auf den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum im unteren und preisgebundenen Segment.

Aber auch im höheren Segment werden Wohnungen vorgehalten bzw. bedarfsgerechte Angebote entwickelt.

Für das Bauvorhaben Fuldastraße/Eupener Straße mit 21 Wohnungen in verschiedenen Wohnformen liegt seit Ende 2018 die Baugenehmigung vor. Leider lässt die Bewilligung der beantragten öffentlichen Mittel noch auf sich warten. Die Geschäftsführung geht jedoch von einem Baubeginn in 2019 aus.

Im Rahmen des Frühwarnsystems des Risikomanagements werden in den Bereichen Rechnungswesen und Wohnungswirtschaft verschiedene Felder beobachtet.

Zu den einzelnen Beobachtungsfeldern werden regelmäßig entsprechende Auswertungen gefertigt, analysiert und, wenn erforderlich, Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Alle 3 Monate tagt hierzu das eingerichtete Risikokomitee, welches aus den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Leitungen des Rechnungswesens, der Buchhaltung sowie der Vermietungsteams besteht.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll gefertigt mit entsprechenden Feststellungen und den Handlungsanweisungen hierzu.

Im Bereich Compliance hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung sowie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung Regelungen festgelegt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Umsetzung über eine Dienstanweisung und die Bestellung eines Compliance-Beauftragten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 1.615 T€ gerechnet. Die Planung für 2020 geht von einem Jahresüberschuss von ca. 1.846 T€ aus.

Das tatsächliche Ergebnis kann wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

[…]

Wirtschaftsförderungs- und Strukturent-wicklungsgesellschaft Moers mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Zur Weiterveräußerung bestimmter Grundbesitz		1.946.062,00		2.065.536,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.066,15		5.094,50	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.208,37		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.432,33	16.706,85	468,30	5.562,80
III. Guthaben bei Kreditinstituten		187.464,92		379.993,07
		2.150.233,77		**2.451.091,87**
B. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**		**200,00**
		2.150.233,77		**2.451.291,87**

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
2. Kapitalrücklage	57.147,15	35.061,89
3. Ergebnisvortrag	0,00	45.448,95
4. Jahresfehlbetrag	57.147,15	80.510,84
	51.200,00	**51.200,00**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**510.424,00**	**540.663,00**
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**485.000,00**	**449.000,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.100.000,00	1.400.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 100.000,00 (i. Vj. EUR 300.000,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.000.000,00 (i. Vj. EUR 1.100.000,00) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.609,77	3.693,17
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	6.223,57
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	512,13
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
– aus Steuern –		
	1.103.609,77	**1.410.428,87**
	2.150.233,77	**2.451.291,87**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		99.789,65		317.945,50
2. Verminderung des Bestands des zur Weiterveräußerung bestimmten Grundbesitzes		132.474,00		455.608,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		44.816,04		149.811,96
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	2.448,00		2.448,00	
b) Soziale Abgaben	567,92	3.015,92	567,92	3.015,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.085,51		40.319,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,79		750,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.825,13		38.685,17
8. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,56		-0,92
9. Ergebnis nach Steuern		**-47.792,52**		**-69.119,51**
10. Sonstige Steuern		9.354,63		11.391,33
11. Jahresfehlbetrag		**-57.147,15**		**-80.510,84**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH (Auszug)

[…]

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Marktlage der Gesellschaft ist abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die weitere Vermarktung der Grundstücke des Gewerbegebietes ist abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Bis zum Prüfungszeitpunkt 15. Mai 2019 haben drei Grundstücksverkäufe stattgefunden.

Ebenfalls sind bei der Vermarktung die von der NRW.Bank gestellten Anforderungen an förderfähige Erwerber zu beachten, damit eine Rückzahlung von Zuschüssen vermieden wird.

Werden in einem Jahr keine oder nur geringe Erlöse erzielt, so verbleibt bei der Gesellschaft insbesondere der Zinsaufwand für die Vorfinanzierung der Erschließung des Gewerbegebietes Genend-Süd.

[…]

Moers Kultur GmbH

Moers Kultur GmbH,
Moers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	4,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00	382,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.000,00	24.000,00
2. Genossenschaftsanteile	10.000,00	10.000,00
	34.013,00	34.386,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	13.000,00	13.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.358,32	8.234,92
2. Forderungen gegen Gesellschafter	327.053,21	451.566,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	153,99	10.850,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.804,96	10.490,87
	348.370,48	481.142,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	486.107,27	222.959,08
	847.477,75	717.101,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.143,87	1.829,78
	883.634,62	753.317,61

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.708.443,61	30.703,48
III. Jahresfehlbetrag	-1.447.599,21	0,00
	285.844,40	55.703,48
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	280.530,00	467.730,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.516,19	23.213,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	217.800,44	164.282,43
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.822,09	748,25
	269.138,72	188.243,94
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	48.121,50	41.640,19
	883.634,62	753.317,61

Moers Kultur GmbH,
Moers

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	658.627,90	614.012,97
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	-5.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	331.111,54	95.419,53
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.002.152,87	913.415,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.099,81	57.566,40
b) Soziale Abgaben	9.630,60	11.365,33
	55.730,41	68.931,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	522,57	1.627,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.378,05	69.149,35
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.321.740,13	1.298.023,63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	940,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.814,62	8.091,46
11. Ergebnis nach Steuern	**-1.447.599,21**	**-1.653.866,80**
12. Jahresfehlbetrag	**-1.447.599,21**	**-1.653.866,80**
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	1.653.866,80
14. Bilanzgewinn	**-1.447.599,21**	**0,00**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Moers Kultur GmbH (Auszug)

[…]

<u>Aktivitäten im Geschäftsjahr 2017</u>

Das 47. moers festival und damit die fünfte Ausgabe in der Festivalhalle Moers war musikalisch ein voller Erfolg. Mit rund 1.800 verkauften Karten war das Festival gut besucht und bewegte sich trotz der auf den Veranstaltungstermin fallenden Pfingstferien auf dem Niveau des Vorjahres. Die Festivalhalle Moers am Standort des Freibads Solimare sowie die unter der neuen künstlerischen Leitung neu initiierten Nebenspielorte im Schlosspark und in der Innenstadt stießen auf die ungeteilte Begeisterung der Zuschauer, Musiker und der zahlreich angereisten nationalen sowie internationalen Pressevertreter. Der Sound, die gute Atmosphäre und beste Sicht auf die Bühne in der Festivalhalle fanden allgemeine Anerkennung und machten das Festival, aus künstlerischer Betrachtung, wieder zu einem großen Erfolg.

Nach dem Festival fand neben weiteren Veranstaltungen auch das Internationale Comedy Arts Festival 2018 zum fünften Mal in der Festivalhalle statt. Die Moers Kultur GmbH ist seit 2006 Mitveranstalter dieser Veranstaltung. Der seitens der Stadt Moers im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossene Kulturentwicklungsprozess kam jedoch zu dem Ergebnis, dass das Comedy Arts Festival zukünftig ohne die Mitveranstaltung der Moers Kultur GmbH erfolgen soll. Die dazu erforderlichen Schritte wurden im Jahre 2018 eingeleitet und durch Beschluss des Rates der Stadt Moers abgeschlossen. Insoweit fungierte die Moers Kultur GmbH im Geschäftsjahr 2018 zum letzten Mal als Mitveranstalter des Comedy Arts Festival.

Im Jahr 2008 wurde als verbundenes Unternehmen die Schlosstheater Moers GmbH (STM) gegründet. Der von der Moers Kultur GmbH gehaltene Anteil am Stammkapital (25 TEUR) liegt bei 24 TEUR, was einer Quote von 96 % entspricht. Durch das verbundene Unternehmen wird das Schlosstheater Moers betrieben und es werden eigenständig die Theaterveranstaltungen, das Junge STM sowie das Kinder- und Jugendfestival „Penguin´s Days“ durchgeführt.

Zweites Geschäftsjahr nach den Garantieerklärungen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016

Im Laufe des Jahres 2016 wurde sowohl durch die Abgabe zweier Garantieerklärungen der Gesellschafterin als auch durch die Veräußerung der Festivalhalle die Konsolidierung der Gesellschaft betrieben. Das abgelaufene Geschäftsjahr war somit das zweite Jahr nach Einleitung der Maßnahmen, in dem zu hinterfragen ist, ob sich hierdurch die beabsichtigten Wirkungen weiterhin erzielen ließen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Veräußerung der Festivalhalle zu einer deutlichen kostenseitigen Entlastung geführt hat. Im operativen Geschäft lassen sich allerdings dauerhaft die erhofften Einsparpotenziale nicht vollumfänglich erzielen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den inzwischen spürbaren Preissteigerungen im Dienstleistungsbezug, den gestiegenen behördlichen Anforderungen an Großveranstaltungen (z. B. Ausdehnung der Sicherheitsdienstleistungen), aber auch dem neuen Festivalkonzept. Durch die neu eingerichteten Außenspielstätten und das Einbeziehen der Moerser Innenstadt in das Festivalkonzept, wird das Festival für breitere Bevölkerungsschichten erlebbarer und erzeugt somit bei nahezu allen Stakeholdern eine höhere Akzeptanz. Allerdings kommt es hierdurch auch zu deutlichen Mehraufwendungen gegenüber einem Festival, welches sich nur auf die Festivalhalle und das daran angrenzende Gelände konzentriert. Trotzdem standen, wie auch schon im Geschäftsjahr 2017, am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres noch Finanzmittel zur Verfügung, die

in der Kapitalrücklage verbleiben können. Somit war die Finanzierung der Gesellschaft auch im abgelaufenen Jahr auskömmlich. Die Mittel in der Kapitalrücklage resultieren zwar größtenteils aus einem nicht durch die Geschäftsführung beeinflussbarem Einmaleffekt in Form der ertragswirksamen Auflösung in der Vergangenheit zurückgestellter Beträge für allgemeine umsatzsteuerrechtliche Risiken (vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen unter „Nachtragsbericht"). Aber auch unter Herausrechnung dieses Effektes (im Saldo 210 TEUR), hätten rd. 20 TEUR in der Kapitalrücklage verbleiben können, was die Wirksamkeit der im Jahr 2016 eingeleiteten Maßnahmen untermauert.

Zweites Geschäftsjahr mit vollständig neuer personeller Besetzung

Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2016 zu bewältigen waren, kam es zum Ende des Jahres zu einer vollständigen personellen Neuausrichtung der Gesellschaft. Zum 01.12.2016 nahm Tim Isfort seine Arbeit als neuer künstlerischer Leiter auf und zum 01.01.2017 kam es zu einem Wechsel der Geschäftsführung, die nun durch Claus Arndt wahrgenommen wird. Darüber hinaus wurde das komplette Festivalteam neu zusammengestellt. Während die operativen Abläufe in der ersten Festivalsaison – naturgemäß infolge der nur gering zur Verfügung stehenden Zeit – noch deutlichen Optimierungsbedarf aufwiesen, wurde die zweite Festivalausgabe deutlich souveräner durch das gesamte Team durchgeführt.

Mitgliedschaft Event-Service-Genossenschaft e. G. (ESG)

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 10 Anteile an der neu gegründeten ESG erworben. Der Kaufpreis betrug 10 TEUR. Die ESG übernimmt die Vermarktung, Vermietung und Bewirtschaftung der ENNI Sport- und Veranstaltungseinrichtungen. Neben einem Genossenschaftsmitgliedsrabatt auf den seitens der Moers Kultur GmbH zu entrichtenden Mietpreis für die Festivalhalle und die angrenzende Eissporthalle, konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere positive Effekte noch nicht erzielt werden.

Finanzierungszusage des Bundes für weitere fünf Jahre und Aufstockung der Landesmittel

Ursprünglich war die Förderung des Bundes mit 150 TEUR pro Jahr bis zum Jahre 2018 befristet. Der endgültige Wegfall der Bundesmittel hätte die Moers Kultur GmbH an den Rand der Bestandsfähigkeit gebracht. Trotz zahlreicher Gespräche, die im Laufe des Jahres mit dem Bund geführt wurden, konnte zum Zeitpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2018 keine Zusage auf eine Fortführung der Förderung erwirkt werden. Seitens der Geschäftsführung musste davon ausgegangen werden, dass die Bundesförderung nicht fortgesetzt wird, so dass in dieser Aufsichtsratssitzung ein Wirtschaftsplan vorgelegt wurde, der die Bundesförderung nicht mehr beinhaltete aber gleichzeitig auch massive Einschnitte beim künstlerischen Konzept des moers festival vorsah. In den letzten Wochen des Jahres 2018 kam es jedoch zu einer unerwarteten Wende.

Durch weitere Intensivierung der Gespräche mit dem Bund wurde eine Zusage erwirkt, die im Ergebnis die Mittelgewährung nunmehr für weitere fünf Jahre fortsetzt und gleichzeitig die Fördermittelsumme sogar deutlich erhöht. Auch das Land NRW stockte seinen Zuwendungsbetrag um 50 TEUR auf 200 TEUR für das Jahr 2019 auf. Hier besteht die Hoffnung, dass dieses klare Bekenntnis zum moers festival auch in den Folgejahren weiter anhält.

Aus Sicht der Geschäftsführung handelt es sich hier neben der erfolgreichen Durchführung des moers festival 2018 für das wesentliche, die Gesellschaft betreffende Ereignis im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch dieses Ereignis hat sich die mittelfristige Planungssicherheit deutlich erhöht und ermöglicht einen positiven Vorausblick auf das Jubiläumsjahr des Festivals im Jahr 2021.

[…]

Chancen und Risiken

Risiken

Es existiert ein Risikomanagementsystem. Mit Antritt der neuen Geschäftsführung wird einmal jährlich ein Risikobericht erstellt (erstmals rückblickend für das Geschäftsjahr 2016 mit Berichtszeitpunkt 30.07.2017), der der Gesellschafterin und den Mitgliedern des Aufsichtsrates absolute Transparenz hinsichtlich der bestehenden Risiken, der Risikohöhe und deren Eintrittswahrscheinlichkeit geben soll. Die auf Ebene der Gesellschaft bestehenden Risiken wurden identifiziert, hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und abschließend hinsichtlich ihrer Bestandsgefährdung für die Gesellschaft eingestuft. Mit Berichtszeitpunkt 30.06.2019 erfolgte die Erstellung des aktuellen Risikoberichts.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der identifizierten Risiken konstant gehalten werden. Ebenso wie zum Stichtag 31.12.2017 bestehen zum aktuellen Bilanzstichtag 31.12.2018 noch drei bestandsgefährdende Risiken. Während die Bestandsgefährdung bei zwei Risiken bestehen blieb, konnte das noch im Jahr 2017 bestandsgefährdende Umsatzsteuerrisiko Festivalhalle im abgelaufenen Geschäftsjahr eliminiert werden, da seitens der Finanzverwaltung bescheinigt wurde, dass der Vorbehalt einer betrieblichen Nachprüfung, für den das Risiko betreffenden Zeitraum, aufgehoben wurde.

Allerdings erhöhte sich das Risiko auf Rückforderungen hinsichtlich der für das moers festival gewährten Zuwendungen deutlich, so dass teilweise eine inhaltliche Verschiebung der bestandsgefährdenden Risiken erfolgte. Die verbleibenden fünf Risiken stellen isoliert betrachtet keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft dar.

Zum 31.12.2017 existieren nunmehr noch die nachfolgend genannten drei bestandgefährdenden Risiken:

1. **Allgemeines Umsatzsteuerrisiko:**
   Für die allgemeinen umsatzsteuerlichen Risiken wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung (Stand zum 31.12.2017: 348 TEUR) gebildet, zu der jährlich Mittel zugeführt werden (2017: 68 TEUR). Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden dieser Rückstellung weitere 70 TEUR zugeführt. Sobald seitens der Finanzverwaltung bescheinigt wird, dass für einen bestimmten Prüfungszeitraum der Vorbehalt einer betrieblichen Nachprüfung entfällt, wird die Rückstellung für diesen Prüfungszeitraum erfolgwirksam aufgelöst. Mittels jeweils jahresbezogenem Bescheid vom 13.06.2019 hat die Finanzverwaltung bescheinigt, dass der Vorbehalt der Nachprüfung für den Betriebsprüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 entfällt. Somit ist die über vier Geschäftsjahre ratierlich aufgebaute Rückstellung um insgesamt 280 TEUR zu reduzieren. Der Saldo aus Auflösung und Einstellung in die Rückstellung liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr somit bei 210 TEUR und führt zu einem ertragsmäßigen Einmaleffekt, so dass der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegt (s. o. Abschnitt „Ertragslage“). Der Stand der Rückstellung zum 31.12.2018 beträgt nunmehr 138 TEUR.

2. **Rückforderungsrisiko Zuwendungen moers festival:**
   Für das moers festival werden jährlich u. a. Fördermittel beim Land NRW, der Kunststiftung NRW und seit dem Jahre 2016 auch beim Bund beantragt und bereitgestellt. Nach Erhalt der

Mittel ist seitens der Moers Kultur GmbH ein Mittelverwendungsnachweis zu führen, der darlegt zu welchem Zweck und in welcher Höhe die zugewiesenen Fördermittel verwendet wurden. Sofern die Mittelverwendungsprüfung ergibt, dass für bestimmte Ausgabepositionen die Förderfähigkeit nicht vorgelegen hat, sind die gewährten Mittel anteilig und zzgl. Zinsen zurückzuzahlen. Eine fehlende Förderfähigkeit liegt beispielsweise vor, wenn Aufträge ab einem Wert von 500 € nicht ordnungsgemäß einem Vergabeverfahren unterzogen wurden oder wenn Ausgaben vor der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Zuwendungsgeber bereits getätigt wurden. Da der Anteil der Zuwendungen an der Finanzierung der Gesellschaft zunimmt, steigt auch betragsmäßig die Risikohöhe, so dass die noch im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene mittlere Risikokategorie für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht mehr angenommen werden kann. Selbst bei gewissenhafter Führung der Geschäfte sind Rückforderungen bedingende Vergabefehler nicht auszuschließen, u. a. weil die Komplexität des deutschen Vergaberechtes. Aufgrund der Möglichkeit potenzieller Rückforderungen der Zuwendungsgeber für bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gewährte Zuwendungen, steigt das Risiko in den Bereich der Bestandsgefährdung. Insgesamt wurden zum 31.12.2018 Mittel in Höhe von 99 TEUR zurückgestellt, um evtl. Schäden bestmöglich von der Gesellschaft fern zu halten.

3. **Kürzung oder Wegfall von Zuwendungen der Fördergeber:**
   Auch wenn seitens der Fördergeber geschäftsjahresbezogen Zuwendungen in einer bestimmten Größenordnung in Aussicht gestellt werden, bedeutet dies nicht, dass diese Mittel auch tatsächlich in der zugesagten Höhe fließen werden. Dies ist abhängig vom dazu gestellten Antrag und dem alsdann zu ergehenden Förderbescheid.
   Ca. die Hälfte der jährlichen Gesamterträge der Moers Kultur GmbH bestehen aus Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden zwingend zur Deckung der Aufwendungen benötigt. Entfallen diese Zuwendungen teilweise oder gar vollständig, tritt unmittelbar eine bestandsgefährdende Situation für die Moers Kultur GmbH ein. Diese Situation wird durch die Tatsache verschärft, dass die alleinige Gesellschafterin nicht in der Lage ist einen höheren Finanzierungsbedarf der Moers Kultur GmbH auszugleichen, ohne dass die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde diesem Vorgehen zustimmt. Durch die Auflagen des für die Stadt Moers bestehenden Haushaltssanierungsplanes ist die seitens der Stadt Moers an die Moers Kultur GmbH zu entrichtende Zuwendung derzeit auf einen max. Jahresbetrag von 336 TEUR gedeckelt. Zwar konnte die Gesellschafterin bei der Kommunalaufsichtsbehörde erreichen, dass dieser Jahresbetrag ab dem kommenden Geschäftsjahr / Haushaltsjahr 2019 um ca. 15 TEUR erhöht wird, allerdings ist auch diese Erhöhung bei weitem nicht ausreichend, um die Abhängigkeit der Gesellschaft von Fördermitteln deutlich zu reduzieren.
   Bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres war die weitere Fördermittelbewilligung durch den Bund mehr als ungewiss, da die Mittelzusage über jährlich 150 TEUR seinerzeit nur befristet bis zum Jahr 2018 erfolgte. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 berücksichtigte zunächst den vollständigen Wegfall der Bundesmittel.
   Glücklicherweise konnte durch den persönlichen Einsatz von künstlerischer Leitung und Geschäftsführung aber insbesondere durch den fraktionsübergreifenden Einsatz einzelner politischer Akteure in Berlin erreicht werden, dass die Mittelgewährung nicht nur fortgesetzt sondern sogar aufgestockt wird. Somit ließ sich zwar die finanzielle Abhängigkeit der Gesellschaft von Zuwendungen nicht reduzieren aber zumindest die Planungssicherheit für künstlerische

Leitung und Geschäftsführung konnte erhöht und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden.
Da die Höhe der einzuplanenden Zuwendungen in den kommenden Geschäftsjahren steigt, steigt demnach betragsmäßig auch das Risiko entsprechender Rückforderungen seitens der Fördergeber, was zukünftig durch entsprechende Rückstellungszuführungen abzubilden ist.
Die große Unsicherheit hinsichtlich der Zuwendungsgewährung stellt die derzeit größte finanzielle Herausforderung und Gefährdung der Gesellschaft dar.

Neben den hier genannten drei bestandsgefährdenden Risiken, existieren weitere Risiken, die durch die Bildung / Einstellung von Rückstellungen zum 31.12.2018 abgebildet wurden.

Darüber hinaus besteht ein allgemeines Kostenrisiko für die Durchführung von Großveranstaltung wie der des moers festival. Neben den inzwischen deutlich spürbaren Preissteigerungen im Dienstleistungsbezug dürften insbesondere die aufgrund der aktuell existierenden Terrorgefahr immer strengeren Sicherheitsauflagen der Genehmigungsbehörden die Infrastrukturkosten zukünftig nicht unwesentlich steigern.

Chancen

Durch den Verkauf der Festivalhalle zum 01.01.2017 wurde das Jahresergebnis erstmals deutlich verbessert, da sich die Moers Kultur GmbH von diversen Kostenpositionen (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Energiebezug etc.), entledigen konnte.

Nur unter genauer Beobachtung der Marktverhältnisse im Festivalbereich und hier insbesondere des Nachfrageverhaltens kann eine moderate Anpassung der Ticketpreise für die Besucher des moers festival erfolgen und somit die Einnahmeseite stärken. Vielmehr gilt es die Einnahmepotenziale des Händlermarktes sowie von Kooperationen, Werbe- und Medienpartnerschaften nach und nach zu heben, um Mehrerträge zu generieren. Auch die Beteiligung an der ESG bietet die Möglichkeit, die Einnahmesituation mittelfristig moderat zu verbessern. Die erstmalig im Rahmen des moers festival 2017 neu initiierten und von nahezu sämtlichen Stakeholdern positiv bewerteten Außenspielstätten bieten zwar weiteres Einnahmepotenzial, allerdings übersteigen die dafür erforderlichen Aufwendungen die Einnahmeseite deutlich. Ein Verzicht auf diese Spielstätten ist jedoch aktuell nur schwer vorstellbar, weil sie insbesondere dazu beitragen, dass die Marke Moers positiv wahrgenommen wird und die Akzeptanz an der Festivalveranstaltung zunimmt. Das größte Einnahmepotenzial liegt aus Sicht der Geschäftsführung in den im Laufe des Jahres 2016 verlorengegangenen Einnahmen aus dem medialen Bereich sowie im Sponsoring. Der deutliche Einnahmeanstieg des abgelaufenen Geschäftsjahres in diesem Geschäftsfeld zeigt, dass viele seit 2016 eingeleiteten Maßnahmen greifen und dazu beitragen das Vertrauen in Gesellschaft und Veranstaltung zurückzugewinnen. Insgesamt sind die Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung auf die Verbesserung der Ertragslage jedoch sehr gering.

Moers Marketing GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

MoersMarketing GmbH

Moers

AKTIVA

	Euro	31. Dezember 2018 Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1.033,00**	2.958,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**43.426,00**	32.819,00
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		**10.000,00**	10.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren		**9.773,89**	9.230,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.084,34		50.959,06
2. sonstige Vermögensgegenstände	23.563,53		14.374,83
		69.647,87	65.333,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**144.527,95**	191.867,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**582,80**	812,80
		278.991,51	313.021,70

PASSIVA

	Euro	31. Dezember 2018 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**25.550,00**	25.550,00
II. Kapitalrücklage		**221.078,29**	216.652,13
III. Gewinnvortrag		**6.133,26**	6.133,26
IV. Jahresfehlbetrag		**158.497,61-**	130.573,84-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		**16.700,00**	16.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 138.329,90 (Euro 128.027,62)	138.329,90		128.027,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.342,69 (Euro 15.375,40)	14.342,69		15.375,40
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern Euro 11.069,40 (Euro 3.997,98) - davon aus Steuern Euro 2.995,00 (Euro 17.433,73) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 391,11 (Euro 361,14) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.354,98 (Euro 23.583,86)	15.354,98		23.583,86
		168.027,57	166.986,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**	11.473,27
		278.991,51	313.021,70

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

MoersMarketing GmbH

Moers

	01.01.2018 - 31.12.2018 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	463.410,01	442.656,43
2. Gesamtleistung	463.410,01	442.656,43
3. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	2.409,59	6.963,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.851,19	11.879,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	303.871,09	273.942,20
	315.722,28	285.821,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	186.388,71	172.270,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.819,35	38.269,33
	228.208,06	210.539,63
- davon für Altersversorgung Euro 2.640,00 (Euro 1.760,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.034,48	8.232,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
verschiedene betriebliche Kosten	68.052,39	75.299,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300,00	300,00
9. Ergebnis nach Steuern	158.497,61-	130.573,84-
10. Jahresfehlbetrag	158.497,61	130.573,84

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Moers Marketing GmbH (Auszug)

Das Geschäftsjahr 2018 war für die MoersMarketing GmbH ein durchaus schwieriges Geschäftsjahr. Durch die bevorstehende Auflösung des Moerser Werberings e.V. musste die Gesellschaft eine weitere Großveranstaltung, Moerser Herbst, in ihr Portfolio aufnehmen. Hier agiert die MoersMarketing im Wesentlichen zum Wohle des Moerser Einzelhandels, der seinerseits aber die Kosten für das Event bisher nur in Ansätzen übernimmt. Dem großen Aufwand stand in 2018 ein eher kleiner Überschuss entgegen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Gesellschaft immer wieder Aufgaben übernehmen muss, die zum Wohle der Stadtgesellschaft beitragen.

Insgesamt konnte die Gesellschaft ihre Umsatzerlöse in 2018 von 442.656 Euro auf 463.410 Euro steigern (+ 4,68 %). Andererseits ist es nicht gelungen, die Kosten auf dem Niveau von 2017 zu halten und so ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Insbesondere die Lohnkosten, aber auch die Aufwendungen für die Durchführung der Großevents haben das Jahresergebnis 2018 belastet. Somit weist die MoersMarketing zum 31.12.2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.497,61 Euro aus. Demgegenüber stehen die Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Moers in Höhe von 135.000 Euro. Die Gesellschaft muss das Delta in Höhe von 29.928,89 Euro über die Kapitalrücklage sichern. Die Kapitalrücklage der MoersMarkting GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 221.078,29 Euro.

[…]

8. Chancen und Risiken

Trotz strenger Ausgabenpolitik konnte die MoersMarketing GmbH im Geschäftsjahr 2018 ihre Zielvorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2018 nicht erreichen. Dies ist, wie bereits erwähnt, durch zwei wesentlichen Entwicklungen zu erklären:

1. Die Kosten für die Durchführung von Großveranstaltungen, dazu zählen neben Moerser Kirmes und Moerser Weihnachtsmarkt auch die Citytrödelmärkte sowie die Stadtfeste, sind durch die bestehenden Sicherheitsauflagen extrem gestiegen. Allein die Steigerung der Kosten für den Sanitätsdienst für die Moerser Kirmes um mehr als 500 % in 5 Jahren zeigt, welche Entwicklungen das Thema genommen hat. Die bisherige Annahme, dass sich die MoersMarketing GmbH zu einem großen Teil über die Einnahmen von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, finanziert, muss kritisch hinterfragt werden und auf den Prüfstand. Eine erste Maßnahme für das Jahr 2019 muss deshalb die Anpassung der Standgelder für die Moerser Kirmes und den Moerser Weihnachtsmarkt sein. Ohne diese Anpassungen kann dem steigenden Kostendruck nicht entgegengehalten werden. Die Erhöhung der Standgelder ist unumgänglich. Die Schwierigkeit, marktgerechte Standgelder aufzurufen und dabei die Kosten für Sicherheit nicht aus den Augen zu verlieren, ist eine Herausforderung, die die Geschäftsleitung mit viel Fingerspitzengefühl und in Abstimmung mit der Stadt Moers meistern muss. Steigen die Standgelder zu rasant an, verlieren die Schausteller das Interesse an der Moerser Kirmes. Dies gilt es zu bedenken.

2. Mit der Neueinstellung von Frau […] konnte bereits im Geschäftsjahr 2017 ein wesentliches Risiko innerhalb der Gesellschaft vermieden werden, welches auch im Jahr 2018 weiter Bestand hat: Durch die Übernahme von wichtigen Aufgaben von Frau […] aus dem Bereich der Assistenz der Geschäftsführung, konnten hier nun Aufgaben der Geschäftsführung delegiert

werden. So ist es gelungen, dass zumindest eine rudimentäre Vertretungssituation im Falle eines Ausfalls der Geschäftsleitung gewährleistet ist.

Jedoch hat die Einstellung von Frau […] noch einen zweiten, wichtigen Aspekt. Die neue Mitarbeiterin ist wie bereits beschrieben aktiv im Bereich Digitalisierung. Dieser Bereich wird für die Zukunft der Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen, denn in 2019 ist die Einführung der neuen Kommunikations- und Handelsplattform „Moers Live“ geplant. Diese neue Technologie ermöglicht es der Gesellschaft noch aktiver am regionalen, aber auch am überregionalen Markt aktiv zu werden. Die neue Plattform „Moers Live“ verbindet Menschen einer Stadt mit den Unternehmen dieser Stadt (B-to-C). Sie hat aber auch die Kraft, Unternehmen mit Unternehmen zu verbinden (B-to-B). Dabei ist sie eine Datenplattform, die in der Spitze lokal arbeitet, im Kern aber national, bzw. internationale Vernetzungen schafft. Während die Nutzung für den privaten User kostenfrei ist, müssen Unternehmen mit einem monatlichen Beitrag für die Nutzung bezahlen. Hier kann die MoersMarketing finanziell partizipieren, da sie anstrebt, entsprechende Verträge mit dem Eigentümer und Entwickler der Plattformtechnologie (CMP International AG) zu verhandeln. Weitere Chancen liegen in der Absatzsteigerung von Waren und Produkten über die eigenen Online-Shops.

Neben dem Bereich „Digitalisierung“ sorgt das Geschäftsfeld „Gewerbehinweisbeschilderung“ auch in 2018 für stabile Umsätze. Konnten in 2016 bereits 3.921 Euro erlöst werden, so waren es 2017 bereits 5.580 Euro und in 2018 immerhin schon 6.399 Euro. Für das kommende Geschäftsjahr werden weitere Standorte für neuen Gewerbehinweisbeschilderungen gesucht. So könnten die Einnahmen an dieser Stelle noch einmal leicht steigen.

Aus der Beteiligung an der ES Event-Service Niederrhein eG, hier hält die Gesellschaft Anteile im Wert von 10.000 Euro, kam es im Geschäftsjahr 2018 zu keiner Rückvergütung. Allerdings liegen auch hier Chancen, diese Situation in Zukunft zu verändern.

[…]

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Bilanz der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR **Aktiva**

Angaben in EURO	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	134.563,00	155.375,00
2. geleistete Anzahlungen	542.184,41	428.693,10
	676.747,41	584.068,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.851.989,92	36.071.810,40
2. Umspannungs-, Regler- u. Speicheranlagen	3.274.149,00	3.436.271,00
3. Verteilungsanlagen	130.597.901,10	125.424.981,10
4. technische Anlagen und Maschinen	2.172.583,00	2.517.460,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.810.029,00	7.619.300,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	866.220,07	725.691,43
	179.572.872,09	175.795.513,93
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.476.804,05	11.575.014,04
2. Beteiligungen	771.429,96	771.429,96
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.448.000,00	2.300.000,00
3. Genossenschaftanteile	30.000,00	0,00
	15.726.234,01	14.646.444,00
	195.975.853,51	**191.026.026,03**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	334.102,27	411.772,94
	334.102,27	411.772,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.190.333,01	2.916.794,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.859.500,72	14.184.374,52
3. Forderungen gegen ES Event-Service eG	355.976,44	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	3.406.461,70	3.806.740,04
5. sonstige Vermögensgegenstände	1.374.137,11	3.498.617,98
	23.186.408,98	24.406.527,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.457.897,37	5.179.526,18
	33.978.408,62	**29.997.826,39**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**7.500,00**	**0,00**
	229.961.762,13	**221.023.852,42**

Bilanz der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR **Passiva**

Angaben in EURO	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB	38.242.639,94	38.242.639,94
III. Sonderrücklage gem. § 265 (5) Satz 2 HGB	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	14.980.957,46	13.046.088,19
V. Bilanzgewinn	4.043.138,45	2.680.711,85
	58.596.379,20	**55.299.083,33**
B. SONDERPOSTEN		
Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	**25.106.272,00**	**26.382.199,00**
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.487.287,00	3.707.493,00
2. Steuerrückstellungen	6.978.522,99	3.712.259,19
3. sonstige Rückstellungen	7.567.869,15	6.198.542,51
	19.033.679,14	**13.618.294,70**
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.023.356,63	46.798.145,97
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110,00	130,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.520.877,79	3.816.186,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.722.222,47	1.232.788,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	59.158.454,55	60.356.713,76
6. sonstige Verbindlichkeiten	204.156,38	153.582,22
	112.629.177,82	**112.357.547,29**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**14.596.253,97**	**13.366.728,10**
	229.961.762,13	**221.023.852,42**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Auszug)

[…]

2.1.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr wurde der Ausbau bestehender Geschäftsfelder fortgesetzt. Als besonders hervorzuheben werten wir die Zusammenarbeit mit den Städten Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg. Hier ist es uns gelungen, mit einer Kooperation rd. 28 Mio. € Bundes- und Landesfördermittel für den Breitbandausbau unterversorgter Außenbereiche in die Region zu holen. Als Ausbaupartner konnte im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens die Deutsche Telekom AG gewonnen werden. Der Ausbau soll nach finaler Abstimmung mit den Fördergebern und Vertragsschluss im Jahr 2019 beginnen.

Am ENNI-Standort Solimare wurde durch die Moers Kultur GmbH nach Umbau die sog. Festivalhalle betrieben. Die Möglichkeiten der Gesellschaft zur Vermarktung waren jedoch sehr begrenzt. Die Gesellschaft wurde durch die Stadt Moers angewiesen, die Halle auf die ENNI Stadt & Service zu übertragen, um die verschiedenen Aktivitäten im Bereich Freizeit zu bündeln und die vorhandenen Kapazitäten optimal auszunutzen. Die Bereitstellung von Servicepersonal für die verschiedenen Gastronomie- und Veranstaltungsstätten stellte uns in der Vergangenheit vor große Herausforderungen.

Die im Jahr 2017 gegründete ES Event-Service e.G. konnte ihren Betrieb im Jahr 2018 hochfahren, um mit weiteren kommunalen und gewerblichen Partnern solche Leistungen qualitativ hochwertig und wirtschaftlich erbringen zu können. Als erste Erfolge werten wir die Durchführung von rd. 50 Veranstaltungen alleine in der Eventhalle am Standort Solimare. Auch die Servicequalität hat sich hier deutlich positiv entwickelt.

Im Geschäftsfeld **Entsorgung** blieb die von der ENNI AöR gesammelte Abfallmenge zur Beseitigung mit 17.688 t nahezu auf Vorjahresniveau (2017: 17.748 t). Dieses Niveau besteht seit dem Jahr 2013. Die im Jahr 2016 kurzzeitig angestiegene Menge, war auf den starken Zuzug von Flüchtlingen und den deswegen zu entsorgenden Mengen, insbesondere der zentralen Unterbringungseinrichtungen, zu begründen.

Bei den Abfällen zur Verwertung zeichnet sich hingegen ein anderes Bild ab. Hier sind die erfassten Altpapiermengen um über 200 Tonnen zurückgegangen. Grund dafür ist die Abnahme der Printmedien. Die Zunahme des Internethandels bringt zwar großvolumige Kartonagen, welche jedoch wenig Gewicht nach sich ziehen.

Der Bereich der Elektroaltgeräteverwertung bestätigt den positiven Trend der letzten Jahre. Hier werden mittlerweile über 7 kg pro Einwohner und Jahr erfasst. Da die ENNI hier nun auch Einblick in die Mengendaten der ear hat (elektro-altgeräte-register), können die in Moers erfassten Mengen vollumfänglich dargestellt werden.

Mit 4.840 Tonnen Leichtverpackungen, setzt sich auch im Jahr 2018 der Trend der Mengenzunahme bei der Erfassung von Leichtverpackungen (gelber Sack, gelbe Tonne) fort. Mit rd. 45 kg pro Einwohner und Jahr, werden nunmehr mehr als 50% so genannter Nichtverpackungen bzw. Fehlwürfe über den gelben Sack/gelbe Tonne abgefahren. Nichtverpackungen bzw. Fehlwürfe sind Mengen, die bei näherer Betrachtung keine Verpackungen sind und deswegen über die Restabfalltonne zu entsorgen wären.

Da an der Entsorgungsanlage Asdonkshof nach wie vor die angelieferten Bioabfälle auf zu hohen Störstoffanteil geprüft werden, wurden auch zum Jahresbeginn 2018 zahlreiche Anlieferungen aus der Biotonne auf Restabfall umgebucht. Andernfalls wären die Restabfallmengen um ca. 100 Tonnen geringer bzw. die Bioabfallmengen entsprechend größer. Dennoch sind die Bioabfallmengen als auch die des weichen Grünschnitts rückläufig. Grund dafür könnte die heiße und trockene Witterung im Jahr 2018 sein.

Der Anteil der verwertbaren Abfälle am Gesamtabfallaufkommen im Jahr 2018, beträgt wie im Geschäftsjahr 2017 rd. 60 %. Das Gesamtaufkommen ist um rd. 1,2 % gesunken, was mit der Entwicklung der Einwohnerzahl korrespondiert.

Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmetalle, Elektroaltgeräte, Altkleider) sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 362 T€ gesunken. Dieser Effekt ergibt sich in erster Linie aus dem deutlich geringeren Verwertungspreis für Altpapier (rd. 116 €/to in 2017 zu rd. 71 €/to in 2018) in Verbindung mit der zuvor genannten Mengenreduzierung.

Das Geschäftsfeld Entsorgung ist gebührenfinanziert ausgeglichen zu gestalten. Wesentlicher Kostenfaktor der Abfallgebühren sind die vergleichsweise hohen Entsorgungskosten der Abfallverbrennungsanlage Asdonkshof. Die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung, in Verbindung mit der Anpassung der Abfallsatzung im Jahr 2017, zeigt mittlerweile eine verbesserte Einbindung der Gewerbetriebe an das gebührenfinanzierte Solidarsystem.

In der Sparte **Reinigung** ist die Anzahl der im Winterdienst geleisteten Einsatzstunden in 2018 nochmals geringer wie im Vorjahr. Gleiches gilt für die Einsatzstunden für die Straßenreinigung. Hier konnte durch interne Optimierungen der Stundenbedarf gesenkt werden. Der Materialaufwand, aber auch die Umsatzerlöse für den Winterdienst bei Privatkunden sind aus diesem Grund ebenfalls entsprechend gesunken.

Die Umsatzerlöse der Sparte **Entwässerung** werden maßgeblich von der veranlagten Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr) und den veranlagten abflusswirksamen Flächen (Niederschlagswassergebühr) beeinflusst. Die Niederschlagswassergebühren wurden bisher auf der Grundlage der Flächenerhebung aus dem Jahr 2008 erhoben. Innerhalb der vergangen 10 Jahre ergaben sich vielfache bauliche Veränderung für das Moerser Stadtgebiet (Neubaugebiete, zusätzliche bauliche Veränderungen vorhandener Grundstücke).

Dies konnte auf Basis des übernommenen veralteten Datenbestandes jedoch nicht bei der Veranlagung berücksichtigt werden, sodass die Niederschlagswassergebühren zur Kostendeckung Anfang des Jahres 2017 um bis zu 25 % angehoben werden mussten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 eine Neuerhebung der versiegelten Flächen durchgeführt. Dabei wurden im Gegensatz zu 2008 (1900 ha) im Jahre 2017 ca. 3700 ha des Moerser Stadtgebietes beflogen. Damit wurde der Abdeckungsbereich verdoppelt und das gesamte Kanaleinzugsgebiet berücksichtigt.

Insgesamt wurden 20.000 Grundstückseigentümer angeschrieben,

a) die nun erstmalig zur Niederschlagswassergebühr herangezogen werden bzw.
b) bei denen sich Veränderungen vollzogen haben,

c) bzw. bei denen sich keine baulichen Veränderungen haben, aber bei denen sich aufgrund neuester Bildauswertetechnik Flächenmehrungen ergeben (Früher: nur Gebäudekubatur angenommen, heute: Dachüberstände erkennbar)

Die Rücklaufquote lag bei 90 %, was zu einer sehr sicheren Datengrundlage bei der Gebührenerhebung führt. Insgesamt erweitert sich die Anzahl der Gebührenzahler von ehemals 20.000 auf 30.000.

Die festgestellte Flächenmehrung liegt bei ca. 1,7 Mio. m² (2008 = ca. 6,8 Mio. m²; 2017 = ca. 8,5 Mio. m²). Die Flächenmehrungen teilen sich wie folgt auf:

- Bestandsflächen ca. 0,9 Mio. m²,
- Neuflächen ca. 0,8 Mio. m².

Diese Flächenmehrung wird aller Voraussicht nach, trotz steigender Kosten in dem Bereich, aus heutiger Sicht zu einer Gebührenreduzierung führen. Insoweit wirkt sich diese Neuerhebung positiv auf die Gebührenstruktur aus, weil die Lasten aus dem Betrieb der Abwasseranlage „Niederschlagswasser" auf eine deutlich größere Anzahl von Nutzern bzw. auf deren versiegelte Flächen umgelegt werden.

In der Sparte Entwässerung stehen in naher Zukunft erhebliche Investitionen an, da ca. 50 % des Moerser Kanalnetzes sanierungsbedürftig ist. Eine zentrale Maßnahme wird dabei die Kanalsanierung im innerstädtischen Bereich sowie die Bahnhofstraße in Kapellen sein. Größte Baumaßnahmen in 2018 waren die Erneuerung von Anlagen in der Römerstraße, der Schul- und Ehrenmalstraße, der Bau eines Mischwasserspeicherbeckens in Asberg sowie einer Regenwassereinleitung in der Yitzak-Rabin-Straße.

Die Zusammenführung der Bereiche Neubau und Unterhaltung innerhalb der ENNI AöR verhalf zu Synergieeffekten bei der Entwicklung von Sanierungsstrategien.

Wir wollen diesen Weg weiterverfolgen, indem wir verstärkt moderne Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) einsetzen, um dem übernommen erheblichen Sanierungsstau begegnen zu können. Hierzu wurde in 2018 ein Mitarbeiter eingestellt, der sich vornehmlich mit Projekten der Innensanierung befassen wird. Damit möchten wir zum Einen das gebührenrelevante Investitionsvolumen begrenzen, weiterhin können wir aber auch Eingriffe in den Straßenverkehr bei der Sanierung reduzieren und die immer knapper werdende Ressource „Mitarbeiter/-in" mit optimalem Ergebnis einsetzen.

Die Kalenderjahre 2018 und 2019 sind im Bereich der Unterhaltung der Entwässerung von der Einführung eines Betriebsmanagementsystems mit Anbindung an das vorhandene SAP System geprägt. Dadurch wird zum Einen die Dokumentation des rechtssicheren Betriebes und zum Anderen eine bessere Ressourcenplanung ermöglicht.

Die Aufwandsbudgets in den Sparten **Straße** und **Grün** werden maßgeblich von den Finanzierungsmöglichkeiten im Gesamtunternehmen bestimmt.

Mit dem Jahr 2018 trat ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Moers und der ENNI AöR in Kraft. In Folge dessen ändern sich neuerlich Prozesse in der Zusammenarbeit. Einzelheiten in Abstimmungs- und Abrechnungsprozessen sind im Verlauf des Jahres 2019 zu klären. Darüber hinaus sind Übergangregelungen für laufende Baumaßnahmen festzulegen. Zur Klärung der offenen Punkte finden u.a. regelmäßig Quartalsgespräche statt.

Aufträge aus dem Bereich investiver **Straßenbau** werden ab sofort direkt durch die Stadt Moers vergeben. Die Vergabevorschläge werden durch die ENNI AöR angefertigt. Die ENNI AöR verwaltet nunmehr kein eigenes Budget für den investiven Straßenbau.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Koordinierung der Baumaßnahmen der ENNI Stadt & Service und der ENNI Energie & Umwelt untereinander.

Die Straßenbeleuchtung ist eigene Aufgabe der ENNI AöR. Im Kalenderjahr 2018 kam es wiederholt zu Problemen in der Instandsetzung durch sehr lange Lieferzeiten im Bereich der Masten und Vorschaltgeräte. Dies lag in der Insolvenz des Marktführers begründet, so dass die Verfügbarkeit am Markt beschränkt war und noch ist. Wir verfolgen nun verstärkt auch eine langfristige und umfassendere Erneuerungsstrategie.

Das Geschäftsfeld **„Grünflächen“** bei der ENNI AöR ist von knappen Aufwandsbudgets geprägt. Die ENNI AöR ist aufgrund der geänderten Unternehmenssatzung und des darauf basierenden Kooperationsvertrages hier nicht mehr als Dienstleister im Auftrag der Stadt Moers tätig, sondern mittlerweile eigenverantwortlich und eigenständig mit der Aufgabenwahrnehmung befasst.

Die Unterhaltungs- und Pflegestandards orientieren sich dadurch im Wesentlichen an den rechtlich zwingenden Verkehrssicherungspflichten. Hinzu kam im Jahr 2017 eine größere Mitarbeiterfluktuation, die zu einer verringerten Leistungsmenge führte. Diese Situation konnte im Verlauf des Jahres 2018 weitestgehend durch Mitarbeitergewinnung kompensiert werden. Durch die zusätzlichen Arbeitskräfte konnte die ENNI AöR ihren eigenen Ansprüchen an eine vermögenserhaltende Pflege nicht vollumfänglich, aber nahezu durchgängig gerecht werden.

Eine weitere Verringerung der Standards in Bezug auf die vorhandenen Flächen und deren Ausstattung in Pflegeverantwortung der ENNI AöR und damit eine weitere finanzielle Absenkung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit aus unserer Sicht nicht mehr möglich und verantwortbar.

Die Grünflächen werden von der Stadtverwaltung Moers (teilweise sehr hochwertig) entwickelt und ausgestattet. Durch einige Neubaugebiete und weitere neue Grünanlagen hat sich der Bestand in den vergangenen Jahren nicht unerheblich vergrößert. Weitere Zuwächse sind absehbar (Neubaugebiete Teutonenstraße und Schwarzer Weg, EDEKA etc.). Hinzu kommt, dass nicht unerhebliche Steigerungen der Entgelte kostenseitig nicht mehr kompensiert werden können. Auch bislang gewährte Erstattungen der Stadt Moers für die Übernahme einer Vielzahl von leistungsgeminderten und schwerbehinderten Mitarbeiter/ -innen waren im Jahr 2016 entfallen.

Um die Leistungen zu fassen wurde ein Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen in Moers erstellt. Hierzu wurden von den Mitarbeitern der ENNI AöR mit dem Eigentümer Stadt Moers für die einzelnen Örtlichkeiten spezifische Leistungsanforderungen entwickelt.

Um die Aufgabe erledigen zu können, ist es notwendig, ein aktuelles Kataster mit allen Mengen und Flächeninhalten vorzuhalten um die notwendigen Arbeiten planen zu können. Das digitale Kataster wird zurzeit aufgebaut (z.Zt. sind ca. 35% der Daten erfasst). In einem weiteren Schritt wurde im Bereich der Grünflächen damit begonnen, eine Betriebsmanagementsoftware einzuführen und die Kontrolle der Spielplätze abzubilden. Zukünftig sollen alle grünpflegerischen Tätigkeiten über diese Software erfasst, geplant und abgewickelt werden. Die Dokumentation der Leistungen in Papierform entfällt damit zukünftig.

Die Entwicklung im **Friedhofs- und Bestattungswesen** ist zunehmend geprägt vom Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde bereits in 2016 ein Friedhofkonzept erarbeitet, das durch den Verwaltungsrat im Juni 2017 verabschiedet worden ist. Es sieht vor, eine Balance zwischen der Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebotes einerseits und einer „bezahlbaren" und wirtschaftlich auskömmlich zu betreibenden Friedhofsinfrastruktur andererseits zu erzielen. Mit der schrittweisen Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen wurde bereits in 2017 begonnen wie bspw. das Angebot pflegeleichter Grabarten weiter zu führen und neue Pflege- und Unterhaltungsstandards umzusetzen. Hierzu zählt ferner die Digitalisierung weiterer Friedhofsflächen (Kapellen, Klever Str., Lohmannsheide). Neben einem gesicherten und verknüpften Datenbestand erwarten wir dadurch unser Beratungsangebot zu verbessern, aber auch zeitaufwendige Ortstermine verringern zu können.

Somit stehen erstmals der Technik und der Verwaltung aktuelle digitale Planunterlagen zur Verfügung. Zusätzlich zu den Büroarbeitsplätzen sind vier mobile PCs für den örtlichen Einsatz auf den Friedhöfen vorhanden.

Diese Datengrundlage ermöglicht nunmehr die Umsetzung des Friedhofkonzeptes. Hierzu gehören der Rückzug aus den Randgebieten und eine Verdichtung der Belegung der Friedhöfe. Sowie eine Entsiegelung der Wege oder deren Rückbau, wenn möglich. Seit 2018 werden die Wegepflege und der Wegebau auf den Friedhöfen mit eigenen Mitarbeitern geleistet.

Auf dem Friedhof wurde die Extensivierung der Pflege durch den Beginn der Aufforstung begonnen.

Im Geschäftsbereich Friedhofswesen führten wir 1.103 Bestattungen (Vorjahr: 1.058) aus. Die Veränderung liegt in der üblichen Schwankungsbreite. Davon entfielen auf Sargbestattungen 433 (Vorjahr: 422) und auf Urnenbeisetzungen 670 (Vorjahr: 636). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen ist auf ca. 61 Prozent gestiegen (Vorjahr: 60 Prozent). Damit setzt sich die Entwicklung zu Urnenbestattung fort und muss bei der Weiterführung des Friedhofskonzepts bedacht werden.

Mittlerweile wurden die Vorplanungen im Umgang mit der bestehenden Gebäudeinfrastruktur konkretisiert. Für den Friedhof Utfort wurde der Neubau eines Sozialgebäudes beschlossen; ein notwendiger Bauantrag wurde gestellt. Der Abriss der alten Trauerhalle auf dem FH Utfort wurde beauftragt und wird in Kürze realisiert. In 2017 angedachte und in 2018 umgesetzte arbeitsorganisatorische Veränderungen (u.a. bestattungsfreier Tag, samstägliche Nutzung der Trauerhalle gegen Gebührenaufschlag) haben zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsabläufe geführt.

Der gebührenfinanzierte Geschäftsbereich „Friedhofswesen" ist aufgrund von in der Vergangenheit liegenden finanziellen Unterdeckungen dauerdefizitär. Die im BgA Sport & Bäder enthaltenen Gewinne der ENNI Energie & Umwelt dienen neben den kalk. Überschüssen aus der Sparte Stadtentwässerung zur Quersubventionierung. Die Finanzierung von größeren Sanierungs-aufwendungen wird das jährliche Ergebnis in den nächsten Jahren erheblich belasten. Eine Beschlussfassung hierüber steht noch aus und bedingt voraussichtlich auch eine Beratung in den städt. Gremien. Gespräche zur Kompensation, z.B. durch den Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücke, sind mit der Stadtverwaltung Moers erfolglos verlaufen, da diese eine vertragliche Rückerwerbsmöglichkeit besitzt und die Grundstücke

selbst vermarkten will. Die Rückabwicklung des Kaufvertrags zur Rückübertragung dieser Friedhofsflächen wurde im Jahr 2018 vollzogen. Im Übrigen ist mit einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt Moers bei der Umsetzung des FH-Konzeptes nicht zu rechnen.

Im multifunktionalen **ENNI Sportpark Rheinkamp** fanden neben einem hohen Anteil an wöchentlichen Schul- und Vereinssport sowohl sportliche Großereignisse als auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in den beiden Hallen des ENNI Sportparks statt. Das Hallenbad mit Sport- und Lehrschwimmbecken wurde im Schul-, Vereins- und öffentlichen Schwimmen von rund 76.000 Personen (Vorjahr 83 Tsd.) besucht. Der Rückgang erklärt sich durch geringere Vereins- und Schulnutzungen mit einer leichten Verlagerung zum Aktivbad.

Der Badestandort am **ENNI Solimare** wird als Hallenfreibad betrieben. Die Besuche werden hier zusammen über ein Kassensystem erfasst. Aufgrund des Rekordsommers konnten im Solimare das Jahr über knapp 125 Tsd. Badegäste (Vorjahr 48 Tsd.) begrüßt werden. Erfreulicher Weise gab es auf dem Wohnmobilstellplatz im zweiten Betriebsjahr über 1.200 Fahrzeug-Übernachtungsgäste (Vorjahr rund 146), die ganzjährig diese Angebot genutzt haben.

Das **Naturfreibad Bettenkamper Meer** profitierte wie das Solimare vom Rekordsommer. Hier sind insgesamt 32 Tsd. Gäste (Vorjahr 17 Tsd.) gezählt worden.

Auch die **SwinGolf-Anlage** als Außenangebot hatte wieder rund 1.000 Spieler.

Die **ENNI Eiswelt** erfreute sich mit Beginn der kälteren Tage ab Ende September hoher Beliebtheit. Rund 54 Tsd. (Vorjahr 56 Tsd.) Besucher kamen in unsere Einrichtung. Unter den Jugendlichen zeigt sich die Eisdisco bei unterschiedlichen Mottopartys mit DJ Rainer Halm und seinem neuen jungen DJ Team am Freitag erneut als Publikumsmagnet. An den Wochenenden steht die öffentliche Nutzung der Eisfläche ganz im Zeichen der Familien und Kindergeburtstage mit Animation.

Weitere wichtige Schritte wurden für die Umstrukturierung des **Betriebsgeländes „Am Jostenhof“ und Neubau des neuen Betriebs-, und Verwaltungsgebäudes** unternommen.

Nachdem Ende 2015 die Liegenschaft „Am Jostenhof 15“ erworben werden konnte, hat die eingesetzte Steuerungsgruppe ihre Arbeit fortgesetzt und nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren einen Generalplaner gefunden. Die entstandene Projektgruppe für den Neubau des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, bestehend aus Mitgliedern der Energie & Umwelt, Stadt & Service und Sport & Bäder konnte ihre Arbeit im 2. Quartal 2018 aufnehmen. Ziel ist der Einzug in das neue Gebäude Ende 2021. Bauherr ist die ENNI Energie & Umwelt.

In den Jahren 2018 bis 2023 stehen weitere konkrete große Bauvorhaben auf dem Betriebsgelände an. Hier zu nennen sind u.a.:

- der zu öffnende Flutgraben im Rückwärtigen Bereich des Betriebsgeländes durch die LINEG ab 2020
- die Kanal-, und Straßensanierung, Am Jostenhof ab 2019 bis 2023
- Umplanung des Betriebshofes und Neubau des Kreislaufwirtschaftshofes ab 2018 bis 2022

Die einzelnen Maßnahmen der ENNI Stadt & Service werden innerhalb einer Projektstruktur

[…]

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg der ENNI AöR. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) wird das Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzung sowie nach der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24. Oktober 2001 geführt.

In der ENNI AöR wurde entsprechend den diversen gesetzlichen Anforderungen (Ausstrahlungs-wirkung auf die Kommunalunternehmen) ein systematisches und konzernweites Risikomanagement-system (integraler Bestandteil der Unternehmensführung im Konzern) eingeführt, in dem die Chancen und Risiken unserer satzungsgemäßen Aufgaben nach Durchführung der Risikoinventur (Bestandsaufnahme) abgebildet werden.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um eventuelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende wesentliche Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens haben können:

- Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führt. Das genehmigte Friedhofssanierungskonzept befindet sich in der Umsetzungsphase.
- Es besteht eine Unterdeckung aus Versorgungsverpflichtungen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) bezüglich der dort versicherten Arbeiternehmer der ENNI AöR. Der Anspruch besteht gegen die RZVK, mittelbar könnten der ENNI AöR jedoch zukünftig daraus Belastungen entstehen.
- Im Jahr 2021 läuft die Übergangsfrist für den § 2b UStG aus. Daher kann es zu Umsatzsteuerzahlung für sog. Beistandsleistungen ab 2021 kommen.
- Bei einer Auflösung des Gewinnabführungsvertrages am Ende der Vertragslaufzeit zwischen ENNI AöR und ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH kann es in einem Geschäftsjahr zu einer Deckungslücke für die Finanzierung der Sport- und Bädereinrichtung kommen.
- Eine Nichteinhaltung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den steuerlichen Querverbund zur Verrechnung von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen kann zu Rückforderungsansprüchen der Finanzverwaltung führen.
- Rückforderungsansprüche durch den Beihilfegeber Stadt Moers auf gewährte indirekte Betriebsbeihilfen für den Betrieb der Sport- und Bäderanlagen im BgA Sport & Bäder.

- Weitreichender Ausfall von Mitarbeitern, sowohl durch das Wegbrechen bzw. Abwerben von einzelnen Mitarbeitern, Abwerben von kleineren Organisationseinheiten, Kündigungen als auch durch Pandemie.
- Die handelsrechtlichen Überschüsse aus den Gebührenhaushalten und sonstigen Sparten und Beteiligungen flossen in der Vergangenheit und auch heute noch durch Verlustverrechnung und Gewinnausschüttung dem Gesellschafter zu. Diese Vollausschüttung kann zu einer langfristigen Unterfinanzierung führen.

4.2. Chancenbericht

Folgende Chancen sehen wir für das Unternehmen:

- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir weiterhin gute Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI AöR zu steigern und regionale Wachstumschancen zu realisieren. Hier arbeiten wir an weiteren Kooperationsmöglichkeiten mit Kommunen.
- Die im Rahmen des erstmaligen Strategieworkshops im Jahr 2009 und durch Fortführung im Jahr 2018 weiterentwickelte grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.
- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe. Durch den gemeinsamen Standort ab dem Jahr 2021 eröffnen sich weitere Möglichkeiten Dinge „gemeinsam zu denken und zu tun“.
- Eine professionelle, effiziente und möglichst digitale Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems (BMS), Optimierung der Arbeitszeitmodelle und Reduzierung von Krankenständen, richtige und digitale Gestaltung der administrativen Prozesse).
- Die Weiterentwicklung des Unternehmens durch Übernahme weiterer und neuer Aufgaben und Dienstleistungen und Erschließung neuer Geschäftsfelder. Durch die Satzungsanpassung im Jahr 2018 wird der Baustein „Breitband“ um die Entwicklung Koordination, Planung und Umsetzung von Breitband-, Digital- und E-Mobilitätsinfrastruktur erweitert. Damit werden dem Unternehmen zukunftsorientierte Entwicklungsfelder eröffnet.
- Der anhaltende Trend zur Rekommunalisierung in der Durchführung von Entsorgungsaufgaben, insbesondere in dem klassischen „Müllabfuhrgeschäft“ bietet interkommunal Chancen, uns auf dem Wettbewerbsmarkt erfolgreich zu behaupten. Die gesetzliche Anpassung der Gewerbeabfallverordnung bietet darüber hinaus auch Chancen sich auch im gewerblichem Segment besser zu positionieren.

Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Bauleistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune. Größere direkte Ausfallrisiken durch den Gewährträger wurden durch Satzungsänderung und Wandlung zur gesicherten Anstaltsfinanzierung gemindert.

[…]

Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH

Grundstücksgesellschaft
Königlicher Hof mbH
47441 Moers

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	63.911,49	63.911,49
1. Grundstücke und Bauten	495.011,68	525.672,68	II. Bilanzgewinn	981.316,32	988.077,64
2. Technische Anlagen	1,00	1,00		1.045.227,81	1.051.989.13
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.730,50	25.552,50			
	525.743,18	551.226,18	**B. Rückstellungen**		
			Sonstige Rückstellungen	10.000,00	9.600,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**C. Verbindlichkeiten**		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.565,83	23.158,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.123,46	18.783,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	627,43	2.291,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.886,16	6.572,48	3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.739,11	7.149,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	538.390,64	517.591,00	- davon aus Steuern: 32.985,14 € (i.V. 4.667,29 €)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,74	14,91			
	1.106.160,18	**1.094.187,70**		**1.106.160,18**	**1.094.187,70**

Grundstücksgesellschaft
Königlicher Hof mbH
47441 Moers

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
		€	€
1.	Umsatzerlöse	448.689,21	440.780,31
2.	Sonstige betriebliche Erträge	569,62	207,36
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.668,23	55.581,43
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	14.664,00	14.664,00
	b) Soziale Abgaben	4.074,35	4.085,28
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	34.889,00	34.365,74
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	111.994,81	82.292,59
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,14	45,00
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.723,50	35.939,15
9.	Ergebnis nach Steuern	186.295,08	214.104,48
10.	Sonstige Steuern	23.056,40	23.056,40
11.	**Jahresüberschuss**	**163.238,68**	**191.048,08**
12.	Gewinnvortrag	988.077,64	967.029,56
13.	Gewinnausschüttung	- 170.000,00	- 170.000,00
14.	**Bilanzgewinn**	**981.316,32**	**988.077,64**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH (Auszug)

[…]

Vermietungssituation

Die vermietbaren Büro- und Geschäftsräume waren am Bilanzstichtag vollständig vermietet.

Die Mieter Kios West hat im Zuge der Schaufenstererneuerung seine Räume umfassend saniert und umgebaut. Der Mietvertrag wurde um ein zusätzliches Optionsrecht ergänzt.

Der ehemalige Thai Imbiss wurde im Juni 2018 geräumt. Die Räumlichkeiten wurden zum 01.09.2018 offiziell an den neuen Mieter Fritt&Flames (Currybar GmbH) übergeben. Der Imbiss wurde umfangreich saniert und umgestaltet und im Herbst 2018 eröffnet.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2018 an 9 Mieter Räume vermietet. Darüber hinaus waren alle Stellplätze im Hof vermietet. Des Weiteren befinden sich auf dem Dach des Turmgebäudes vermietete Flächen für zwei Antennenanlagen.

[…]

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der Immobilie um eine ältere Immobilie handelt, die mittlerweile, besonders in den Bereichen Dach, Rohrinstallationen und Fenster reparaturanfällig ist. Entsprechende Unannehmlichkeiten für die Mieter folgen hieraus. Gutachten für mittelfristig anstehende Investitionen wurden im Jahre 2015 erstellt, aber bisher von den Gesellschaftern noch nicht beauftragt.

Es sollte deutlich gemacht werden, dass, obwohl keine besorgniserregenden Mängel des Gebäudes bekannt sind, die Anfälligkeit des Gebäudes am Dach und bei den Wasserleitungen zunimmt und somit Feuchtschäden an Wänden und dadurch Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten zukünftig zunehmen. Gerade die Zurückhaltung von wesentlichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erhöht zukünftig das Risiko nicht geplanter Aufwendungen für notdürftige Reparaturen am Gebäude, die dann in den nächsten Jahren verstärkt Einfluss auf das Ergebnis und die Ausschüttung haben.

Seit dem Jahre 2009 werden von dem Mehrheitsgesellschafter umfangreiche Stadtentwicklungsmaßnahmen im Innenstadtbereich diskutiert. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen würde auch die Fläche bzw. das Objekt am Königlichen Hof betreffen. Die Stadtentwicklungsmaßnahme im hinteren Bereich der Homberger Str. (ehem. Horten-Gebäude) in Moers wurde nicht in der ursprünglichen Planung umgesetzt, so dass der Bereich Königlicher Hof in näherer Zukunft wieder für städtebauliche Entwicklungen attraktiv werden könnte und somit auch das Gebäude Königlicher Hof betreffen würde. Aufgrund dieser Entwicklung muss sich die Gesellschaft intensiv weiter mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Problematik des „Sanierungsstaus“ für das Gebäude Königlicher Hof von nachrangiger Priorität ist oder ob eine Einbindung in einen gesamtheitlichen Sanierungs- und Stadtentwicklungsprozess am Standort Königlicher Hof sinnvoll ist.

Generell ist „der Zustand“ der Gesellschaft jedoch als positiv zu beurteilen. Aufgrund der Ablösung aller mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und der gesicherten Finanzlage der Gesellschaft werden Zahlungsverpflichtungen im überschaubaren Umfang jederzeit bedient werden können. […]

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Grafschafter Gewerbepark
Genend GmbH, 47445 Moers

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	27.900,00	27.900,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00	II. Kapitalrücklage	1.240,45	1.240,45
			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				29.140,45	29.140,45
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.550,49	7.584,15	**B. Sonderposten für Zuschüsse**	2.677.934,00	2.754.725,00
2. Grundstücke	7.148.489,00	7.358.959,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**C. Rückstellungen**		
			Sonstige Rückstellungen	118.900,00	115.100,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16.761,50	**D. Verbindlichkeiten**		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.167,04	10.358,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.046.413,55	3.679.545,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.409,81	17.480,49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.971,05	28.917,13
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.766,30	28.718,73
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.226.493,99	775.000,00
			- davon aus Steuern: 695,33 €, i.V. 0,00 €		
	7.175.619,34	**7.411.146,82**		**7.175.619,34**	**7.411.146,82**

Grafschafter Gewerbepark
Genend GmbH, 47445 Moers

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	153.238,60	744.161,58
2. Verminderung des Grundstücksbestandes	210.470,00	1.109.013,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	80.245,83	407.781,23
4. Materialaufwand	4.179,52	9.120,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.978,00	3.978,00
b) Soziale Abgaben	631,92	635,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.565,28	144.607,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,15	0,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.218,43	152.130,17
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 0,97	0,04
10. Ergebnis nach Steuern	- 243.557,60	- 267.541,22
11. Sonstige Steuern	52.576,10	58.040,05
12. Jahresfehlbetrag	- 296.133,70	- 325.581,27
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	296.133,70	325.581,27
14. Bilanzgewinn/-verlust	**0,00**	**0,00**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH (Auszug)

[…]

Entwicklung des Grundstücksbestandes

Seit Gründung der Gesellschaft wurden Grundstücke in einer Gesamtgröße von 1.060.350 m² angekauft. Darin enthalten sind auch die von der Landesentwicklungsgesellschaft zunächst treuhänderisch für die Gesellschaft gehalten Flächen. Mit den in 2018 verkauften Grundstücken in Größe von insgesamt 4.590 m² wurden bisher insgesamt 396.855 m² Gewerbeflächen vermarktet. Dies entspricht bezogen auf die veräußerbaren Flächen von rd. 550.400 m² einem Vermarktungsstand von ca. 72 %.

Der Grundstücksbestand zum 31.12.2018 beträgt 486.196 m², die vermarktbare Restfläche ca. 153.564 m². Im Geschäftsjahr 2018 realisierte die Gesellschaft Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von insgesamt T€ 148, hiervon entfallen T€ 140 auf den Verkauf von insgesamt 4.590 m² gewerbliche Grundstücksfläche.

Vermarktungsaktivitäten für den Gewerbepark Genend

Die mit der Vermarktung der Grundstücke im Grafschafter Gewerbepark Genend beauftragte wir4-Wirtschaftsförderung konnte im Geschäftsjahr 2018 zwei Interessenten an die GGG GmbH vermitteln. Einer dieser Investoren hat in der Zwischenzeit seine Betriebserweiterung errichtet und bei einem anderen Unternehmen wurde mit dem Bau begonnen. Die zwei Unternehmen beschäftigten insgesamt ca. 66 Mitarbeiter. Aufgrund der Entwicklungsperspektive der Unternehmen könnte die Mitarbeiteranzahl in den nächsten Jahren ansteigen. Ende des Jahres 2018 sind 70 Unternehmen im Grafschafter Gewerbepark Genend angesiedelt, die insgesamt rd. 1.650 Mitarbeiter/innen beschäftigten. Hierbei handelt es sich um aktualisierte Zahlen aus einer Unternehmensumfrage, die im Jahr 2017 im Grafschafter Gewerbepark Genend durchgeführt wurde. Damit wird das vorrangige Ziel erreicht werden, bei Vermarktung aller Flächen mindestens 2.000 Arbeitsplätze im Gewerbepark geschaffen zu haben.

[…]

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aus den vergangenen Jahren und aus dem 1. Quartal des laufenden Jahres gibt es erneut eine Reihe von Unternehmen, die sich aufgrund der sehr guten Verkehrslage, des günstigen Grundstückspreises und des attraktiven Erscheinungsbildes des Gewerbeparks für eine Ansiedlung im Grafschafter Gewerbepark Genend interessieren. All diesen Unternehmen wurden bereits konkrete Grundstücksangebote unterbreitet. Einige dieser Unternehmensplanungen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium, andere sind bereits weiter fortgeschritten. Durch die anhaltend gute Konjunktur und dass nach wie vor äußerst niedrige Zinsniveau ist die Investitionsbereitschaft der Unternehmen durchaus gegeben. In einigen Fällen der jüngeren Vergangenheit scheiterte eine Unternehmensansiedlung aber an der Finanzierung des Gesamtprojektes. Die seit dem 4. Quartal 2014 wieder mögliche Zuschussförderung für Unternehmensinvestitionen im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP)“ hat bisher nur geringe Wirkung gezeigt.

Ausblick

Die wir4-Wirtschaftsförderung hat in diesem Jahr bereits zwei Kaufverträge für den Grafschafter Gewerbepark Genend geschlossen und verhandelt aktuell mit drei Unternehmen intensiv über Ansiedlungsmöglichkeiten im Gewerbepark. Die Absichten dieser Unternehmen sind sehr konkret, so dass mit dem Abschluss von Kaufverträgen im Laufe des Jahres 2019 gerechnet werden kann. Der Flächenbedarf der Unternehmen liegt bei insgesamt ca. 35.000 m². Das für 2019 gesteckte Vermarktungsziel von 20.000 m² wird somit erreicht werden.

Risiken

Risiken können sich für die Gesellschaft vor allem aus einer länger als geplanten Vermarktungsdauer ergeben. Dies hätte zusätzliche Finanzierungskosten und laufende Kosten zur Folge. Aufgrund der aktuellen Verkaufssituation der Gesellschaft stellt sich die Liquidität als angespannt dar. Problematisch erscheint hier insbesondere die Rückzahlung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten, die aus den Verkaufserlösen aus dem Grundstücksgeschäft zu leisten sind. Kommt es zu Verzögerungen bei den Grundstücksverkäufen, fehlt die Liquidität zur Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Mögliche finanzielle Engpässe werden daher durch ein Darlehen aufgefangen, das die wir4 der GGG gewährt.

Dieser Umstand unterstreicht, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität gewähren die Gesellschafter der GmbH bereits unterjährig Vorauszahlungen auf das voraussichtliche, negative Jahresergebnis durch Einzahlung in die Kapitalrücklage.

Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung der Geschäftsleitung, die angeregt hatte, die Vermarktungsziele vorsichtiger zu formulieren und Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquidität zu ergreifen.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus den Vorschriften der Europäischen Union zum Wettbewerbsrecht ergeben. Hintergrund ist, dass die GGG GmbH regelmäßig Zahlungen von ihren Gesellschaftern zum Ausgleich ihrer Verluste erhält. Für das Jahr 2019 wird die GGG GmbH Zuwendungen von den Gesellschaftern Stadt Moers, Stadt Kamp-Lintfort, Stadt Neukirchen-Vluyn und Stadt Rheinberg in Höhe von geplant T€ 324,3 erhalten. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUU) kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass daraus eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene und nicht genehmigte Beihilfen abgeleitet werden könnte. Das könnte theoretisch auch die Vorjahre (rückwirkend 10 Jahre) betreffen.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften könnte vorliegen, wenn die GGG GmbH im Zusammenhang mit einer Beihilfe wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb in der EU verfälschen würde. Um hier für die Zukunft weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen, haben die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg nach vorheriger anwaltlicher Beratung Ratsbeschlüsse für einen „Betrauungsakt“ gefasst. Hierbei handelt es sich um ein gängiges, den Anforderungen der EU-Kommission entsprechendes Verfahren. Auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen haben die beteiligten Städte die GGG GmbH im Wege dieses „Betrauungsaktes“ inzwischen formal betraut. Die vollzogenen Betrauungsakte wurden mit Wirkung vom 17.12.2014 in den Gesellschaftsvertrag der GGG GmbH übernommen. Insgesamt ist das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation jedoch als sehr gering einzuschätzen.

[…]

wir4 – Wirtschaftsförderung AöR

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort,
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR, 47445 Moers

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	791,00	1.141,00	II. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.218,50	21.039,50		30.000,00	30.000,00
	17.009,50	22.180,50	**B. Sonderposten für Zuschüsse**	0,00	4.819,00
B. Umlaufvermögen			**C. Rückstellungen**		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	36.700,00	91.350,00
Grundstücke	0,00	112.578,00	**D. Verbindlichkeiten**		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.170.382,65	800.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.248,97	28.365,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.097,38	4.766,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.230.725,66	779.889,29	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Moers	45.917,26	33.043,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8,59	25.845,50	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 11.711,59 €; i.V. 5.335,39 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €; i.V. 111,85 €	11.711,59	5.447,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	816,16	566,48			
	1.297.808,88	**969.425,38**		**1.297.808,88**	**969.425,38**

wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort,
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR, 47445 Moers

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	197.048,22	105.383,42
2. Verminderung des Grundstücksbestandes	- 112.578,00	- 38.715,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.086,36	44.079,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	273.848,95	249.586,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung: - davon für Altersversorgung: 20.360,87 €; i.V. 18.462,04 €	70.479,66	66.609,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.710,74	7.371,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.608,28	166.565,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.972,90	28.801,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.186,59	25.629,89
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 2,88	- 0,00
10. Ergebnis nach Steuern	- 308.301,86	- 376.214,11
11. Sonstige Steuern	379,31	432,16
12. Jahresfehlbetrag	**- 308.681,17**	**- 376.646,27**
13. Entnahme aus der Rücklage	308.681,17	376.646,27
14. Bilanzgewinn/-verlust	**0,00**	**0,00**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der wir4 – Wirtschaftsförderung AöR (Auszug)

[…]

I. Geschäftsverlauf und Entwicklung im Geschäftsjahr

Vermarktungsaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu insgesamt 117 Kontakten zu Unternehmen, die Grundstücke im wir4-Gebiet suchten. Damit lag die Nachfrage über dem Vorjahresniveau. Mit allen Interessenten wurde Kontakt aufgenommen. In den meisten Fällen wurden weitergehende Gespräche geführt. Aufgrund der starken Nachfrage, speziell nach Flächen zwischen 1.500 bis 3.000 m², kam es teilweise dazu, dass alle verfügbaren Flächen reserviert waren. So erhielten etliche Unternehmen kein konkretes Grundstücksangebot. Zum Teil wurde auf Grundstücke der RAG Montan Immobilien GmbH, der Logport Ruhr GmbH und anderer privater Anbieter verwiesen. Mit einigen Unternehmen wurden weiterführende Verhandlungen bis hin zu Vertragsabschlüssen geführt.

Mit 11 Unternehmen konnten die Kaufverhandlungen über gewerbliche Bauflächen bereits abgeschlossen werden bzw. die Beschlüsse über einen Verkauf im Rat erfolgen:

Grafschafter Gewerbepark Genend

- Kehrein & Kubanek GbR, Moers - Vertragsabschluss 08.12.2017 (buchhalterische Wirksamkeit 2018)
- Weitz / Bergmann / D-Consult, Moers Duisburg Kamp-Lintfort - Vertragsabschluss 01.10.2018
- ESB European Steel Business Deutschland GmbH, Moers - Vertragsabschluss 18.12.2018

Gewerbegebiet Genend-Süd

- Tokgür Steel Trade GmbH, Moers - Vertragsabschluss vom 09.01.2018
- Garten- und Landschaftsbauer Nowak, Moers - Vertragsabschluss vom 13.06.2018

Technologiepark Dieprahm Kamp-Lintfort

- Löll GmbH, Moers - Ratsbeschluss vom 17.04.2018
- Robotic Solutions - Kamp-Lintfort, Ratsbeschluss vom 10.07.2018
- Creative Living, Sonsbeck - Ratsbeschluss vom 12.12.2017 (buchhalterische Wirksamkeit 2018)
- Iluminize GmbH, Münster - Ratsbeschluss vom 02.10.2018
- Milestone Consults, Moers - Ratsbeschluss vom 27.11.2018

Gewerbegebiet Rheinberger Heide

- Rubisch, Rheinberg - Vertragsabschluss vom 17.07.2018.

Durch diese 11 Unternehmensansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen können insgesamt ca. 155 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden, der Flächenumsatz beträgt rund 33.000 m².

Dies entspricht einem Arbeitsplatz-/Flächenbedarfs-Schlüssel von rd. 47 Beschäftigten pro ha bezogen auf die Vollzeitbeschäftigten. Mit diesem Ergebnis wird das förderrechtlich relevante Arbeitsplatzziel von 30-40 Beschäftigten pro ha leicht übertroffen.

[…]

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Vermarktung im Grafschafter Gewerbepark Genend entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Es konnte ein Unternehmen neu angesiedelt werden, ein weiteres Unternehmen hat seinen Betrieb erweitert. Insgesamt wurden Kaufverträge mit einer Gesamtfläche von 4.590 m² und einem Kaufpreisvolumen von T€ 140,0 abgeschlossen. Die zwei Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse ca. 70 Mitarbeiter, aufgrund positiver Entwicklungsperspektiven der Unternehmen wird die Mitarbeiteranzahl in den nächsten Jahren ansteigen.

Die zurzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanänderungen für den Grafschafter Gewerbepark Genend sollen die Vermarktungschancen verbessern und zukünftig die Möglichkeit bieten, gastronomische Angebote sowie die am Standort produzierten, nicht zentrenrelevanten Waren ansiedeln zu können. Zu beachten sind hierbei bestimmte Verkaufsflächengrößen sowie Nutzungsvorgaben, da lediglich eine Ergänzung des sich ansiedelnden Hauptbetriebes erlaubt ist.

Die Nachfrage nach mehrgeschossigen Gebäuden, wie z.B. für eine Büronutzung, ist momentan vorhanden. Somit ist aktuell keine weitere Bebauungsplanänderung zur Verbesserung der Vermarktungssituation erforderlich.

Insgesamt übersteigt die aktuelle Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Gewerbepark Genend sowie die bereits getätigten Kaufvertragsabschlüsse die Planziele für das laufende Geschäftsjahr. Somit erscheint der Planansatz von 20.000 m² Verkaufsfläche für das laufende Jahr realistisch und es kann eine positive Prognose hinsichtlich der Grundstücksverkäufe prognostiziert werden.

In dem zweiten Gemeinschaftsprojekt der vier Städte, dem Gewerbegebiet Rheinberger Heide konnte im Jahr 2018 der Kaufvertrag für eine 3208 m² große Grundstücksfläche unterzeichnet werden. Es handelte sich hierbei um das letzte zur Verfügung stehende und vermarktbare Grundstück im Gewerbegebiet Rheinberger Heide. Die Gesamtvermarktung der wir4-Flächen in der Rheinberger Heide wurde somit im Jahre 2018 planmäßig abgeschlossen und förderrechtlich schlussabgerechnet. Das für die Flächenentwicklung aufgenommene Darlehen wird im Jahr 2019 restlos getilgt.

Chancen/Ausblick

Die Weiterverfolgung von Einsparmaßnahmen wird sich auch in den Folgejahren positiv auf die Ergebnisse der wir4 auswirken, wobei der Spielraum für weitere Einsparmaßnahmen eher gering erscheint.

Insgesamt ist der Fortbestand der Anstalt von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gewährträgerin Stadt Moers und der drei Partnerstädte, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg abhängig.

Chancen für eine Ergebnisverbesserung liegen in erster Linie in der schnellen Grundstücksvermarktung der Flächen im „Grafschafter Gewerbepark Genend“.

Erlössteigernd wirkt sich zukünftig die Teilnahme an Förderprojekten aus, wie z.B. das INTERREG V A Projekt DigiPro. Auch bei den beantragten Förderprojekten „Smart Region Niederrhein“ und „XI-Lab“ können zukünftig Fördermittel für anteilige Personal- und Sachkosten eingesetzt werden.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Grafschafter Gewerbepark GmbH wurde vom Verwaltungsrat die Erweiterung der bestehenden Kreditlinie bis zu einer Gesamthöhe von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2017 beschlossen.

Risiken

Risiken können sich für die Gesellschaft aus einer länger als geplanten Vermarktungsdauer und durch geringere Erlöse aus Vermarktungsprovisionen ergeben. Dies hätte zusätzliche Finanzierungs- und Vorfinanzierungskosten sowie letztlich eine höhere Unterdeckung zur Folge. Dieses Risiko hat sich jedoch durch die weit fortgeschrittene Vermarktung deutlich reduziert.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus den Vorschriften der Europäischen Union zum Wettbewerbsrecht ergeben. Hintergrund ist, dass die wir4-Wirtschaftsförderung regelmäßig Zahlungen von der Gewährträgerin Stadt Moers und den kooperierenden Partnerstädten zum Ausgleich ihrer Verluste erhält. Für das Jahr 2019 wird die wir4-Wirtschaftsförderung Zuwendungen von den Städten Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in Höhe von geplant T€ 453,2 erhalten. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUU) kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass daraus eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene und nicht genehmigte Beihilfen abgeleitet werden könnte. Das könnte theoretisch auch die Vorjahre (rückwirkend 10 Jahre) betreffen.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften könnte vorliegen, wenn die wir4 AöR im Zusammenhang mit einer Beihilfe wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb in der EU verfälschen würde. Um hier für die Zukunft weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen, haben die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg nach vorheriger anwaltlicher Beratung Ratsbeschlüsse für einen „Betrauungsakt“ gefasst bzw. vorbereitet. Hierbei handelt es sich um ein gängiges, den Anforderungen der EU-Kommission entsprechendes Verfahren. Auf der Grundlage dieser Ratsbeschlüsse haben die beteiligten Städte die wir4-Wirtschaftsförderung AöR im Wege dieses „Betrauungsaktes“ inzwischen formal betraut. Insgesamt ist das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation jedoch als sehr gering einzuschätzen.

[…]

1.9 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder im Haushaltsjahr 2020

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen [4]
		2020 [1] EUR	2019 [2] EUR	2018 [3] EUR	
1	2	3	4	5	6
1	SPD-Fraktion	88.658	86.239	82.675	
2	CDU-Fraktion	89.099	86.672	83.814	
3	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	45.464	44.213	36.417	
4	Fraktion Die Grafschafter	45.536	44.277	42.223	
5	FDP-Fraktion		42.597	38.124	Die FDP-Fraktion hat sich mit Datum vom 08.01.2020 aufgelöst.
5	Fraktion Pro Kultur und Stadtentwicklung	43.371	42.149	40.443	
6	Fraktion Freie Bürgerliste Moers	43.360	0	0	Bildung zum 08.01.2020. Es handelt sich um vorläufige Schätzkosten, da Verträge noch nicht endgültig abgeschlossen sind.
7	Fraktion Freie Demokraten	43.360	0	0	Bildung zum 17.01.2020. Es handelt sich um vorläufige Schätzkosten, da Verträge noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

[1] Haushaltsjahr
[2] Vorjahr
[3] Vorvorjahr
[4] Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: SPD

	Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert Vorjahr 2019 EUR	mehr weniger (-) 2019 EUR	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €		
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.265 €	8.265 €		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	10.462 €	10.462 €		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2	sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	11.151 €	11.151 €		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen	404 €	404 €		
5.4	Kosten der IT-Unterstützung	6.760 €	6.760 €		
6.	**Sonstiges**				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1	Kopierkosten		281 €		
6.2	Portokosten		34 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: CDU

	Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert Vorjahr 2019 EUR	mehr weniger (-) 2019 EUR	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €		
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.308 €	11.308 €		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.202 €	8.202 €		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2	sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	11.700 €	11.700 €		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen	112 €	112 €		
5.4	Kosten der IT-Unterstützung	2.253 €	2.253 €		
6.	**Sonstiges**				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1	Kopierkosten		94 €		
6.2	Portokosten		0 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: Bündnis 90 / Die Grünen

	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €		
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.304 €	5.304 €		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.338 €	3.338 €		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2	sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Bürmaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.356 €	6.356 €		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen	476 €	476 €		
5.4	Kosten der IT-Unterstützung	4.507 €	4.507 €		
6.	**Sonstiges**				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1	Kopierkosten		187 €		
6.2	Portokosten		1 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: Die Grafschafter

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.966 €	4.966 €		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.579 €	3.579 €		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Bürmaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.125 €	5.125 €		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungen	469 €	469 €		
5.4 Kosten der IT-Unterstützung	4.507 €	4.507 €		
6. Sonstiges				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1 Kopierkosten		187 €		
6.2 Portokosten		65 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: Pro Kultur und Stadtenwicklung

	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €		
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.270 €	5.270 €		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2	sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.228 €	3.228 €		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3	Telefon, Telefax und Datenübertragungen	84 €	84 €		
5.4	Kosten der IT-Unterstützung	4.507 €	4.507 €		
6.	**Sonstiges**				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1	Kopierkosten		187 €		
6.2	Portokosten		0 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: FDP

	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €		
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle		4.574 €		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		5.368 €		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2	sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		5.962 €		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen	- €	112 €		
5.4	Kosten der IT-Unterstützung	- €	4.507 €		
6.	**Sonstiges**				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet.
6.1	Kopierkosten		187 €		
6.2	Portokosten		17 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: Freie Bürgerliste Moers

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.334 €	2.334 €		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.579 €	3.579 €		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.512 €	3.512 €		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungen	112 €	112 €		Näherungswert anhand der Werte der ehemaligen FDP-Fraktion.
5.4 Kosten der IT-Unterstützung	2.253 €	2.253 €		
6. Sonstiges				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet. Porto: Näherungswert anhand der Werte der ehemaligen FDP-Fraktion.
6.1 Kopierkosten		93,5 €		
6.2 Portokosten		17 €		

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: Freie Demokraten

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2020 Euro	Geldwert Vorjahr 2019 Euro	mehr weniger (-) 2019 Euro	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	- €	- €		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.240 €	2.240 €		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.579 €	3.579 €		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel* und -maschinen	- €	- €		* in Ziff. 3 enthalten
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €		seit 2015 beschafft jede Fraktion das Büromaterial selbst; zzgl. Kosten für Papier und Umschläge, die nicht mit vertretbarem Aufwand je Fraktion ermittelbar sind
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.455 €	3.455 €		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungen	112 €	112 €		Näherungswert anhand der Werte der ehemaligen FDP-Fraktion.
5.4 Kosten der IT-Unterstützung	2.253 €	2.253 €		
6. Sonstiges				Für Kopierkosten wurde ein anteiliger Pauschalbetrag berechnet. Porto: Näherungswert anhand der Werte der ehemaligen FDP-Fraktion.
6.1 Kopierkosten		93,5 €		
6.2 Portokosten		17 €		

1.10 Übersicht über die wesentlichen Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

Wesentliche Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

Maßnahmennummer			Bezeichnung	T€				
				Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	**Gesamtinvestition**
203	7.001046.700	78530000	Hauptfeuer-/Rettungswache Jostenhof,ZGM	4.000	4.000	4.000	4.000	**33.300**
203	7.001336.700	78530000	FW Kapellen, Unterrichtsrr., ZGM	300	0	0	0	**300**
30301	7.001337.700	78530000	HPR GS2020, ZGM	2.000	0	0	0	**2.000**
30301	7.001048.700	78530000	RS Heinrich Pattberg Gesamtern.,ZGM	0	2.000	2.100	2.000	**7.542**
30403	7.000968.700	78530000	GY Filder Benden Fortf. Gesamtsan.,ZGM	2.000	2.000	2.000	3.000	**14.645**
30403	7.001288.700	78530000	GY Filder B.,Stütz. Ges.san. GS 2020 ZGM	342	0	0	0	**1.202**
30503	7.000472.700	78530000	GS Anne-Frank G.-San. Altbau ZGM	850	3.000	2.000	2.000	**14.250**
308	7.00.1098.700	78530000	Inklusion Umbau,ZGM Z	100	100	100	100	**881**
308	7.000153.700	78530000	ZSt Anlagen im Bau Stadtbau ZGM	1.053	1.103	1.156	1.211	**25.883**
50702	7.001119.700	78510000	IHK Meerbeck	250	250	250	250	**1.750**
50702	7.001430.700	78520000	IHK Meerbeck gr.K Promenadenr.&Wäldchen	3.500	540	0	0	**4.330**
50702	7.001257.700	78520000	IHK Meerbeck gr.K Aktivpark&Barbaraplatz	7.000	1.000	0	0	**8.290**
50702	7.001332.700	78520000	C3 IHK Meerb. Prof. Eing. Römer/Bismarck	43	758	0	0	**801**
50702	7.001334.700	78520000	D5 Knzpt. Neustruktur. Marktpl. Meerbeck	0	160	640	0	**860**
50702	7.001335.700	78520000	D6 Aufwert. Areal Zwick./Jahnstr.	0	220	1.100	0	**1.360**
120101	7.001428.700	78520000	Straßenbau Blücherstraße	486	300	0	0	**786**
120101	7.001091.700	78520000	Umgestaltung Fußgängerzone/Innenstadt	0	1.000	2.500	0	**4.000**
120101	7.001132.700	78520000	Bendmannstraße	0	0	0	957	**957**
120101	7.001135.700	78520000	Filder Straße	0	0	1.800	0	**1.800**
120101	7.001296.700	78520000	Straßensanierung Zahnstraße	0	300	0	0	**300**
120101	7.001346.700	78520000	Kastellplatz	0	0	2.100	0	**2.100**
120101	7.001350.700	78520000	Umbau Schulwegsicherung mit Förderung	0	100	100	0	**300**
120101	7.001360.700	78520000	Niederrheinbahn Kamp-Lintfort	0	0	700	0	**745**
120101	7.000651.7000.01	78520000	Platz Lotharstraße 2. BA	0	260	0	0	**260**
120102	7.000300.700	78520000	Erneuerung Lichtsignalanlagen	0	100	100	0	**1.190**
120102	7.001349.700	78520000	Haltestellenprogramm	125	120	80	0	**445**
1301	7.000965.700	78520000	Entwickl. Altstandort GSV/ MTV	100	740	0	0	**4.210**
1301	7.001093.700	78520000	B-Pl. 211 Tannenberg-/Ernst-Holla-Str.	50	295	0	0	**345**
1301	7.001254.700	78520000	Umstrukturierung südl. Teil FZP	136	1.070	0	0	**1.267**
1301	7.001396.700	78520000	Aufwertung Waldfläche Meisbüschchen	52	220	0	0	**272**
1301	7.001250.700	78530000	Masterplan Schlosspark	143	1.070	0	0	**1.455**
1301	7.001252.700	78520000	Grüne Achse Innenstadt	0	30	220	0	**276**
1301	7.001253.700	78520000	Entwickl. Freizeitpark, Kernbereich See	0	3.303	0	0	**4.608**

Glossar zu NKF-Begriffen

Abschreibung (AfA)
Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als -> Aufwand angesetzt wird.

Aktiva
Summe des -> Anlagevermögens, des -> Umlaufvermögens und der aktiven -> Rechnungsabgrenzungsposten (RAP), die auf der linken Seite der -> Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet.
Gegensatz: -> Passiva.

Anlagevermögen
Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus:
Immateriellem Vermögen (z. B. Konzessionen, Rechte)
Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen)
Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen)

Ansatzvorschriften
Vorschriften, in denen geregelt ist, ob ein Wert in die -> Bilanz aufzunehmen ist, aufgenommen werden kann oder nicht erfasst werden darf.

Anschaffungswertprinzip
Nach dem Anschaffungswertprinzip stellen die Anschaffungs- oder Herstellkosten die absolute Obergrenze der -> Bewertung dar. Anschaffungskosten sind die -> Aufwendungen, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Aufwand
Bewerteter -> Ressourcenverbrauch (Güter- und Leistungsverzehr)

Ausgabe
Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der-> Auszahlungen. Unter Ausgaben werden im -> Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Minderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes.

Ausgleichsrücklage
In der -> Eröffnungsbilanz als gesonderter Bilanzposten ausgewiesener Teil des
-> Eigenkapitals. Decken die Erträge eines Jahres nicht die Aufwendungen, kann der
-> Haushaltsausgleich durch Verminderung der Ausgleichrücklage erzielt werden.

Auszahlung
Auszahlungen sind "Verminderungen des Bargeldbestandes" und "Belastungen von Girokonten".

Bankkonto
Das Bankkonto ist das reale Konto bei einem Kreditinstitut.

Barwert
Auf- oder Abzinsung eines bestimmten Betrages auf einen zukünftigen Zeitpunkt.

Bestandsaufnahme – Körperliche
Inventurmethode, die bei physisch erfassbaren Vermögensgegenständen durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen angewandt wird.

Bestandskonto
Bestandskonten sind Konten der -> Aktiva und -> Passiva der -> Bilanz. Es können sowohl Vermögenspositionen als auch Eigenkapital oder Schuldenpositionen sein.

Beteiligungen
Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 v. H.

Betriebsstoffe
Betriebsstoffe sind keine Bestandteile eines erzeugten Produkts, sondern dienen der Sicherstellung des Produktionsprozesses (z. B. Schmierstoffe für Maschinen).

Bewertung
Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzposten (-> Aktiva und -> Passiva) darzustellenden Güter und Positionen zu bewerten.

Bewirtschaftung
Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz
Die Bilanz kennzeichnet den -> Abschluss des -> Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitraum (Geschäftsjahr bzw. Haushaltsjahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag).
-> Vermögen (-> Aktiva) sowie -> Eigenkapital und -> Schulden (-> Passiva) sowie
-> Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Aktiva und Passiva werden einander gegenüber gestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

Briefkurs
Kurs, zu dem ein Angebot besteht, d. h. zu dem ein Wertpapier oder Geld angeboten wird. Im Währungsverkehr: Briefkurs = Verkauf von EUR gegen Annahme von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe -> Geldkurs.

Buchführung
Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur -> Bilanz, -> Ergebnisrechnung und -> Finanzrechnung verdichtet.

Buchinventur
Methode, die zur Feststellung von physisch nicht erfassbaren Vermögensgegenständen (z. B. -> Forderungen, -> Schulden) angewandt wird. Hier findet die Inventur auf der Grundlage von Aufzeichnungen und der -> Buchführung statt.

Buchwert
In der -> Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (vgl. -> Bewertung, -> Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)) gebildet wird.

Budgetierung
Budgetierung bezeichnet im -> Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer -> Ergebnispositionen oder -> Finanzpositionen, so dass einzelne Ermächtigungen im Ergebnis- bzw. im Finanzplan gemeinsam bewirtschaftet werden können.

Cashflow
Der Cashflow, auch Kapitalflussrechnung ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann. Er stellt den reinen Einzahlungsüberschuss dar (ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen).

Debitorenkonto
Buchmäßiger Nachweis von Einzelforderungen gegenüber einem Schuldner (Zahlungspflichtigen). Es ist als Personenkonto (Kontokorrentkonto) ein Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.

Doppik
Abkürzung für doppelte -> Buchführung in Konten. Der Begriff steht für das kaufmännische -> Rechnungswesen. Die Doppik ermittelt das -> Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise; zum einen durch die -> Bilanz und zum anderen durch die -> Ergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt, also auf zwei Konten, gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, die die Buchungssicherheit erhöht.

Durchschnittsbewertung
Siehe -> Gruppenbewertung

Eigenkapital
Unter Eigenkapital wird in der -> Doppik die Differenz zwischen dem ->Vermögen (-> Aktiva) und den -> Schulden (-> Verbindlichkeiten und - > Rückstellungen) sowie den -> Sonderposten verstanden. -> Jahresüberschüsse erhöhen und -> Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt gegliedert:
I. Allgemeine -> Rücklage
II. -> Sonderrücklagen
III. -> Ausgleichsrücklage
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Einnahme
Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der -> Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im -> Neuen Kommunalen Finanzmanagement sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Minderung des Verbindlichkeitsbestandes.

Einzahlung
Einzahlungen sind "Erhöhungen des Bargeldbestandes" und "Gutschriften auf Girokonten".

Einzelbewertung
Jedes Wirtschaftsgut ist grundsätzlich einzeln zu bewerten. Aus diesem Grundsatz leitet sich ein Saldierungsverbot ab. Ausnahme Siehe -> Gruppenbewertung.

Erfolgskonto
Erfolgskonten sind Konten der -> Erfolgsrechnung. Sie können sowohl - > Aufwand als auch -> Ertrag darstellen.

Ergebnis
Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines im Haushalt (bzw. im -> Jahresabschluss) abgebildeten -> Produktbereiches stellt das Ergebnis dar.

Ergebnisplan
Der Ergebnisplan ist die der -> Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente.
Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisposition
Aus der Kombination der Merkmale -> Produktbereich und Aufwands- und Ertragsart (s. -> Aufwand und -> Ertrag) entsteht eine Ergebnisposition. Die Ergebnispositionen werden im -> Teilergebnisplan und in der -> Teilergebnisrechnung erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.

Ergebnisrechnung
Eine der drei Komponenten des -> NKF. -> Ertrag (Ressourcenaufkommen) und -> Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt. Sie ist daher das Äquivalent der -> Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den -> Jahresüberschuss bzw. den -> Jahresfehlbetrag dar. Entsprechend erhöht bzw. vermindert sich das -> Eigenkapital.

Erinnerungswert
Abgeschriebene Vermögensgegenstände (insbesondere bewegliche Sachen), die nach Ablauf des geplanten Abschreibungszeitraums noch nutzbar sind, werden in den Vermögensverzeichnissen bis zu ihrer Ausmusterung mit einem Wert von einem Euro geführt.

Eröffnungsbilanz
Die erstmalig aufgestellte -> Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Erweitert man die Definition und bezeichnet man die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz (auch Anfangsbilanz), so entsprechen die Angaben denen der -> Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Ertrag
Bewertetes Ressourcenaufkommen (erfolgswirksame Wertezuflüsse)

Festwertbildung
Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus. Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören:

- Regelmäßiger Ersatz
  Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D. h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber.
- Nachrangige Bedeutung
  Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt.
- Geringe Veränderungen
  Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50 - 60 % von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren

vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.

Finanzanlage
Finanzanlagen sind Werte des -> Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (-> Beteiligungen) dienen.

Finanzbuchhaltung
Die Finanzbuchhaltung erfasst alle vorkommenden Geschäftsvorgänge. Durch sie werden regelmäßig Veränderungen im Vermögen bzw. Kapital hervorgerufen.

Finanzmittel
Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.

Finanzplan
Im -> NKF wird die Planungskomponente zur -> Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.

Finanzrechnung
Die Finanzrechnung ist im -> NKF Bestandteil des -> Jahresabschlusses. Sie ist Nachweis der empfangenen -> Einzahlungen und der geleisteten -> Auszahlungen.

Fremdkapital
Bestandteil der -> Passiva der -> Bilanz. Bezeichnung der ausgewiesenen -> Schulden (-> Verbindlichkeiten und -> Rückstellungen) gegenüber Dritten.

Geldkurs
Geldkurs ist der Kurs, zu dem Nachfrage zu einem bestimmten Wertpapier besteht. Im Währungsverkehr: Geldkurs = Ankauf von EUR gegen Abgabe von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu Siehe -> Briefkurs.

Gewinn
Siehe -> Jahresergebnis

Gewinn- und Verlustrechnung
Begriff des kaufmännischen Rechnungswesens. Im -> NKF entspricht sie der -> Ergebnisrechnung.

Gruppenbewertung
Ausnahme von der -> Einzelbewertung. Wenn sich die Anschaffungskosten nur schwer individuell feststellen lassen, so ist für gleichartige Güter eine Gruppenbewertung bzw. Sammelbewertung zulässig. Bei der Aufstellung des -> Inventars und der -> Bilanz können mehrere ähnliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden.

Grundbuch
Das Grundbuch enthält die Buchungen der einzelnen Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge. Im kaufmännischen Rechnungswesen auch Journal genannt. Im Gegensatz dazu vgl. -> Hauptbuch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) NRW
Die GoB-K sind an die GoB des Handelsgesetzbuches (HGB) angelehnt.
Folgende Grundsätze sind im -> NKF zu beachten:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

Hauptbuch
Das Hauptbuch enthält die Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf Aufwands- und Ertragskonten sowie auf Bestandskonten Im Gegensatz dazu vgl. -> Grundbuch.

Haushaltsausgleich
Der Haushaltsausgleich ist bezogen auf ein Haushaltsjahr dann erzielt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht. Wird dies nicht erreicht, kann auf den Bestand der -> Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden.

Haushaltsgliederung
Aus dem -> Produktrahmen des Haushaltes sind die -> Produktbereiche zu gliedern. Die Kommunen müssen -> Teilergebnispläne, -> Teilergebnisrechnungen, -> Teilfinanzpläne,
-> Teilfinanzrechnungen erstellen.

Haushaltssicherungskonzept
Genehmigungspflichtiges Konsolidierungskonzept der Gemeinde, das dann aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich fortgesetzt nur durch Eigenkapitalverzehr zu erreichen ist. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Hilfsstoffe
Hilfsstoffe sind Nebenbestandteile eines erzeugten Produktes. Grundsatz der -> Bewertung für Verbindlichkeiten. Schulden sind zu ihrem Höchstwert zu passivieren. Wenn sich z. B. der Rückzahlungsbetrag durch Aufwertung einer Auslandswährung erhöht, so ist dieser am Bilanzstichtag anzusetzen. Ebenso sind nicht realisierte Verluste auszuweisen.
Vgl. -> Niederstwertprinzip für -> Aktiva

Höchstwertprinzip
Grundsatz der -> Bewertung für -> Verbindlichkeiten. Das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für eine -> Verbindlichkeit nach oben korrigiert werden muss, falls sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert, z. B. aufgrund der Aufwertung einer Auslandswährung. Für -> Aktiva gilt korrespondierend das -> Niederstwertprinzip.

Imparitätsprinzip
Grundsatz der -> Bewertung. Schränkt das -> Realisationsprinzip ein, indem es verlangt, dass Wertminderungen bereits dann „berücksichtigt werden, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen“. Wertsteigerungen hingegen dürfen entsprechend dem Realisationsprinzip erst angesetzt werden, „wenn sie realisiert sind“.

Inventar
Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle -> Vermögensgegenstände und -> Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist. Vorausgehen muss eine entsprechende Bestandsaufnahme in Form der -> Inventur. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der -> Bilanz.

Inventur
Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller -> Vermögensgegenstände und -> Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Investitionsmaßnahmen, Nachweis der -
Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist eine Komponente des -> Jahresabschlusses, da er Bestandteile der -> Teilfinanzrechnung ist.

Investitionsmaßnahmen, Plan der -
Der Plan der Investitionsmaßnahmen weißt alle geplanten -> Einzahlungen und
-> Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines -> Produktbereiches aus. Erhebliche Investitionen werden maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Volumen Investitionen als erheblich angesehen werden, entscheidet der Rat bzw. der Kreistag.

Jahresabschluss
Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses im -> NKF sind die drei Komponenten
-> Bilanz, -> Ergebnisrechnung und -> Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushalt enthält der Jahresabschluss -> Teilergebnisrechnung, -> Teilfinanzrechnung und Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen.

Jahresergebnis
Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Subtraktion von Aufwendungen und Erträgen. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen. In der kaufmännischen -> Gewinn- und Verlustrechnung spricht man von Gewinn bzw. Verlust. Das Jahresergebnis erhöht bzw. vermindert das – > Eigenkapital.

Jahresfehlbetrag
Siehe -> Jahresergebnis

Jahresüberschuss
Siehe -> Jahresergebnis

Kennzahlen
Messwerte, die die Beurteilung der Umsetzung geplanter Zielsetzung ermöglichen.

Konsolidierung
Konsolidierung bezeichnet die Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss. Der Konzernabschluss erlangt Relevanz, wenn man die Kommune als Konzern definiert.

Kontenform
Form der Abbildung von Werten in horizontaler Anordnung (z. B. -> Bilanz). Steht im Gegensatz zur Staffelform, der vertikalen Darstellung von Werten (z. B. -> Inventar).

Kontenplan
Systematische Gliederung und Auflistung aller in der -> Finanzrechnung einer bestimmten Kommune geführten Konten.

Kontenrahmen
Der Kontenrahmen bildet für alle Kommunen die einheitliche Grundordnung für die Gliederung und Bezeichnung der Konten. Er ermöglicht somit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Buchung sowie Zeit- und Betriebsvergleiche zur Überwachung der Wirtschaftlichkeit.
Der Kontenrahmen unterteilt das -> Rechnungswesen in Kontenklassen, diese wiederum in Konten und Unterkonten. Auf der Basis des Kontenrahmens erstellt jede Kommune ihren individuellen -> Kontenplan.

Konzernbericht
Der Konzerbericht umfasst den Gesamtabschluss einer Kommune mit dem Lagebericht und den nach derzeitigem Recht bereits zu erstellenden Beteiligungsbericht.

Kosten
Unter Kosten versteht man den Teil der Aufwendungen der -> Ergebnisrechnung, die im Rahmen der betrieblichen bzw. kommunalen Leistungsprozesse anfallen. Kosten sind der in Geldeinheiten bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen -> Leistungen.

Kostenerstattung
Kostenerstattung bezieht sich auf die Erstattung und auch innerbetriebliche bzw. innerkommunale Umlage bzw. Verrechnung für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.

Kostenumlage
Siehe -> Kostenerstattung

Kredit
Kredite stellen -> Verbindlichkeiten dar und dienen der Finanzierung des Haushaltes. Die Aufteilung in der Bilanz erfolgt im Wesentlichen in Verbindlichkeiten für Investitionen und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Sie werden nach ihrer Herkunft ausgewiesen. Im
-> Verbindlichkeitenspiegel werden die Kredite nach Fristigkeiten aufgeteilt.

Kreditorenkonto
Das Kreditkonto erfasst die Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Lieferanten. Es ist ein Person- bzw. Kontokorrentkonto und somit Unterkonto des Kontos -> Verbindlichkeiten.

Leistung
Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt:

- im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von -> Kosten
- im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst

Leistungsentgelte
Leistungsentgelte stellen die Gegenleistung für eine erbrachte Leistung dar. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge.

Liquidität
Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel und den fälligen -> Verbindlichkeiten ermitteln lässt.

Liquiditätsplanung
Ermittlung des Bedarfs an -> Finanzmitteln zur Sicherung der -> Auszahlungen.

Liquiditätsreserve
Liquiditätsreserven sind solche -> Vermögensgegenstände des -> Umlaufvermögens, die leicht und kurzfristig in -> Finanzmittel umzuwandeln sind.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)
Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt die Reform der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft dar. Grundlage ist die -> Doppik bzw. das kaufmännische Rechnungswesen.

NKF
Siehe -> Neues Kommunales Finanzmanagement

Niederstwertprinzip
Grundsatz der -> Bewertung für -> Vermögensgegenstände. -> Anlagevermögen und -> Umlaufvermögen sind zu ihrem niedrigsten Wert zu aktivieren. Es dürfen die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nicht überschritten werden. Z.B. ein im Wert gestiegenes Grundstück darf maximal zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erscheinen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem aktuellen Tageswert stellen -> stille Reserven dar, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen. Vgl. -> Höchstwertprinzip für -> Passiva.

Nutzungsdauer
Betriebsübliche Verwendung eines Anlagegutes.

Passiva
Summe von -> Eigenkapital, -> Rücklagen, -> Sonderposten, -> Rückstellungen, weiteren
-> Verbindlichkeiten und passiven -> Rechnungsabgrenzungsposten.

Pensionsrückstellungen
In Kommunen müssen -> Rückstellungen für Beamte gebildet werden, die einen Anspruch auf einmalige oder laufende Pensionszahlungen erworben haben.

Produkt
Ein Produkt ist eine -> Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von der Kommune für den Bürger erbracht wird. Die Erstellung der Leistung führt zum -> Ressourcenverbrauch.

Produktbereich
-> Produktgruppen werden zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbeschreibung
Sie dienen der Konkretisierung der -> Produkte. Sie nennen u. a. Zielgruppe bzw. Empfänger der Produkte und die Auftragsgrundlage.

Produktgruppe
Einzelne -> Produkte werden zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktkatalog
Der Produktkatalog enthält die -> Produktbereiche, -> Produktgruppen, -> Produkte und
-> Produktbeschreibungen. Die Erstellung eines Produktkataloges ist für eine Kommune nicht zwingend vorgeschrieben.

Produktrahmen
Der Produktrahmen enthält alle -> Produktbereiche, -> Produktgruppen und -> Produkte. Der Haushalt wird auf der Ebene der Produktbereiche gegliedert. Daher sind diese verbindlich. Die Ebenen der Produktgruppen und Produkte sind lediglich Empfehlungen.

Realisationsprinzip
Grundsatz der Bewertung des Haushaltsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein aus der Leistung resultierender Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Kommune alle für die Leistungserbringung erforderlichen Schritte abgeschlossen hat. Für Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, "wenn die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnet".

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Möchte man den Jahreserfolg richtig ermitteln, ist es erforderlich, dass man die Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zuordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Auf der -> Aktiva der -> Bilanz sind das -> Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem - > Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Auf der -> Passiva sind das -> Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem -> Ertrag nach dem Bilanzstichtag führen.

Rechnungswesen
Das Rechnungswesen dient der zahlenmäßigen Abbildung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Tatbestände und Abläufe in einem Unternehmen bzw. einer Kommune.

Reserven, stille –
Stille Reserven können entstehen

- durch eine Unterbewertung der -> Aktiva, wenn die ausgewiesenen Werte des -> Anlage- und -> Umlaufvermögens unter den tatsächlichen Werten liegen
- durch eine Überbewertung der -> Passiva, wenn die ausgewiesenen Werte der -> Schulden über den tatsächlichen Werten liegen.

Restbuchwert
Der Restbuchwert ist der in die Schlussbilanz zu übernehmende Wert von Vermögensgegenständen des -> Anlagevermögens abzüglich der - > Abschreibungen der zurückliegenden Perioden.

Restnutzungsdauer
Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag verbleibende -> Nutzungsdauer eines Anlagegutes.

Restwert
Der Restwert ist der mögliche Erlös eines Anlagegutes durch den Verkauf nach Ablauf der
-> Nutzungsdauer.

Rohstoffe
Rohstoffe sind Hauptbestandteile eines erzeugten Produkts.

Rücklage
Rücklagen sind Teile des -> Eigenkapitals. Mehrungen der Rücklage erfolgen durch Zuführung von -> Jahresüberschüssen, Minderungen durch die Entnahme zur Abdeckung von
-> Jahresfehlbeträgen. Siehe - > Eigenkapital.

Rückstellung
Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für diese Aufwendungen sind dann die Beträge zu schätzen und in Form von Rückstellungen zu passivieren.

Saldierungsverbot
Im NKF ist es grundsätzlich unzulässig, Beträge (Aufwendungen / Erträge, Einzahlungen / Auszahlungen oder Vermögenswerte / Schulden) gegeneinander aufzurechnen. Die jeweiligen Beträge sind in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan oder in der Bilanz darzustellen.

Sammelbewertung
Siehe -> Gruppenbewertung

Schlussbilanzkonto
Bilanzkonto zum Ende einer Rechnungsperiode.

Schulden
Schulden sind sämtliche -> Verbindlichkeiten. Sie sind auf der -> Passiva der -> Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Siehe -> Höchstwertprinzip.

Sonderposten
In einem Sonderposten werden in der -> Bilanz Beträge erfasst, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Sonderposten werden zwischen
-> Eigenkapital und -> Fremdkapital passiviert. Sie werden entsprechend der Abschreibung des für sie verwendeten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderrücklage
Siehe § 44 Abs. 4 KomHVO

Sondervermögen
Zum Sondervermögen der Kommunen gehören

- das Gemeindegliedervermögen
- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

Staffelform
Form der Abbildung von Werten in vertikaler Anordnung (z. B. -> Inventar). Steht im Gegensatz zur Kontoform, der horizontalen Darstellung von Werten (z. B. -> Bilanz).

Teilergebnisplan
Für die -> Produktbereiche ist im Haushalt ein Teilergebnisplan und im -> Jahresabschluss eine -> Teilergebnisrechnung zu erstellen. Inhalt sind die vom Rat bewilligten -> Aufwendungen und die voraussichtlichen -> Erträge.

Teilergebnisrechnung
Die Teilergebnisrechnung ist Bestandteil des -> Jahresabschlusses und enthält die Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge des -> Produktbereichs.

Teilfinanzplan
Der Teilfinanzplan bildet die Einzahlungen und Auszahlungen der -> Investitionsmaßnahmen ab.

Teilfinanzrechnung
Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich entfallenen -> Einzahlungen und
-> Auszahlungen, die keinen -> Aufwand bzw. -> Ertrag darstellen.

Tochterorganisationen
Tochterorganisationen sind alle Unternehmungen einer Kommune, auf die diese einen beherrschenden Einfluss hat.

Transferzahlungen
Zahlungen der Kommune an Dritte, der keine Gegenleistung entgegensteht (z. B. Auszahlungen von Sozialhilfe, Subventionen).

Umlaufvermögen
Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig in der Kommune verbleiben. Sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu gehören Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und alle Finanzmittel.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden -> Schulden. Sie gehören zum -> Fremdkapital.

Verbindlichkeitsspiegel
Siehe § 48 Abs. 1 KomHVO

Verbundene Unternehmen
Verbundene Unternehmen sind solche, in denen die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt. Solche Unternehmen sind im Abschluss voll zu konsolidieren.

Verkehrswert
Kommunen, in der Vermögensgegenstände zu bewerten sind, die grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Vermarktung erwarten lassen, leiten den Zeitwert aus dem Verkehrswert ab. Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu erzielen wäre. Für Immobilien werden Ertragswert- und Sachwertfaktoren bei der Bildung des Verkehrswertes berücksichtigt. Die Verkehrswertermittlung für städt. Immobilien wird regelmäßig
durch ein Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes erfolgen.

Verlust
Siehe -> Jahresergebnis

Vermögen
-> Aktiva der -> Bilanz. Das Vermögen setzt sich zusammen aus -> Anlagevermögen und
-> Umlaufvermögen.

Vermögensbewertung
Siehe -> Bewertung

Vermögensgegenstand
Vermögensgegenstände sind Güter,

- die wirtschaftliche Werte darstellen
- die einzeln veräußerbar sein müssen
- die grundsätzlich aktiviert werden müssen

Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren.

Vorschüsse
Vorschüsse werden buchhalterisch als Forderungen gebucht, da ihnen noch keine Gegenleistung gegenübersteht. Eine besondere Form der Vorschüsse sind geleistete Anzahlungen an Lieferanten.

Vorsichtig geschätzter Zeitwert
Wertansatz für Eröffnungsbilanz „Kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff „Vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, dem das Vorsichtsprinzip angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.

Vorsichtsprinzip
Allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des Handelsrechts (§ 252 Abs. 1 S. 4 HGB, vgl.
-> Bewertung). Er besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist. Spezielle Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind das -> Realisationsprinzip und das -> Imparitätsprinzip. Der Bilanzierende soll sich durch das Vorsichtsprinzip nicht reicher rechnen als er ist, sondern eher ärmer (Gläubigerschutz).

Waren
Waren sind zugekaufte Vermögensgegenstände, die für den Umschlag, die Veräußerung oder den Verbrauch bestimmt sind.

Wertansatz
Siehe -> Bewertung

Wertberichtigung
Wertkorrektur auf der -> Passiva der -> Bilanz für zu hoch angesetzte - > Aktiva.

Wiederbeschaffungswert
Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wiederbeschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens (z. B. im Gebührenrecht alle drei bis fünf Jahre), werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.

Zahlungsmittel
Siehe -> Finanzmittel

Zeitwert
Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung "kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung - Vermeidung eines zu hohen Bilanzansatzes - und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist". Somit bildet der Begriff "Zeitwert" einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des "Vorsichtsprinzips" aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.

Zuwendungen (Zuweisung/Zuschuss)
Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen subsumiert.

- die Wirtschaftspläne werden für den endgültigen Haushalt nachgereicht -